



Landtag von Baden-Württemberg

91. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 15. Mai 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:04 bis 14:32 Uhr

Schluss: 18:06 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	5489	Beschluss	5509, 5520
Nachwahl in den Staatsanwaltswahlausschuss	5489, 5557	Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	5521
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Klaus Hoher	5489	Abg. Emil Sänze AfD (zur Abstimmung)	5521
Begrüßung einer Delegation des Vorarlberger Landtags unter der Leitung von Landtagspräsident Magister Harald Sonderegger	5489	3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg – Drucksache 16/5982	
1. Große Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung – Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer – Künftige Änderung der Grundsteuerfestsetzung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5795	5490	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6192	5510
Abg. Emil Sänze AfD	5490	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	5510
Abg. Thekla Walker GRÜNE	5491	Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	5511
Abg. Tobias Wald CDU	5492	Abg. Udo Stein AfD	5512
Abg. Rainer Stickelberger SPD	5493	Abg. Reinhold Gall SPD	5513
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	5494	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	5514
Ministerin Edith Sitzmann	5496	Minister Peter Hauk	5515
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5499	Beschluss	5519
2. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Grün-schwarze Landesregierung: Endstation direkte Demokratie – Drucksache 16/5885 (Geänderte Fassung)	5499, 5520	4. Regierungsbefragung	
Abg. Andreas Stoch SPD	5499	4.1 Umgang der Landesregierung mit Hackerangriffen in Baden-Württemberg	5521
Abg. Nese Erikli GRÜNE	5501	Abg. Rainer Stickelberger SPD	5521, 5524
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	5503	Minister Thomas Strobl	5521, 5524, 5525
Abg. Daniel Rottmann AfD	5504, 5509	Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	5523
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5504	Abg. Siegfried Lorek CDU	5524
Minister Thomas Strobl	5506	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP	5525
Abg. Andreas Stoch SPD (zur Geschäftsordnung)	5508	4.2 Best-Practice-Beispiele in Baden-Württemberg in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020	5525
		Abg. Joachim Köbler CDU	5525, 5526
		Minister Guido Wolf	5526, 5527, 5528, 5529
		Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	5526, 5529
		Abg. Peter Hofelich SPD	5527

Abg. Josef Frey GRÜNE	5527, 5528		
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	5528		
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	5529		
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des besonderen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für Justiz- und Bußgeldbehörden sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Gesetze – Drucksache 16/5984			
Beschlusempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/6157	5530		
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	5530		
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	5531		
Abg. Rüdiger Klos AfD	5531		
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	5532		
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	5533		
Minister Guido Wolf	5534		
Beschluss	5536		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – Drucksache 16/6217	5537		
Minister Manfred Lucha	5537		
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5539		
Abg. Christine Neumann-Martin CDU	5539		
Abg. Rüdiger Klos AfD	5540		
Abg. Rainer Hinderer SPD	5541		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5542		
Beschluss	5542		
Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	5543		
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Förderung der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“ – Drucksache 16/2001	5543		
Abg. Nese Erikli GRÜNE	5543		
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	5544		
Abg. Dr. Christina Baum AfD	5544		
Abg. Andreas Kenner SPD	5546		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5547		
Minister Manfred Lucha	5547		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	5549		
Beschluss	5549		
8. Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Stand verschiedener Projekte der Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 16/2025	5549		
Abg. Hans Peter Stauch AfD	5549		
Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE	5551		
Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU	5552		
Abg. Martin Rivoir SPD	5553		
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	5554		
Minister Winfried Hermann	5555		
Beschluss	5556		
Nächste Sitzung	5556		
Anlage			
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl zum Staatsanwaltswahlausschuss nach dem Ausscheiden des bisherigen Mitglieds Sylvia Felder	5557		

Protokoll

über die 91. Sitzung vom 15. Mai 2019

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 91. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet ist Herr Abg. Voigtmann. Von der Teilnahme-pflicht befreit ist Herr Abg. Nemeth.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ab 11 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut und ab 15:30 Uhr Herr Minister Strobl; ganztägig entschuldigt ist Frau Staatsrätin Gisela Erler.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt auf Ihren Tischen. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 14. Mai 2019 – GWK-Beschlüsse vom 3. Mai 2019 über die Nachfolge bzw. Fortschreibung ab 2021 der drei zentralen Bund-Länder-Vereinbarungen im Bereich Hochschule und Wissenschaft (Innovation in der Hochschullehre, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Pakt für Innovation und Forschung) – Drucksache 16/6250

Überweisung mitberatend an den Ausschuss für Finanzen und federführend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landshaushaltsordnung – Drucksache 16/6216

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und federführend an den Ausschuss für Finanzen

3. Mitteilung der Landesregierung vom 30. April 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 24. Juni 2016 „Strategische Prüfung Vergabe von Gutachten/Beratungsleistungen“ – Drucksache 16/6186

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

4. Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 9. Juli 2015 „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“ – Drucksache 16/6229

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen

5. Mitteilung der Landesregierung vom 13. Mai 2019 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß § 23 a Absatz 10 Polizeigesetz (PolG) über den erfolgten Einsatz technischer Mittel mit Bezug zur Telekommunikation sowie gemäß § 23 b Absatz 14 Polizeigesetz (PolG) über Maßnahmen präventiv-polizeilicher Telekommunikationsüberwachung im Berichtsjahr 2018

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

*

Wir kommen heute zu einer Nachwahl beim Staatsanwalts-wahlausschuss, die durch das Ausscheiden von Frau Felder aus dem Landtag und aus dem Staatsanwalts-wahlausschuss notwendig geworden ist.

Nach den §§ 54 a und 89 a des Landesrichter- und -staatsan-waltsgesetzes ist für den Rest der Amtszeit eine Nachfolge für den Staatsanwalts-wahlausschuss zu bestimmen.

Die vorschlagsberechtigte Fraktion der CDU schlägt als künftiges Mitglied des Staatsanwalts-wahlausschusses Herrn Kollegen Andreas Deuschle vor. Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Kollege Konrad Epple vorgeschlagen, der bereits persönlicher Stellvertreter von Frau Felder war. Die Wahl-vorschläge liegen als Tischvorlage auf Ihren Plätzen (*Anlage*).

Sind Sie damit einverstanden, dass diese Nachwahl offen durchgeführt wird? – Das ist der Fall. Vielen Dank.

Wer diesen Wahlvorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Den Wahl-vorschlägen ist einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Klaus Hoher hat heute Geburtstag.

(Zuruf von der CDU: Schon wieder?)

Lieber Herr Kollege Hoher, im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zum Geburtstag und wün-sche alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung ein-treten, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich eine Delegation des Vorarlberger Landtags unter Leitung des Landtagspräsidenten, Herrn Magister Harald Sonderegger.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Die Gäste sind auf Anregung von Herrn Ausschussvorsitzenden Kollegen Willi Stächele hier in Baden-Württemberg und interessieren sich insbesondere für alle Aspekte der Mobilität von heute und morgen. Sie haben sich in diesem Zusammenhang intensiv mit dem Europa- sowie dem Verkehrsausschuss ausgetauscht.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Herr Kollege Sonderegger, sehr geehrte Gäste aus Vorarlberg, ich heiße Sie in der Plenarsitzung des Landtags von Baden-Württemberg nochmals sehr herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen schönen und informativen Aufenthalt in unserem Land.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung – Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer – Künftige Änderung der Grundsteuerfestsetzung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5795

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abg. Sänze das Wort.

Abg. Emil Sänze AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 10. April vergangenen Jahres urteilte das Bundesverfassungsgericht, die heute praktizierte Form der Grundsteuererhebung verstoße gegen den grundgesetzlich garantierten Gleichheitsgrundsatz, hauptsächlich, weil zur Festsetzung herangezogene Einheitswerte im Westen seit 1964 und im Osten seit 1935 nicht aktualisiert worden sind. Es wurde eine Frist bis Ende 2019 gesetzt, um eine gesetzliche Neuregelung zu treffen.

Die somit festgestellte Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Regelung hat zu verschiedenen Entwürfen aus dem Bundesfinanzministerium, aber auch aus den Ländern und von beteiligten Gruppen geführt. Die Vielfältigkeit der Vorschläge ist nahezu endlos: das Kostenwertmodell, das Verkehrsmodell, das Bodenwertmodell, das Äquivalenzmodell. Bayern will die Grundsteuerneuregelung den Ländern überlassen. Dieser Vorschlag scheint logisch, weil die Souveränität, ja, die Verantwortung der Länder wieder dorthin zurückgegeben werden soll. Subsidiarität würde dafür sorgen, dass die Länder sich das Modell zurechtschneiden, das zu ihren Bürgern und zu ihrer kommunalen Selbstverwaltung passt.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht – uns zumindest geht es um die Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Die Bürger zahlen schon momentan zu viel für das Eigenheim, haben aber auch zu hohe Mietnebenkosten. Den Vorschlag des SPD-Bundesfinanzministers gibt es ja auch noch. Er scheint aber momentan eilig in die Schublade zurückgelegt worden zu sein. Es stehen EU-Wahlen bevor, und der Kommunalwahl-

kampf ist in vollem Gang. Den Bürgern draußen würde dieses komplizierte Modell enorme Kosten verursachen und die Grundsteuer in astronomische Höhe treiben, in manchen Städten sogar unbezahlbar machen. Man rechnet mit 2 000, 5 000 bis 17 000 zusätzlichen Beamten, die notwendig wären, um das zu administrieren.

Die einzig logische Antwort auf dieses bundespolitische Chaos ist die Abschaffung der Grundsteuer auf Bundesebene.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern Sie, die Landesregierung, auf, im Bundesrat und in den Sitzungen mit der Bundesregierung auf die Abschaffung dieser Grundsteuer hinzuwirken. Entsprechend hat unsere Fraktion am 21. Februar 2019 die Große Anfrage Drucksache 16/5795 an die Landesregierung eingereicht. Diese Anfrage blieb bis gestern noch unbeantwortet; heute Nacht kam die Antwort.

Deshalb hatte unsere Fraktion am 7. Mai eine zweite Große Anfrage unter der Drucksache 16/6204 gestellt. Sie sehen: Uns von der AfD ist das Thema äußerst wichtig. Die Landesregierung hat sich hingegen bis heute mit keinem belastbaren Entwurf in die bundesweite Diskussion eingebracht. Wir fordern die Landesregierung dringend auf, dies zu tun. Nach dem Subsidiaritätsprinzip kann sie das auch; denn eine Föderalisierung der Neuregelung ist ebenfalls in der Diskussion und kann von den Ländern geleistet werden.

Der Bevölkerung Deutschlands entgingen nach einem Artikel aus dem Magazin „Cicero“ in den vergangenen zehn Jahren pro Kopf Jahr für Jahr jeweils 600 € als direkte Folge der Niedrigzinspolitik der EZB. Das bedeutet, bei elf Millionen Einwohnern haben wir für Baden-Württemberg überschlägig einen Zinsverlust von ungefähr 6,6 Milliarden € hinzunehmen – wobei in Baden-Württemberg traditionell sogar noch eine höhere Sparquote vorliegt; die Baden-Württemberger verstehen etwas vom Sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Aufkommen der Grundsteuer betrug in Baden-Württemberg zuletzt 1,8 Milliarden € und entsprach etwa 12 % der kommunalen Refinanzierung – Steuereinnahmen der Kommunen im Land. Im Durchschnitt sind das ungefähr 160 € je Einwohner.

Im Jahr 2017 betrug der durchschnittliche Auszahlungsbetrag – man höre und staune – für einen Rentner in Baden-Württemberg 934 €, bei Frauen sogar nur 681 €. Laut dem Statistischen Landesamt wird es 2020 in Baden-Württemberg 2,28 Millionen und 2030 2,7 Millionen Rentner geben. Etwa ein Viertel unserer Gesamtbevölkerung werden dann im Rentenstatus sein.

All diese Menschen haben sich bei der Planung ihrer Altersversorgung auf die geltende Rechtslage verlassen, ja verlassen müssen. Jetzt würden ihre Grundsteuersätze einer Bewertung nach den heutigen Immobilienpreisen unterworfen. Was das bedeutet, können Sie selbst errechnen. Menschen, die sich ein Leben lang das Geld für eine Immobilie abgespart, ja, diese erspart haben, sollen unter Umständen mit einem Zwölftel und mehr ihres Jahresnettoeinkommens belastet werden. Das ist ein untragbarer Zustand. Dem müssen wir entgegenwirken.

(Emil Sänze)

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Grundsteuerexperimente von Herrn Scholz sind in diesem Fall nicht produktiv. Wir, die AfD, lehnen die Grundsteuer als eine Form der Vermögensteuer ab. Diese ist unsozial, insofern sie auch Vermögen vernichtet. Für denjenigen, der als Rentner oder Arbeitsloser in die Lage gerät, dass er über sein eigenes Dach froh sein muss, läuft als Eigentümer die Steuerpflicht weiter. Ihm wird buchstäblich die Substanz seines Eigentums verzehrt; er wird in unserer Rechtsordnung arm und in Abhängigkeit getrieben.

Die Vermögensteuer für Vermögende wurde 1995 – wie Sie alle wissen – vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und wird in der Bundesrepublik seit 1997 nicht mehr erhoben. Dagegen wurde die Grundsteuer – gleichfalls eine Substanzsteuer – beibehalten. Selbst bewohnter Grundbesitz und Wohneinheiten haben sich in der Finanzkrise als alleiniges Rentenäquivalent bewährt und sind nachhaltig. Diese Bevölkerungsgruppe würde bei einer Umsetzung der derzeit vorgestellten Modelle extrem und durch einen zeitlichen und bürokratischen Albtraum noch zusätzlich belastet. Wiederum müsste diese Fehlallokation des Staates zusätzlich zum erlittenen Kaufkraftverlust und zum Zinsverlust von den Bürgern getragen werden. Es wird also durch die Grundsteuer von denjenigen genommen, die ohnehin aufgrund ihrer prekären Situation jeden Cent zusammenhalten müssen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die scholzischen oder sonstige Entwürfe zu einer Grundsteuerreform Wirklichkeit werden sollten, dann sind diese Menschen einer marktmäßigen Bewertung ihres vielleicht einzigen Besitzes – ihres Heimes – unterworfen. Analog gilt dies auch für die Mieter heute günstiger Mietwohnungen, auf die eine steigende Belastung umgelegt wird.

Die Gesellschaft gewinnt damit lediglich weitere Sozialfälle – und zwar gerade jene Menschen, die es bis heute aus eigener Kraft geschafft haben, eine bürgerliche Existenz zu erhalten. Das wäre blanker Hohn, ein Schlag ins Gesicht der baden-württembergischen Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern die Landesregierung deshalb zur Erarbeitung einer eigenen Lösung in Zusammenarbeit mit uns, dem Parlament, auf – denn der Souverän sitzt hier im Raum, die Verantwortung liegt hier im Raum. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Ohnehin können wir von keiner beliebig anderen staatlichen Einrichtung eine Lösung für unser Land erwarten.

Dazu gehört zuerst auch der Verzicht auf Ihre beliebten ideologischen Prestigeprojekte – nur wenn man einspart, kann man etwas ausgeben –, die üppig gefördert werden, aber nicht marktwirtschaftlichen Kriterien entsprechen, die sich aus eigener Kraft niemals am Markt durchsetzen. Ich nenne die Umverteilung von Steuermitteln an all die selbst ernannten grünen „nachhaltigen Akteure“, denen diese Regierung unter dem Vorwand der Weltrettung jährlich eine üppige Millionensumme auslobt und zuschanzt.

Selbstverständlich müssen wir, wenn die derzeitige Grundsteuer fällt, Einnahmen der baden-württembergischen Kommunen in Höhe von jährlich 1,8 Milliarden € aus einer ande-

ren Quelle kompensieren. Das gibt uns Gelegenheit, für den künftigen Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechende Pläne einzureichen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Öffnung der Neuregelung zur Föderalisierung einzusetzen, und diesmal vielleicht nicht als Lippenbekenntnis wie beim Länderfinanzausgleich oder bei der besagten Digitalisierung der Schulen. Wir fordern Sie auf, echte Spielräume dafür zu nutzen und mit breitem Kreuz die Baden-Württemberger dort vehement zu vertreten.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD, sehen den gangbaren Weg – zumal, ohne bürokratische Monstren zu schaffen – in einer Erhöhung der Landeszuweisungen aus der Umsatzsteuer an die Gemeinden, wozu die Artikel 106 und 107 des Grundgesetzes den nötigen Rechtsrahmen schaffen. Nur so wird aus unserer Sicht das Thema befriedet, ohne empfindliche soziale Verwerfungen zu entwickeln oder unserem Land Belastungen zusätzlicher Art aufzuerlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Dr. Heinrich Fiechtner und Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Walker das Wort.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass ich jetzt die Gelegenheit habe, zum Thema Grundsteuerreform ein paar Fakten und damit Sachlichkeit in die Debatte einzubringen.

(Lachen bei der AfD)

Es geht bei der Grundsteuerreform um viel Geld für die Kommunen im Land Baden-Württemberg: bundesweit 14 Milliarden €, in Baden-Württemberg 1,8 Milliarden € Einnahmen, die den Kommunen zustehen. Deswegen hat das Gelingen der Grundsteuerreform für uns allerhöchste Priorität.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Reformauftrag des Bundesverfassungsgerichts ist klar und eindeutig. Es lohnt sicherlich, sich das noch einmal anzuschauen: Was sind die Kritikpunkte? Wie lautet der Auftrag? Klar ist, dass die aktuelle Gesetzgebung gegen das Gleichheitsprinzip verstößt und zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen in der Bewertung von Grundvermögen führt.

Dieser Tatbestand muss dringend geändert werden. Die Frist läuft Ende dieses Jahres aus. Das Verfassungsgericht hat geurteilt, dass diese Ungleichbehandlung auch dann nicht gerechtfertigt ist, wenn man sich z. B. das Ziel einer möglichst einfachen Bewertung vor Augen führt oder das Ziel, Verwaltungsaufwand bei einer Neubewertung zu vermeiden. Nichts davon ist der Fall. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Thekla Walker)

Denn klar ist: Gelingt diese Reform nicht bis Ende dieses Jahres, dann können solche Steuern ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr erhoben werden.

Deswegen hat sich die grün-schwarze Koalition im Land Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, die Reform des Bewertungsgesetzes zum Erfolg zu führen, und zwar innerhalb der gesetzten Frist.

(Zuruf von der AfD: Weniger blockieren!)

Ein weiteres Ziel ist natürlich eine aufkommensneutrale Reform. Wir wollen, dass die Kommunen durch die Reform keine Einnahmeverluste erleiden – ganz klar –, wir wollen aber auch, dass Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen durch die Neugestaltung der Grundsteuer nicht zusätzlich belastet werden.

Das kann aber natürlich nur in Summe gelten. Denn es ist ganz klar, dass infolge der Reform durch die Belastungsverschiebung innerhalb der Städte und Gemeinden auch Veränderungen entstehen werden. Das ist ja ganz klar; sonst hätten wir das Urteil des Verfassungsgerichts nicht. Insofern ist es logisch, dass es zu Verschiebungen kommen wird.

Aber klar ist auch – das haben auch alle gesagt –, dass darauf zu achten ist, dass es eben aufkommensneutral bleibt. Am Ende haben es natürlich die Kommunen über ihre Hebesätze, über das Hebesatzrecht in der Hand, die Reform aufkommensneutral zu gestalten. Das haben sie auch zugesagt. Sie fahren hier schon wieder eine Angstkampagne; die Behauptung, dass explodierende Steuern auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen würden, ist völlig falsch und an dieser Stelle auch zurückzuweisen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Natürlich wollen wir eine möglichst wenig bürokratische Reform der Grundsteuer. Aber hier sollte sich niemand Illusionen machen: Alle diskutierten Reformmodelle bringen zumindest am Anfang einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich. Das ist völlig klar. Es geht um 35 Millionen Grundstücke bundesweit, die neu bewertet werden müssen. Das muss man an dieser Stelle in Kauf nehmen, um der Gerechtigkeit willen und in Anerkennung des Urteils des Verfassungsgerichts, dass an dieser Stelle Gleichheit und Gerechtigkeit hergestellt werden müssen. Wer weniger Verwaltungsaufwand will – das will ich an dieser Stelle schon sagen –, der muss übrigens für eine bundeseinheitliche Regelung eintreten, der muss gegen einen Flickenteppich unterschiedlicher Bewertungsgrundlagen und Bemessungsgrundlagen mit 16 verschiedenen Arten der Grundsteuerbemessung sein. So etwas wäre wirklich ein Konjunkturprogramm für die Bürokratie; das sagen auch die kommunalen Landesverbände, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir Grünen wollen eine möglichst faire und gerechte Grundsteuer. Das Flächenmodell als Grundlage wäre dies aus unserer Sicht nicht, wenn der Quadratmeter in der Villa und der im Hochhaus quasi gleich bemessen würden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten,

Anreize dafür zu schaffen, dass unbebautes Bauland in die Nutzung kommt. Deswegen finden wir es auch richtig, dass dieser Vorschlag die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C enthält.

Ich denke, man kann insgesamt sagen: Die Verhandlungen im Bund waren jetzt sehr erfolgreich. Baden-Württemberg unter Führung unserer Finanzministerin Edith Sitzmann hat sich konstruktiv und tatkräftig dafür eingesetzt, dass man zu einem guten und ausgewogenen Kompromissvorschlag gekommen ist. Es handelt sich jetzt nicht mehr um das Scholz-Modell, sondern um einen Reformansatz, der von einer breiten Ländermehrheit getragen wird.

Seit Anfang Februar liegt das Eckpunktepapier auf dem Tisch. Das ist ein guter Ausgangspunkt für weitere Reformschritte. Nur müssen diese jetzt auch zügig erfolgen. Ich habe es am Anfang gesagt: Wir haben nur bis Ende des Jahres Zeit. Es ist jetzt meiner Meinung nach nicht die Zeit für lange Prüfungen und Gutachtenschlachten. Bei allem föderalen Charme, den eine große Öffnungsklausel oder eine vollständige Föderalisierung der Grundsteuer unter Verfassungstheoretikern entfalten mag: Woher sollen denn die Mehrheiten für eine Grundgesetzänderung kommen,

(Zuruf von der AfD)

und wie sollen die Länder den damit verbundenen Verwaltungsaufwand bewältigen, vor allem in der gegebenen Zeit?

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Walker, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Es gibt Alternativen zu diesem Modell. Diese wurden auch abgewogen. Jetzt hat man einen von allen erarbeiteten Kompromissvorschlag. Man kann über Alternativen diskutieren, aber für uns ist klar: Es kann keine Alternative sein, die Reform jetzt gegen die Wand zu fahren und die Kommunen mit den Einnahmeausfällen im Stich zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD und die Grundsteuer – mal möchte die AfD die Grundsteuer abschaffen, ein anderes Mal möchte sie durch eine Gegenfinanzierung die Grundsteuer sozusagen retten. Man weiß nicht, was sie will. Heute: kein Grundsteuerkonzept, lediglich Populismus, kein Lösungsweg – wie immer –, keine Inhalte.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach! Unsinn!)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Reform der Grundsteuer klug und vorsichtig agieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach Gott!)

Wir dürfen keinen Schaden anrichten, sondern müssen die Reform so gestalten, dass weder Mieter noch Eigentümer über Gebühr belastet werden.

(Tobias Wald)

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel Rottmann
AfD – Abg. Anton Baron AfD: Und die Abschaffung
des Soli!)

Deshalb zitiere ich gern unsere Position:

Punkt 1: Rechtssicherheit. Wir brauchen nach den Vorgaben
des Bundesverfassungsgerichts eine Neuregelung bis zum Jah-
resende.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Bund und Länder müssen bis dahin eine einvernehmliche Lö-
sung schaffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Andernfalls würde eine der wichtigsten Einnahmequellen un-
serer Kommunen verloren gehen. Die Kommunen wie auch
die Anwender brauchen deshalb zeitnah Rechtssicherheit.

Punkt 2: Föderalismus. Ziel der Grundsteuerreform muss sein,
den Ländern die Ausgestaltung bundesrechtlicher Regelun-
gen oder die Neugestaltung auf Länderebene zu ermöglichen.
Ein föderales System kann die Gestaltungsmöglichkeiten der
Länder deutlich stärken und dabei die Besonderheiten der ein-
zelnen Länder am besten berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Das eröffnet uns auch die Chance, regionale Unterschiede ein-
zubeziehungen. Einen Flickenteppich sehen wir nicht.

Punkt 3: Kriterien bei der Reform. Die CDU-Landtagsfrakti-
on spricht sich bei der Grundsteuerreform für eine aufkom-
mensneutrale, leicht handhabbare und anhand objektiver Kri-
terien nachvollziehbare Neuregelung aus.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie sieht Ihr Konzept aus?)

Sie muss möglichst einfach, transparent und nachvollziehbar
ausgestaltet sein. Das, was Bundesfinanzminister Scholz vor-
gelegt hat, ist für uns ein Bürokratiemonster.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Das weiß jeder, der einmal mit dem Finanzamt vor Ort ge-
sprochen hat.

Punkt 4: Wir wollen ein möglichst einfaches Modell, bei dem
Grundstücke und Gebäude nach Fläche und pauschalen Werten
bemessen werden. Regelmäßige Werterhebungen mit großem
Aufwand müssen dabei ausgeschlossen werden. Die CDU-
Landtagsfraktion steht damit für ein flächenbasiertes Modell.
Ein solches Modell setzt als Bewertungsgrundlage im Wesent-
lichen die reine Fläche von Gebäude und Grundstück an. Dies
ist für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung einfach zu
vermitteln.

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist ein Ungerechtig-
keitsmonster!)

– Herr Born, Sie können nachher persönlich am Rednerpult
darlegen, wie Sie es sehen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben das Urteil gar
nicht verstanden! – Abg. Anton Baron AfD: Scholz
und sein Konzept vielleicht auch noch rechtfertigen!)

Die CDU-Landtagsfraktion sieht darin einen einfachen Weg.
Das Modell unterscheidet dabei auch nicht, ob es sich um ei-
ne vermietbare oder eine eigengenutzte Immobilie handelt,
und führt nicht zu Mehr- oder Minderwerten aufgrund des
Baujahrs der Immobilie. Auch regionale Unterschiede – wie
gesagt – können berücksichtigt werden. Das vom Bundesfin-
anzminister vorgelegte wertorientierte Grundsteuermodell
lehnen wir ab, weil es einfach zu viele Parameter beinhaltet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.
Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Punkt 5: Kommunalhoheit. Die Grundsteuer ist für die Städte
und Gemeinden in Baden-Württemberg eine wichtige Einnah-
mequelle. 1,8 Milliarden € sind im letzten Jahr durch die
Grundsteuer eingegangen. Das gemeindliche Hebesatzrecht
als Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung muss des-
halb gewahrt bleiben.

Punkt 6: Aufkommensneutralität. Die Reform muss aufkom-
mensneutral ausgestaltet werden; sie darf nicht dazu genutzt
werden, das Steueraufkommen zu erhöhen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das will auch niemand!)

Es ist Aufgabe der Kommunen, ihren eigenen Hebesatz im
Zuge der Reform so festzulegen, dass Aufkommensneutrali-
tät auf gemeindlicher Ebene gegeben ist. Die Kommunen wer-
den – da bin ich mir sicher – mit dieser Verantwortung auch
entsprechend umgehen. Unsere Kommunen, meine Damen
und Herren, brauchen dringend Rechtssicherheit, verbunden
mit einer Aufkommensgarantie. Das ist ganz wichtig.

Punkt 7: Wohnungsbau. Die Grundsteuerreform darf nicht zu
neuen Belastungen im Bereich Bauen und Wohnen führen.
Die Reform der Grundsteuer darf unserem Ziel „Mehr Wohn-
raum, weniger Bürokratie“ nicht im Wege stehen.

Die CDU hält zudem natürlich weiterhin an der Umlagefähig-
keit der Grundsteuer fest.

Meine Damen und Herren, abschließend eines: Für eine Län-
deröffnungsklausel ist keine Grundgesetzänderung notwen-
dig. Eine Änderung ist einfach über die Grundsteuergesetzge-
bung zu handhaben.

Halten wir fest: Nur eine einfache, transparente, nachvollzieh-
bare Reform ist eine Reform, die auch von den Bürgern, den
Unternehmen und nicht zuletzt auch von den Verwaltungsmi-
tarbeiterinnen und -mitarbeitern akzeptiert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile
ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Jetzt, Rainer!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt
innerhalb von zehn Minuten wieder die Komplementärkoali-
tion in Reinkultur erlebt. In zehn Minuten zwei sich völlig wi-
dersprechende Positionen – eine tolle Leistung an diesem Vor-
mittag.

(Rainer Stickelberger)

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir wissen jetzt immer noch nicht, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollen. Wir wissen, was wir wollen. Dabei ist klar, dass wir zu einem raschen Ergebnis kommen müssen, um die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist einhalten zu können. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit, und zwar schnell.

Die SPD will eine aufkommensneutrale und sozial gerechte Lösung, und das ist für uns ein wertabhängiges Modell. Der Scholz-Plan: dreistufiges Verfahren mit grundsätzlich grundstücksbezogenen Daten wie Baujahr, Wohnfläche etc., mit einer Differenzierung der Nettokaltmieten schon auf der Länderebene, mit der Steuermesszahl, die eine Sozialklausel enthält, und dem kommunalen Hebesatz –

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

ein Verfahren, das allen Widrigkeiten eines solchen Systems Rechnung trägt. Am Ende haben die Kommunen das letzte Wort, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Aber was will eigentlich diese Landesregierung? Welche Position vertritt sie in Berlin? Wo hat sich denn die Finanzministerin wirklich konkret eingebracht? Landesregierung und die Fraktionen, die die Regierung tragen, sind offensichtlich mehrfach gespalten: uneins bei der Bemessungsgrundlage, uneins, ob flächen- oder wertabhängiges Modell, uneins bei der Frage der Öffnungsklauseln.

Und Sie, Frau Ministerin, irrlichtern da mit ihrer Regierung in der politischen Landschaft herum. Im Januar 2019 haben Sie – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen – öffentlich ein wertunabhängiges Modell mit wertabhängiger Komponente vertreten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat sie vergessen!)

Das steht überhaupt nicht mehr auf der politischen Agenda, ist völlig überholt. Aber Sie haben ja vernommen: Der MP macht Druck. Er konstatiert eine diffuse Zustimmung der Länder, zweifelt aber gleichzeitig an einer Mehrheit der Länder, insbesondere für eine Öffnungsklausel.

Herr Ministerpräsident, Sie inszenieren sich ja gern als großer Zampano des föderalen Systems. Ich weiß nicht – offensichtlich sind Ihnen die Bündnispartner in Ihrer Rolle abhandengekommen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident lässt noch am 7. Mai verlauten, er wisse nicht, wie eine Öffnungsklausel aussehen könnte, und fügt sibyllinisch hinzu: „Ich habe nie gesagt, dass ich keine Öffnungsklausel will.“ Eine klare Position!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

In der gleichen Regierungspressekonferenz hat sich die Wirtschaftsministerin ausdrücklich für eine Öffnungsklausel aus-

gesprochen. – Sehr mutig, Frau Ministerin, nachdem wir ja gewohnt sind, dass Sie regelmäßig bei Ihren Vorstellungen vom Ministerpräsidenten zurückgepiffen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der CDU-Parteitag beschließt auch das Gegenteil dessen, was die Grünen wollen. Der stellvertretende Ministerpräsident wendet sich dann hilfeschend an den hessischen Finanzminister und bittet um Unterstützung in Berlin.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ein Tohuwabohu!)

Was ganz betrüblich ist: Wir haben jetzt zwei Antworten der Landesregierung auf entsprechende parlamentarische Initiativen: eine Große Anfrage, eine Initiative der SPD-Fraktion. Wir wissen bis heute nicht, wie eigentlich die Position der Landesregierung aussieht.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Die gibt es gar nicht!)

Sie verschweigen in beiden Antworten, was Sie wirklich wollen.

So können Sie die Interessen des Landes Baden-Württemberg nicht glaubhaft vertreten. So werden Sie in Berlin nicht ernst genommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Deshalb können wir an Sie nur appellieren: Unterstützen Sie unseren Vorschlag,

(Abg. Tobias Wald CDU: Und der wäre?)

unterstützen Sie das Scholz-Modell.

(Abg. Tobias Wald CDU: Bürokratiemonster, Herr Kollege! – Zurufe von der AfD)

Für uns ist dies eine gerechte, aufkommensneutrale, sozial verträgliche und kommunalfreundliche Lösung.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kann man doch nicht verteidigen! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wir nehmen Sie beim Wort. Wir warten auf Ihre Antwort. Positionieren Sie sich endlich! Das Land Baden-Württemberg hat einen Anspruch darauf, dass seine Interessen gebührend vertreten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Brauer das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat für die Aktuelle Debatte die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer in den Blick genommen. Eine Partei, welche die Verfassung oftmals nur als lästige Randerscheinung empfindet,

(Widerspruch bei der AfD – Zurufe von der AfD)

(Stephen Brauer)

als Hindernis in Bezug auf den eigentlichen Volkswillen – den ja aus Ihrer Sicht nur Sie vertreten können –,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Mäßigen Sie sich bitte! –
Abg. Anton Baron AfD: Unfassbar! Frau Präsidentin!)

geriert sich hier als deren Beschützer. – Nun gut.

Was haben wir, was haben die Freien Demokraten hier zu bieten? Lassen Sie mich an den Anfang meiner Ausführungen zu dieser relativ komplexen Materie ein Zitat stellen. Als die Pläne zur Grundsteuerreform diskutiert wurden, sagte der Vertreter eines Landratsamts: Egal, welches Modell gewählt wird, es darf auf keinen Fall zu Steuerausfällen für die Kommunen kommen.

(Zuruf von der AfD: Warum?)

Wissen Sie, was einem Freidemokraten bei dieser Reform als Erstes durch den Kopf geht?

(Zuruf von der AfD: Nichts!)

Egal, welches Modell gewählt wird, es darf auf keinen Fall zu einer Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Das ist aber schwach!)

Das ist der entscheidende Unterschied: Dem Landrat geht es um seine Gemeinden. Er will nämlich nur ihr Bestes: ihre Kreisumlage. Uns geht es um die Bürgerinnen und Bürger und darum, dass sie ihr Geld behalten können bzw. dass man ihnen nicht noch mehr wegnimmt.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Jetzt sage aber keiner, der FDP ginge es nicht auch um die Kommunen. Das würde natürlich nicht stimmen. Wir wollen die Kommunen sogar schützen, und zwar vor dem Bürokratiemonster – wir haben es vorhin schon gehört –, das bei der Umsetzung der meisten der diskutierten Modelle entstehen würde. Dieses Monster könnte bis zu 3 000 zusätzliche Finanzbeamte beinhalten, so der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Thomas Eigenthaler. – So kann man auch Arbeitsplätze schaffen; das ist aber nicht unser Ansatz. – 35 Millionen Grundstücke turnusmäßig neu zu bewerten ist eine Mammutaufgabe.

Aufkommensneutralität gilt laut Bundesverfassungsgericht als Prämisse. Leider gilt dies nicht für jeden Grundsteuerzahler – Frau Walker hat es gesagt –, sondern nur in der Summe. Manche werden weniger, manche werden mehr belastet. In manchen Fällen soll das Drei- oder gar Vierfache der bisherigen Belastung herauskommen.

Um es hier einmal ganz klar zu sagen: Das darf so nicht kommen. Eine solche Reform wäre unsozial und würde das Wohnen noch weiter verteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wollen Sie das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das wollen auch Sie nicht. Deshalb müssen wir gemeinsam andere, kostengünstigere und fairere Lösungen suchen.

Fest steht: Die Grundsteuer muss reformiert werden: Zum einen ist die Bemessungsgrundlage veraltet. Einheitswerte aus dem Jahr 1964 in Westdeutschland und aus dem Jahr 1935 in Ostdeutschland sind nun wahrlich nicht mehr zeitgemäß. Zudem haben wir mit der Reform zu lange gewartet, nämlich bis fünf vor zwölf – fünf Sekunden vor zwölf, nicht fünf Minuten vor zwölf.

Zum anderen kann man die Grundsteuer nicht einfach abschaffen. „Weg damit“, das wäre auch eine Möglichkeit und auch eine Art Reform – und es wäre ausnahmsweise sogar mal eine sehr unbürokratische Lösung, die zugunsten der Steuerzahler ausfallen würde und die ich hier natürlich auch vertreten könnte.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Aber die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von 1,8 Milliarden € eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen. Dass sie diese Einnahmequelle mit einem Hebesatz selbst beeinflussen können, führt zu einem gewissen Steuerwettbewerb; diesen sehen meine Fraktion und ich natürlich grundsätzlich positiv.

Ein weiteres Argument für die Grundsteuer ist deren Konjunkturunabhängigkeit. Egal, ob die Geschäfte gut laufen oder nicht, egal, ob der Hauseigentümer Arbeit hat oder nicht – diese Steuerquelle sprudelt immer. Das ist gut für die Kommunen. Auf der Einnahmeseite ist diese Verstetigung der Mittel also durchaus positiv zu sehen. Für den arbeitslosen Wohnungsbesitzer oder den Unternehmer, dem gerade ein Hauptkunde abgesprungen ist, ist sie aber der reinste Horror – das muss man auch mal sehen –; denn die Leistungsfähigkeit dieser Menschen ist in diesen Fällen nicht mehr in dem Ausmaß gegeben, auch wenn sie im Moment noch in einer als wertvoll eingestuften Immobilie wohnen.

Ich halte also fest: Eine zeitgemäße und verfassungskonforme Reform der Grundsteuer erfordert dreierlei.

Erstens: Aufkommensneutralität. Die Steuereinnahmen steigen nicht in dem Ausmaß, wie vermutet und erhofft. Das ist aber noch kein Grund dafür, diese Mindereinnahmen mithilfe der Grundsteuer kompensieren zu wollen.

Zweitens: Einfachheit und Sparsamkeit. Die Verwaltung darf nicht mit komplexen Bewertungsaufgaben zusätzlich belastet werden. Nur um eine bereits bestehende Steuer in anderer Form zu erheben, dürfen nicht Tausende Finanzbeamte zusätzlich eingestellt werden. Sonst brauchen wir gleich wieder eine neue Steuer, um diese dann zu bezahlen.

Der dritte Punkt: keine Belastung der Bürgerinnen und Bürger um ein Vielfaches. Einige Steuerzahler werden stärker belastet werden. Dies darf aber nicht zu einer unangemessenen Mehrbelastung in dem Sinn führen, dass Bewohner einer Immobilie – sei es als Mieter oder als Eigentümer – diese Immobilie nicht mehr halten können. Aufgrund der Grundsteuer darf niemand sein Heim verlassen müssen. Dies wäre grob unsozial und kann nicht Sinn dieser Reform sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich denke, hier gibt es auch Konsens im Parlament.

(Stephen Brauer)

Legt man diese Anforderungen für die Ausgestaltung der Reform zugrunde, so kommt man zu der Feststellung, dass einzig und allein ein Modell möglich ist, bei dem die Wohnungs- und Grundstücksfläche maßgeblich ist. Nur das Flächenmodell ist einfach, sparsam und aufkommensneutral zugleich. Alle anderen Modelle sind bürokratisch und zu teuer in ihrer Umsetzung. Zudem wird durch komplizierte Regelungen nicht mehr Rechtssicherheit zu erwarten sein – im Gegenteil. Ich prophezeie Ihnen eine Klagewelle, die die Kosten der Reform noch weiter in die Höhe treiben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, helfen Sie mit, unnötige Bürokratie zu verhindern, helfen Sie mit, die Kosten der Reform möglichst gering zu halten, und helfen Sie mit, dass es für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg keine Mehrbelastungen gibt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Sitzmann.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute im Landtag eine Debatte über ein Thema, über das wir auch täglich in der Presse lesen können. Positiv kann ich nach der Aussprache schon einmal anmerken, dass sich die allermeisten Redner in den Zielen einig sind, nämlich dass wir eine Grundsteuer brauchen und wollen, die den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entspricht, dass wir eine Grundsteuer auf den Weg bringen wollen, die im Aufkommen neutral ist, die die jetzigen Einnahmen von 14 Milliarden € bundesweit oder 1,8 Milliarden € in Baden-Württemberg also nicht übersteigt.

Wir wollen, dass die neue Grundsteuer nachvollziehbar ist, dass sie möglichst einfach gestaltet ist, dass sie im Zeitrahmen umsetzbar ist, und die meisten haben auch gesagt, dass sie unbedingt die Einnahmen der Grundsteuer für die Kommunen sichern wollen. Das ist schon einmal eine gute Ausgangsbasis, wenn in diesen wesentlichen Punkten hier im Haus Einigkeit besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Thema hat die AfD auf die Tagesordnung gesetzt. Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass die Antwort auf die Große Anfrage der AfD gestern im Ministerrat beschlossen und im Anschluss an den Landtag versandt worden ist. Das liegt daran, dass Sie Fristverlängerung bis zum 20. Mai gewährt haben. Es ist also alles vollkommen fristgerecht und korrekt verlaufen.

Verwundern tut es aber, wenn Sie die Debatte aufsetzen, bevor Sie die Antwort überhaupt kennen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD
– Abg. Anton Baron AfD: Es ist halt eine Aktuelle Debatte!)

Nicht nur das, Sie scheinen Ihre vorgefertigte Meinung unabhängig von den Antworten zu haben. Sie haben mittlerweile

– auch das haben Sie hier angekündigt – eine weitere Große Anfrage zum gleichen Thema eingereicht, und zwar bevor Sie die Antwort auf die erste Große Anfrage kennen. Auch das ist durchaus bemerkenswert und erstaunlich, meine Damen und Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Es gibt viele Aspekte zu betrachten! – Abg. Bernd Gögel AfD: Da sehen Sie mal, wie viele Fragen es gibt! – Weitere Zurufe von der AfD)

Unabhängig davon ist das Thema Grundsteuer leider nicht neu. Es beschäftigt uns nicht erst seit Monaten, es beschäftigt uns nicht erst seit Jahren, sondern es beschäftigt uns seit Jahrzehnten. Das heißt, es ist wirklich ein komplexes Thema, und es ist ein Thema, bei dem es extrem schwierig ist, Einvernehmen zu erzielen. Sie haben es bereits selbst angesprochen: Die Bundesregierung muss einen Gesetzentwurf vorlegen; sie muss ihn vorlegen und beschließen lassen. Der Bundesrat muss seine Zustimmung geben, der Bundestag muss seine Zustimmung geben. Wir brauchen also in vielen verschiedenen Gremien eine Lösung, die mehrheitsfähig ist.

Tatsache ist natürlich auch, dass es in der Phase, in der wir uns jetzt befinden – an dieser Stelle will ich auch einmal ganz klar sagen: der Ball liegt im Spielfeld der Bundesregierung –, viele Befürchtungen gibt. Warum liegt der Ball im Spielfeld der Bundesregierung? Die Bundesregierung muss einen Gesetzentwurf beschließen. Das hat sie bis heute nicht getan. Der Presse ist sogar zu entnehmen, dass nicht einmal klar ist, ob das, was Herr Scholz im Bundesfinanzministerium erarbeitet hat, bereits in der Ressortabstimmung ist oder nicht, meine Damen und Herren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ist es!)

– Da gibt es unterschiedliche Meinungen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja, dann nehmen Sie meine!)

Wie dem auch sei; das muss die Bundesregierung für sich klären. Meine Erwartung ist aber ganz klar: Wir brauchen möglichst schnell einen von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf; erst dann können wir, das Land Baden-Württemberg, weiter agieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Jetzt lassen Sie uns noch über einige Dinge sprechen, die wichtig sind. Die Grundsteuer betrifft natürlich alle. Sie betrifft die Eigentümer und über die Möglichkeit, die Grundsteuer an die Mieter weiterzureichen, auch die Mieter. Das ist klar.

An die AfD gerichtet will ich sagen: Bei Ihnen ist nicht klar, was Sie jetzt eigentlich wollen. Wollen Sie die Grundsteuer komplett abschaffen?

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD – Oh-Rufe von der AfD – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Udo Stein: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das interessiert doch niemanden!)

Okay. Das ist gut zu wissen. Dann sagen Sie: Dann müssen wir den Kommunen die Einnahmen ersetzen.

(Ministerin Edith Sitzmann)

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Hans Peter Stauch: Wir haben doch volle Kassen! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, super! Ein Treppentwits! – Abg. Winfried Mack CDU zu Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die wissen doch gar nicht, was sie wollen!)

Dann hört Ihre Beschreibung aber auch schon auf; denn Sie sagen nicht, wie wir 1,8 Milliarden € allein in Baden-Württemberg ersetzen sollen. Das ist nicht durchdacht. Das ist einfach nur Populismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Andreas Kenner SPD und Daniel Karrais FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zu Abg. Anton Baron AfD: Da muss er selbst lachen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Der Wald! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Der lacht immer!)

Einerseits betrifft die Grundsteuer alle, wenn es um das Zahlen geht, aber andererseits profitieren auch alle von der Grundsteuer.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Hauptsächlich alle Asylanten!)

Denn ohne die Grundsteuer, die konjunkturunabhängig ist, könnten unsere Kommunen viele Leistungen der Daseinsvorsorge nicht zur Verfügung stellen. Denken Sie an Kindergärten, Schulen, eine funktionierende Infrastruktur, Parks, Büchereien, Volkshochschulen, Kulturangebote, Schwimmbäder und auch an viele wichtige Angebote für Seniorinnen und Senioren.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist uns schon bewusst!)

Meist ist es so: Das, was vor Ort vorgehalten wird, ist immer selbstverständlich. Erst dann, wenn es darum geht, ob wir uns das in Zukunft noch alles leisten können, merken viele Menschen,

(Abg. Anton Baron AfD: Schauen Sie sich doch einmal Ihre Steuermehreinnahmen an! – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

wie essenziell es ist, dass die Kommunen finanziell gut und verlässlich ausgestattet sind, damit sie diese wichtigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Ja, viele von Ihnen haben bereits darauf rekrutiert:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Rekurriert!)

Es gab vor einem guten Jahr ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das jetzige Bewertungsgesetz nicht mehr verfassungskonform ist. Das ist auch relativ leicht nachvollziehbar; denn zur Bemessungsgrundlage gehören die Einheitswerte, und diese stammen in den neuen Bundesländern aus den Dreißigerjahren und in den alten Bundesländern aus den Sechzigerjahren. Dass das der heutigen Wertentwicklung nicht mehr entspricht, ist ja wohl offensichtlich.

Deshalb: Es kann nicht alles beim Alten bleiben. Wenn wir es nicht hinbekommen, wenn die Bundesregierung es nicht hinbekommt, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, dann besteht tatsächlich die Gefahr, dass es die Grundsteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle ab dem 1. Januar nächsten Jahres nicht mehr gibt. Das können wir alle uns nicht leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Klos zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Nein, jetzt nicht. Ich muss erst einmal meine Ausführungen weiterführen. Dann erübrigt sich vielleicht auch die eine oder andere Frage.

(Oh-Rufe von der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Drei Monate haben Sie gebraucht, um die Große Anfrage zu beantworten! – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das Bundesverfassungsgericht hat – das ist unüblich – zwei Fristen gesetzt. Frist Nummer 1: Bis Ende dieses Jahres muss ein Gesetz beschlossen sein. Frist Nummer 2: Wir haben dann noch bis Ende 2024 Zeit, diese gesetzliche Grundlage umzusetzen. Vielleicht denken nun viele, das ist ewig viel Zeit. Dieser Zeitraum ist aber in Anbetracht der Aufgaben, die dann folgen, wirklich sehr kurz.

Insgesamt geht es um 35 Millionen wirtschaftliche Einheiten – in Baden-Württemberg um 5,5 Millionen. Egal, welches Modell der Grundsteuer in Zukunft beschlossen wird, müssen erst mal alle Eigentümerinnen und Eigentümer ermittelt werden. Sie müssen angeschrieben werden, und sie müssen Angaben zur jeweiligen wirtschaftlichen Einheit machen. Allein das ist sehr zeit- und personalaufwendig.

Der Bundesfinanzminister hat ausrechnen lassen, dass bundesweit, egal, welches Modell einer Grundsteuer es in Zukunft geben wird, 2 200 Finanzbeamte benötigt werden, um diese 35 Millionen wirtschaftlichen Einheiten neu zu bewerten.

Meine Damen und Herren, wir stehen unter extremem Zeitdruck. Vor allem die Bundesregierung steht unter extremem Zeitdruck. Wir tun alles, damit die Grundsteuer auch in Zukunft erhalten bleibt. Wir haben aber nicht erst jetzt damit angefangen. Vielmehr wird die Debatte, wie gesagt, schon sehr lange geführt. Im Bundesrat hat deshalb bereits im November 2016 ein neues Grundsteuermodell, das sogenannte Kostenwertmodell, eine breite Mehrheit gefunden. Die Finanzminister und -ministerinnen der Länder haben sich bereits Ende 2016 im Bundesrat auf ein Modell verständigt, weil klar war, dass die jetzige Grundsteuer in ihrer Bewertung aller Voraussicht nach nicht den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stichelberger zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Bitte, Herr Stichelberger.

Präsidentin Muhterem Aras: Und lassen Sie danach eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Sänze zu?

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben jetzt erläutert, in welchem Umfang sich die Landesminister in die Diskussion eingebracht haben. Ich gehe davon aus, dass Sie das in den letzten Wochen – Sie waren ja häufig in Berlin – ebenso getan haben.

Meine Frage: Welche Position des Landes Baden-Württemberg haben Sie dort konkret vertreten? Die Position, die vorhin Frau Walker recht anschaulich und zutreffend skizziert hat, oder die des Kollegen Wald, die er uns heute Morgen vermittelt hat? Wie sind Sie da aufgetreten, mit welchem Inhalt?

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es schwierig! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Herr Kollege Stickelberger, erstens bin ich nicht nur in den letzten Wochen häufig in Berlin gewesen. Vielmehr habe ich gesagt: Wir haben bereits im November 2016 ein Grundsteuermodell in den Bundesrat eingebracht und dort mit 14 : 2 Stimmen, also mit einer sehr großen Mehrheit, verabschiedet. Das heißt, ich bin eigentlich seit meinem Amtsantritt in Sachen Grundsteuer unterwegs. Es sind sehr viele Sitzungen, sehr viele Verhandlungen. Die Ziele, die ich dort jeweils eingebracht habe, habe ich eingangs schon erörtert: die Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unstrittig!)

fristgerecht bis Ende dieses Jahres eine Reform zu beschließen, dafür Sorge zu tragen, dass die Belastungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht erhöht werden und, was eben auch noch ganz wichtig ist, das Ganze möglichst einfach, nachvollziehbar und administrierbar zu gestalten.

Da Sie ein im Parlamentarismus erfahrener Politiker sind, wissen Sie auch, dass es immer darum geht, Mehrheiten zu finden. Die Eckpunkte, die nach langen Verhandlungen der Länderfinanzminister untereinander und auch mit dem Bundesfinanzminister letztendlich als Grundlage für einen Gesetzentwurf besprochen worden sind, sind das Ergebnis vieler Gespräche und sind auch der Versuch, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, und zwar parteiübergreifend. Denn sonst kann es ja nicht funktionieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie die nächste Zwischenfrage zu, und zwar von Herrn Abg. Sänze?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Ja. – Aber Sie hatten ja gerade auch schon ausreichend Zeit.

Abg. Emil Sänze AfD: Vielen Dank, Frau Ministerin, für das Zulassen der Zwischenfrage. – Jetzt muss man festhalten, Sie haben schon mal drei Monate gebraucht, um überhaupt unsere Anfrage zu beantworten. Mich würde jetzt interessieren: Wie viel Zeit brauchen Sie, um diesem Plenum einmal Ihre eigenen Vorstellungen von einer Grundsteuerreform vorzustellen?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Herr Kollege Sänze, ich habe mich so lange und intensiv mit dem Thema beschäf-

tigt, dass ich hier den ganzen Vormittag, wenn das gewünscht ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein!)

mit Details zum Thema Grundsteuer füllen könnte. Sie haben gerade gesagt, die Beantwortung habe lange gedauert. Wir haben aber höflich angefragt, und Sie haben der Fristverlängerung stattgegeben. – Warum ist das so? Weil die Verhandlungen – das können Sie jeden Tag in der Zeitung lesen – sehr dynamisch und sehr virulent sind. So hatte z. B. gerade am letzten Freitag der Bundesfinanzminister zu einer Anhörung zu Verfassungsfragen eingeladen – für die Grundsteuerreform insgesamt, aber auch für verschiedene Varianten, die im Gespräch sind. Sie sehen: Es gibt permanent Sitzungen und Beratungen, und die jeweiligen Ergebnisse sind für die zukünftige Ausgestaltung wichtig.

Also, meine Damen und Herren, ich habe deutlich gemacht, für welches Modell ich mich eingesetzt habe, ich habe deutlich gemacht, dass es uns darum geht, dass auch die Belastung nicht steigt. Ich will an dieser Stelle noch einmal auf etwas hinweisen: Wir diskutieren die ganze Zeit über die Bemessungsgrundlage. Welche Faktoren werden in die Berechnung überhaupt einbezogen? Wie groß ist das Grundstück? Wie wird das Gebäude genutzt? Wie viele Quadratmeter hat das Gebäude? Die Frage nach den Mieten hat sich immer wieder gestellt. Oder soll man rein nach der Fläche gehen? All das diskutieren wir.

Klar ist: Ausschlaggebend ist die Steuermesszahl, mit der dann die Bemessungsgrundlage multipliziert wird, und im nächsten Schritt der kommunale Hebesatz. Darum wird es ganz entscheidend gehen, wenn es um die zukünftige Höhe der Grundsteuer und damit auch der Belastung geht.

Deshalb ist es wichtig, zu betonen, dass in den Eckpunkten, die wir mit dem Bundesfinanzminister beschlossen haben, die Steuermesszahl deutlich abgesenkt wird. Sie liegt jetzt bei 3,5 Promille, in Zukunft würde sie bei 0,35 Promille liegen. Das heißt, bei Berechnungen, die die derzeitige Steuermesszahl und die aktuellen Hebesätze anwenden, kommt eine Vervielfachung der Grundsteuerlast heraus. Das ist zukünftig nicht der Fall; die Steuermesszahl muss nach unten korrigiert werden.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da haben Sie mal recht!)

Ich gehe davon aus, dass auch die Kommunen – so wurde es auch immer versichert – mit ihrem verfassungsmäßig garantierten Recht, die Hebesätze vor Ort zu bestimmen, verantwortungsbewusst umgehen und dafür sorgen, dass die Grundsteuerbelastung insgesamt nicht steigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein ganz wichtiger Punkt, der hier auch schon kurz angesprochen worden ist, ist die Bürokratiebelastung. Wie viele Angaben muss z. B. ein Steuerzahler bzw. eine Steuerzahlerin machen? Da gibt es nach derzeitigem Stand eine fiktive Miete, die über den Mikrozensus ermittelt wird. Es geht also nicht um einzelne Mieten, sondern es wäre eine Durchschnittsmie-

(Ministerin Edith Sitzmann)

te für Baden-Württemberg insgesamt. Dann geht es um die Wohnfläche, um das Baujahr, um den Bodenrichtwert sowie um den Gebäudetyp – welche Art von Gebäude ist es: ein Einfamilien-, Zweifamilien- oder Mehrfamilienhaus? Das sind die Angaben, die in Zukunft nötig wären; mehr aber auch nicht.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auf viele Angaben kann zurückgegriffen werden, weil sie vielfach schon vorhanden sind.

Wichtig für das Thema Wohnen, meine Damen und Herren, ist die sogenannte Grundsteuer C. Das ist mir persönlich tatsächlich sehr wichtig; dafür habe ich mich in all den Verhandlungen auch immer eingesetzt. Es gab übrigens schon im November 2016 den Antrag von Baden-Württemberg im Bundesrat, dass die Kommunen die Möglichkeit bekommen, eine Grundsteuer C einzuführen, und damit ein Instrument erhalten, um brachliegende Flächen dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Das wäre extrem wichtig, um die bestehende Knappheit zu überwinden. Sie wissen: Häufig ist es ein Problem, dass vor Ort keine ausreichenden Flächen vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dieser Punkt ist fest vorgesehen. Ich kann nur an die Bundesregierung appellieren, sich möglichst zeitnah mit der Grundsteuerreform zu befassen und einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Diesen Gesetzentwurf werden wir dann intensiv und zeitnah auf die Anforderungen hin, die ich formuliert habe, prüfen. Wir gehen davon aus und hoffen – und tun alles dafür –, dass die Grundsteuer dann als konjunkturunabhängige Einnahmequelle für unsere Kommunen erhalten bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Sänze hat es richtig gesagt: Die Grundsteuer muss weg. Das ist eine Form des kalten Kommunismus. Viele denken, der Kommunismus

(Abg. Gernot Gruber SPD: Da kennt er sich aus!)

wäre 1989 in Deutschland verschwunden. Das ist ein Irrglaube. Er hat nur sein Gesicht gewandelt. Wir haben einen kalten Kommunismus; wir haben eine kalte Enteignung. Wir haben eine permanente Enteignung der Sparer, und wir haben einen permanenten Angriff auf die Leistungsgerechtigkeit.

Kommunismus bedeutet einen Fundamentalangriff auf die Leistungsgerechtigkeit, und zwar überall, wo Sie hinschauen. Viele glauben, der Kommunismus würde das Kapital, den Kapitalismus abschaffen. Noch nie ging es den Börsenspekulanten, den Soros und Co., so gut wie heute. Meine Damen und Herren, der Kommunismus richtet sich nicht gegen das Kapital, sondern gegen den Mittelstand.

(Zuruf von der SPD)

Kommunismus bedeutet Vernichtung des Mittelstands, und das findet hier auf großer Linie statt – und es ist nur ein Baustein von vielen.

Deswegen: Schluss mit der Grundsteuer. Wir können nicht eine Grundsteuer und zusätzlich eine Grunderwerbsteuer erheben. Das ist so, als würden Sie sich eine Wohnung kaufen und müssten dann auch noch Miete zahlen.

(Unruhe)

Also: Schluss mit der Grundsteuer, Schluss mit dem kalten Kommunismus!

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Anhaltende Unruhe)

Der Kommunismus vernichtet nicht nur den Wohlstand, sondern auch die Freiheit.

(Lebhafte Unruhe)

Danke schön. – Denken Sie darüber nach.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Grün-schwarze Landesregierung: Endstation direkte Demokratie – Drucksache 16/5885 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Stoch.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Baden-Württemberg streiten wir derzeit vor Gericht um ein Volksbegehren. Während dieses Verfahrens seinen Weg nimmt, sollten wir heute einmal ganz grundsätzlich beleuchten, wo wir stehen.

Ich möchte ganz klassisch einsteigen und will Kretschmanns Gretchenfrage stellen: Sag, wie hast du's mit der direkten Demokratie?

Seit der Einführung im Jahr 1974 gab es in diesem Land, in Baden-Württemberg, kein einziges Volksbegehren. Ich zitiere aus dem Volksbegehrensbericht 2019 von „Mehr Demokratie“:

Beide Tabellen belegen schließlich, dass die direkte Demokratie in einigen Bundesländern nur auf dem Papier vorhanden war. In Baden-Württemberg fand noch kein einziges Volksbegehren in Sachfragen statt ...

Das sagt „Mehr Demokratie“, dessen Landesgeschäftsführerin Sarah Händel ich hier recht herzlich begrüßen möchte.

(Andreas Stoch)

In der Pressekonferenz am 7. Mai wurde es noch deutlicher. In Bezug auf die Landesregierung war die Rede von – Zitat – „Verarsche engagierter Bürger“, „Feigheit“; die Beteiligungsform Volksbegehren/Volksentscheid werde nur noch als Störfaktor empfunden.

Das ist eine ungeheure Ohrfeige für ein Bundesland, dessen Regierung von Grünen angeführt wird, von einem Ministerpräsidenten, der 2011 eine „Politik des Gehörtwerdens“ versprach und 2014 „mehr Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie“, das Ganze mit den Worten von Willy Brandt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen.“ Wo ist denn mehr Demokratie, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Stefan Räßle AfD)

Dabei geht es um nichts anderes als die Frage, ob dieses Mehr an Demokratie auch wirklich ernst gemeint ist und echte Entscheidungen herbeiführen kann.

Ich erinnere einmal an die Geschichte der Grünen. Vor 17 Jahren war das bei den Grünen offensichtlich noch klarer, als Politiker wie Cem Özdemir, Rezzo Schlauch und Fritz Kuhn deutlich die Position vertraten, dass Volksgesetzgebung keinen Finanzvorbehalt kennen darf – wie er jetzt von der Landesregierung vorgebracht wird. Exakt das ist der Knackpunkt in dieser aktuellen Frage der Zulässigkeit des Volksbegehrens, auch für die Zukunft. Wenn direkte Demokratie kein Geld kosten darf, dann können Sie sie gleich abschaffen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Stefan Räßle AfD)

Alle ernsthaften Entscheidungen haben immer auch finanzielle Auswirkungen, und wenn man diese untersagt, dann hat direkte Demokratie eben keine Auswirkungen mehr.

Nun gibt es viele Menschen in diesem Land, die das nicht wirklich wundern kann. „So ist halt der Kretschmann,“ werden sie sagen, „eigentlich kein Grüner, sondern ein Konservativer mit einem Köfferchen Öko.“ Aber auch das war einmal ganz anders. Ich zitiere Winfried Kretschmann, den Ministerpräsidenten, aus einem Interview aus dem Jahr 2011: „Das Volk sollte über alles abstimmen können, über das das Parlament auch abstimmen kann.“

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Nun hat es in Baden-Württemberg 2011 eine Volksabstimmung gegeben, bei der es um rund 1 Milliarde € ging, zu Stuttgart 21 nämlich, und der Ministerpräsident hat erst in diesem Frühjahr wieder erklärt, dass diese Volksabstimmung natürlich zulässig war.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der Sachverhalt sei halt irgendwie ein ganz anderer gewesen, sagt der Ministerpräsident, und sein Innenminister wird noch deutlicher: Damals hätten Regierung und Parlament die Abstimmung auf den Weg gebracht; jetzt sei der Antragsteller aber eine Partei.

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

Wollen Sie das ernsthaft als juristisches Argument verwenden, Herr Strobl?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wenn eine Partei an der politischen Willensbildung mitwirkt, ist das für Minister Strobl also ein Tabu. Für mich ist das schlicht Demokratie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Grundgesetz!)

Kurz gesagt: Volksabstimmungen sind in den Augen der aktuellen Landesregierung am besten nur von der Regierung selbst herbeizuführen und gerade nicht per Volksbegehren. Wenn nicht gerade die Regierung zufällig hinter der Initiative steht, darf so ein Begehren auch keine finanziellen Auswirkungen haben – also am besten gar keine Auswirkungen.

Was sagt man dazu? Ich habe ein Zitat des Kollegen Sckerl gefunden:

Das angeblich gewollte Korrektiv zur repräsentativen Demokratie ist zur Farce verkommen.

Herr Kollege Sckerl hat das 2009 zur damaligen Lage gesagt, aber es wirkt immer noch erschreckend aktuell.

Aber Herr Kollege Sckerl hat sich auch in diesen Tagen geäußert. Im März sagte er – ich zitiere –:

Sollte das Gericht die sehr weitreichende Einschätzung des Innenministeriums bestätigen, müssen wir Änderungen prüfen. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger nur Volksabstimmungen über Sonnenschein und Regen abhalten.

Da hat Herr Sckerl ausnahmsweise recht gehabt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber wie kommt es, dass die Landesregierung das nicht verstehen will? Es geht ja noch weiter. Wenn Sie sich im Internet im offiziellen Beteiligungsportal der Landesregierung über Volksbegehren informieren wollen, werden Sie auf die Seite der Landeszentrale für politische Bildung verwiesen. Dort steht – Zitat –:

Anders als in anderen Bundesländern ist das Finanztabu weniger strikt und umfasst nur das Staatshaushaltsgesetz an sich. Kosten verursachende Gesetzentwürfe sind zulässig.

Das ist die offizielle Aussage über die Rechtslage in diesem Land. Dann frage ich mich schon, welches Land der Ministerpräsident und sein Innenminister eigentlich regieren. Hat Baden-Württemberg noch ein Untergeschoss mit anderen Regeln, Herr Ministerpräsident?

(Beifall bei der SPD)

Wir werden es herausfinden, denn der Verfassungsgerichtshof hat den Landtag nun zu einer Stellungnahme im Streitfall um

(Andreas Stoch)

dieses Volksbegehren aufgefordert. Die Regierungsfractionen haben ihre Entscheidung im Ständigen Ausschuss vertagt. Man konnte sich nicht einigen. Heute Morgen haben wir wieder ein Beispiel gesehen. Diese Regierung ist offensichtlich nicht in der Lage – sogar in rechtlichen Fragen –, zu gemeinsamen Überzeugungen zu kommen.

Ich freue mich, Sie daran erinnern zu dürfen, dass der Landtag in der Sache bereits im Jahr 2012 Stellung bezogen hat, nämlich in der Frage der Finanzwirksamkeit von Volksentscheiden. Auch damals ging es um den Finanzvorbehalt, und zwar bei der Volksabstimmung zu Stuttgart 21. Ich zitiere jetzt die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, der der Landtag damals ohne Widerspruch zugestimmt hat:

Die Gesetzesvorlage betrifft auch nicht das Staatshaushaltsgesetz als solches. Der Verfassungsgerichtshof für Sachsen sieht für die dortige Parallelvorschrift in der sächsischen Landesverfassung einen engen Anwendungsbereich unter ausdrücklichem Verweis auf die vergleichbare Rechtslage in Baden-Württemberg ...

Diese Auffassung

– Zitat –

wird auch von der Landesregierung vertreten. Es ist offenkundig, dass nicht jede finanzielle Auswirkung eines Gesetzes dazu führen kann, dass eine Volksabstimmung hierüber ... ausgeschlossen ist. Würden alle finanziellen Auswirkungen

– ich zitiere immer noch –

dazu führen, dass eine Volksabstimmung ausgeschlossen wäre, wäre praktisch kein Raum für jegliche Volksabstimmungen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Hört, hört!)

Dieses Ergebnis würde sicher nicht dem Willen des Verfassungsgebers

– vielleicht aber dem der jetzigen Regierung –

entsprechen, der Volksabstimmungen grundsätzlich ermöglichen wollte.

Dementsprechend gehen auch die Kommentare zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg davon aus, dass finanzwirksame Gesetze auch bei stärkeren Auswirkungen nicht von der Volksabstimmung ausgeschlossen sind ...

Deutlicher kann man es nicht sagen. Diese Landesregierung ist juristisch komplett auf dem Holzweg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Und wenn eine grün geführte Regierung 2012 diese Aussage traf und eine grün geführte Regierung 2019 kein Volksbegehren über einen gebührenfreien Kitabesuch zulassen will, kann man das nur noch mit politischer Persönlichkeitsspaltung erklären.

Wenn eine Partei, die sich wieder und wieder die direkte Demokratie auf die Fahnen schrieb, eine Partei, die ausdrücklich den Weg unterstützte, den wir jetzt gehen, wenn diese Partei aus tagespolitischen, taktischen Erwägungen ihre Grundsätze versenken würde, dann wäre das ein Super-GAU für die politische Glaubwürdigkeit dieser Partei. Es würde bedeuten, dass diese Partei, die in diesem Land noch nicht mal 40 Jahre alt ist, schon ihre eigenen Wurzeln verbrennt, dass sie Angst hat vor dem eigenen Volk. Das würde bedeuten, dass Sie sich nicht nur über die Landesverfassung, sondern auch über das Grundgesetz hinwegsetzen. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD)

Es geht schlicht und einfach darum, dass wir direkte Demokratie in der Art und Weise ermöglichen, wie sie in unseren Gesetzen steht. Wer direkte Demokratie aber nur in Sonntagsreden predigt und im Alltag unmöglich machen will, der steht nicht für Volksbegehren, sondern für Volksverdummung. Ich schließe mich daher dem Appell von „Mehr Demokratie“ an und fordere alle Abgeordneten des Hauses heute auf: Halten Sie Ihr Versprechen von 2015, und bekennen Sie sich zur direkten Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Erikli.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die vorgezogene Initiative der SPD mit dem Titel „Endstation direkte Demokratie“. Also, über den Titel musste ich schon ein wenig schmunzeln.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Weil Sie dieses Thema nicht ernst nehmen!)

Liebe Antragstellerinnen und Antragsteller der SPD, Sie haben sich in der Wortwahl vergriffen; denn im Augenblick wird Ihr Antrag zum Volksbegehren vor dem Verfassungsgerichtshof auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft. Das ist ein ganz normaler Vorgang in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Respekt bitte! Keine Besserwisserie! Respekt vor dem Verfassungsgericht!)

Hier das Bild eines Friedhofs, eines Grabes für die direkte Demokratie heraufzubeschwören, ist wirklich an den Haaren herbeigezogen; im Gegenteil, schließlich gelten die Gesetze, die wir Grünen gemeinsam mit Ihnen,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

also der SPD, zur direkten Demokratie eingebracht haben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dann halten Sie sie doch ein! Deswegen müssen wir ja klagen! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Nese Erikli)

– Hören Sie doch zu! Regen Sie sich nicht gleich wieder auf; einfach mal zuhören.

(Zurufe von der SPD)

Gemeinsam haben wir damals die Reform in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeitet.

(Zuruf: Richtig!)

Seitdem haben wir an dieser Gesetzeslage nichts geändert. Deshalb wirkt es etwas verzweifelt, wenn die SPD jetzt versucht, eine rein verfassungsrechtliche Entscheidung zu einem Politikum zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Da muss ich den Grünen ausnahmsweise einmal recht geben! – Abg. Andreas Stoch SPD: Auf welcher Seite stehen Sie?)

Lassen Sie uns den Sachverhalt einmal genauer betrachten.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die müssen ihre Verzweiflung aufarbeiten!)

Seit der Absenkung der Quoren für die kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ist die direkte Demokratie in den Gemeinden deutlich gestärkt worden. Schon vor der anstehenden Evaluation ist erkennbar: Die Änderungen wirken. Ja, Herr Stoch, wir haben in Baden-Württemberg mehr Demokratie.

2017 wurden in Baden-Württemberg 50 Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene beantragt, 2016 waren es sogar 80. Hingegen waren es in den Jahren vor der Reform jeweils nur um die 20 Anträge jährlich. 2016 sind 19 Bürgerentscheide im Sinne des Begehrens oder bereits vorweg durch einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss entschieden worden,

(Lachen des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Stefan Räßle AfD: Aber nicht auf Landesebene, Frau Kollegin! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Zum Vergleich: 2014 waren es nur zwei Bürgerentscheide.

(Abg. Stefan Räßle AfD: In Bremen war es auch ganz gut!)

Daran sehen Sie: Die Reform wirkt. Die Zahlen sprechen für sich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Es geht um das Land!)

Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg können sehr wohl mitentscheiden. Gemeinsam haben wir damals auch die Hürden für die direkte Demokratie auf Landesebene gesenkt.

(Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Ich sehe daher nicht, dass sich die direkte Demokratie an einer Endstation befinden würde; im Gegenteil: Sie ist im Aufwind,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

wie die Zahlen, die ich eben genannt habe, belegen.

Das ist damals mit Ihrer Zustimmung unter einer anderen politischen Konstellation beschlossen worden, und heute reden Sie Ihre eigenen politischen Projekte schlecht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sagen Sie mal! Sie haben ja gar nicht zugehört! Sie haben aber nicht zugehört!)

Warum tut die SPD das? Das Innenministerium hat das Begehren rechtlich und sachlich geprüft und ist somit seiner ihm nach der Landesverfassung obliegenden Aufgabe nachgekommen.

(Lachen der Abg. Sascha Binder und Andreas Stoch SPD – Zurufe von der SPD)

Das respektieren wir. Es geht hier um komplizierte Rechtsfragen. Beim Haushalt handelt es sich um das Königsrecht des Parlaments.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja! – Zuruf von der CDU: So sieht es aus!)

Daher enthalten auch sämtliche Landesverfassungen Einschränkungen. Juristisch umstritten ist aber, wann das Etatrecht des Parlaments berührt ist. Es ist doch gut, dass der Verfassungsgerichtshof diese Fragen klärt und sich mit der Reichweite des Etatrechts des Parlaments in Baden-Württemberg befasst. Da wünsche ich mir in der Diskussion – vor allem von Ihnen, von der SPD – mehr Sachlichkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Verzweifelt versucht die SPD jetzt aber – –

(Zurufe der Abg. Sascha Binder und Andreas Stoch SPD – Heiterkeit der Abg. Winfried Mack und Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Unruhe)

Sie versuchen jetzt verzweifelt, die Entscheidung – –

(Zurufe von der SPD – Anhaltende Unruhe)

– Hören Sie doch bitte einmal zu. Das ist nicht in Ordnung. Ich habe Ihnen auch zugehört.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, Frau Abg. Erikli hat recht, und sie hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Danke.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Danke schön. – Richtig ist, die Entscheidung jetzt abzuwarten und den Verfassungsgerichtshof seine Arbeit tun zu lassen. Wenn die Rechtslage geklärt ist, können Sie hier im Parlament gern diskutieren und prüfen, welche Schlüsse der Gesetzgeber daraus zu ziehen hat.

Die SPD will das aber offensichtlich nicht tun. Für mich stellt sich daher die Frage, ob Sie auch ohne den Kommunal- und Europawahlkampf im Nacken

(Heiterkeit des Abg. Daniel Rottmann AfD)

das ausstehende Urteil des Verfassungsgerichtshofs in dieser Form politisiert hätten. Geht es Ihnen um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, oder geht es Ihnen vielmehr darum, ein solches Instrument jetzt für Ihre Parteizwecke zu nutzen?

(Abg. Andreas Stoch SPD schüttelt den Kopf.)

(Nese Erikli)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihnen geht es um Ihre Kampagne und nicht um die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Welch ein Demokratieverständnis! – Unruhe bei der CDU)

Diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt ist reines Wahlkampfmanöver – mehr nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Nur die Grünen haben die Demokratie gepachtet!)

Das durchschauen die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg sehr wohl.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ein Rede mit hohem Sachverstand! – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. von Eyb das Wort.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Er lächelt schon so verschmitzt! Die arme SPD! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Jetzt kommt ein Sachverständiger!)

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Der Kanzler der deutschen Einheit wie auch der europäischen Integration, über deren Zukunft die Menschen in elf Tagen entscheiden, hat einmal gesagt: Ein Land mit Kindern ist ein Land mit Zukunft. Helmut Kohl hatte recht. Kinder bedürfen der Erziehung, der Bildung, und sie brauchen Möglichkeiten der individuellen Entfaltung. Hierüber dürfte in diesem Haus Konsens bestehen.

Über den Weg dorthin lässt sich aber trefflich streiten. Die Kollegin hat bereits angedeutet, dass der Antrag der SPD möglicherweise mit dem Wahldatum 26. Mai in Zusammenhang gebracht werden könnte. Lässt sich hören!

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Man muss ja irgendetwas tun, um aus dem Stimmungstief herauszukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

So wichtig direkte Demokratie, in der Volkes Stimme spricht, auch sein mag: Auch Volksbegehren dürfen dem Grundgesetz und unserer Landesverfassung nicht widersprechen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Wer sollte das besser wissen als die beiden Vertrauensleute, die beiden Kollegen Stoch und Binder, beides Juristen?

(Abg. Sascha Binder SPD: Es gibt solche und solche!)

Das Innenministerium hat, wie meine Fraktion findet – wobei man sich in bester Gesellschaft mit dem Ministerpräsidenten befindet –, den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens mit plausiblen, nachvollziehbaren und überzeugenden Gründen abgelehnt. Ausführungen über die Frage der Vereinbarkeit des Volksbegehrens mit dem Grundgesetz wie auch der Landesverfassung stehen dem Landtag nicht zu. Der Verfassungsgerichtshof wird sich mit dieser Frage eingehend beschäftigen. Warten wir's ab.

Eingehen möchte ich allerdings auch auf die politisch bedeutsame Frage, ob der Haushaltsvorbehalt in Artikel 59 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung greift. Dieser Satz lautet wie folgt:

Über Abgabengesetze, Besoldungsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz findet kein Volksbegehren statt.

(Zuruf: Genau!)

Meines Erachtens ist das bereits bei erheblich finanzwirksamen Gesetzen wie dem von der SPD vorgeschlagenen zur Änderung des KiTa-Gesetzes der Fall.

(Abg. Andreas Stoch SPD schüttelt den Kopf.)

Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber hat die alleinige Etat-hoheit. Dies zu sichern ist Sinn und Zweck des Haushaltsvorbehalts. Etwas anderes ergibt sich meines Erachtens übrigens auch nicht aus der Änderung der Landesverfassung im Jahr 2015.

Außerdem: Wer sagt uns eigentlich, dass die prognostizierten Kosten von 529 Millionen € tatsächlich zutreffend sind? Längst gibt es Berechnungen, die von einem viel größeren Betrag ausgehen. Beispielsweise ist auch von 780 Millionen € die Rede.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass weitere Kinder in die Betreuung kommen, was zusätzliche Kosten verursachen wird.

Stellen Sie sich einmal vor, wir haben nicht ein, sondern vielleicht zwei oder drei Volksbegehren mit diesen finanziellen Auswirkungen! Das käme einer Selbsterwürgung des Landtags gleich.

Darüber hinaus muss man auch fragen – wenn wir einmal die 529 Millionen € in den Raum stellen –: Wodurch werden die Kosten eigentlich ausgeglichen? Wem nehmen wir etwas weg,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: Genau!)

um zu sagen: „Tut uns leid, wir brauchen –“?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich habe meine Zweifel, ob wir da auf sehr viel Gegenliebe stoßen werden.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das ist sozialdemokratische Rechnungsweise!)

Im Übrigen sollte auch nichts in die Entscheidung des Innenministeriums hineingeheimnist werden. Dieses hat eine ver-

(Arnulf Freiherr von Eyb)

fassungsrechtliche Prüfung auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen. Ich schlage vor: Ziehen wir den Dritten im Bunde zurate – das ist das Gericht –, und warten wir die Entscheidung einfach ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr weise! –
Zuruf: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, als ich den Titel der heutigen Debatte gelesen hatte, kam mir der Satz in den Sinn: Dieser Antrag ist ein stummer Schrei nach Liebe.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD – Unruhe)

Dieser Antrag ist ein besonderer, weil er unglaublich viel darüber aussagt, wo die – –

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Ich bitte um etwas Ruhe.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Moment! Meine Damen und Herren, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten.

(Anhaltende Unruhe)

Abg. Daniel Rottmann AfD: Dieser Antrag ist ein sehr besonderer, weil er unglaublich viel darüber aussagt, wo die SPD gern stehen möchte. Hintergrund der Debatte ist ein echtes SPD-Anliegen: Das Land soll die Träger von Kindertageseinrichtungen usw. unterstützen. Diese Unterstützung soll erfolgen, da die Beiträge der Eltern, also die Kosten, die für die Eltern entstehen, gestrichen werden sollen. Das ist ein großes Ziel, wie auch immer man sich vielleicht inhaltlich dazu positioniert. Es ist ein Antrag, der Großes bewirken soll: große Ziele, große Worte, selbstbewusste Forderungen, ein echter Ansatz in der Tradition einer Volkspartei, wie es die SPD einmal war.

Doch gehen wir einen Schritt weiter. Wie lautet der Titel der Debatte? „Grün-schwarze Landesregierung: Endstation direkte Demokratie“ – ein spannendes und wichtiges Thema. Es geht um das Verhältnis von Regierung und direkter Demokratie. Aber ein bisschen rutscht vielleicht das soziale Thema in den Hintergrund. Es geht eigentlich nur darum, sich in Wahlkampfzeiten an der Landesregierung abzarbeiten. Das kann man so machen, gerade in Wahlkampfzeiten; aber ob es die beste Idee ist, sei mal dahingestellt.

Aber es kommt noch schlimmer. Denn das eigentliche Thema dieser Debatte der SPD bzw. des Antrags ist ein ganz anderes. Es geht nicht um die Kosten im Bereich der Kindertagesstätten, es geht auch nicht um direkte Demokratie, es geht noch nicht mal um das Abarbeiten an der Landesregierung, sondern

es geht – man höre und staune – um den Terminkalender des Ministerpräsidenten und seines Stellvertreters.

Denn in dem Antrag wird die Frage gestellt, inwiefern es zutrifft – das ist Ziffer 1 des Antrags –, dass es im Vorfeld der Entscheidung der Landesregierung über den Antrag der SPD auf Zulassung des Volksbegehrens ein Treffen zwischen dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, also dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, und einem Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa gab. Das ist die entscheidende Frage der SPD in diesem Antrag: Mit wem treffen sich der Ministerpräsident und sein Stellvertreter, und was wird dabei ohne die SPD besprochen? Man sieht den Schmerz in den Augen der SPD, dass sie von den Grünen verlassen ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie den Sinn der Debatte überhaupt kapiert? – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Offensichtlich nicht!)

– Ja, den habe ich sehr gut verstanden. – Herr Stoch fragte vorhin die Rednerin der Grünen, auf welcher Seite sie stehe.

Für mich zeigen dieser Antrag und diese Debatte vor allem eines: Aus einer ehemals sozialen Partei, der SPD, die große soziale Fragen wälzt und an Lösungen denkt, ist eine immer noch staatstragende Partei geworden, die sich Gedanken macht über direkte Demokratie und die Begrenztheit oder Begrenzung der Landesregierung; die Entwicklung geht aber dann hin zu einer Partei, die nur noch darüber trauert, dass sie am Katzentisch sitzt und darüber nachdenkt, wer wann von den großen Politikern mit wem redet, ohne dass sie selbst zuhören kann. Herr Stoch, wenn Sie am Pult so laut reden wie vorhin, frage ich mich, ob Sie so laut reden, weil Sie Angst haben, dass Ihnen niemand mehr zuhört.

Mir tut diese SPD leid.

(Abg. Georg Nelius SPD: Oh nein! Bitte nicht!)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist ein stummer Schrei nach Liebe.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Endstation Sehnsucht!)

Die SPD biedert sich bei den Grünen an. Sie ist frustriert, weil die das nicht erwidern – was ich in diesem Fall sehr gut verstehen kann. Mein Beileid an die SPD!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das war es nicht wert! – Abg. Winfried Mack CDU zur SPD: Einfach weitermachen! Energie sparen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Standpunkt unserer Fraktion zunächst einmal insgesamt zu umreißen: Wir würden zwar dieses Volksbegehren nicht unterschreiben, aber wir würden es zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

(Dr. Ulrich Goll)

„Nicht unterschreiben“ ist heute nicht Gegenstand. Nur ganz kurz dazu: Wir würden es lieber den Kommunen überlassen. Außerdem spielen Qualitätsüberlegungen eine Rolle. Dann geht einem auch der Gedanke durch den Kopf: Was nichts kostet, ist nichts wert.

Aber die inhaltliche Diskussion brauchen wir heute nicht zu führen. Es geht um die Frage der Zulassung, und in der Frage der Zulassung hat die Landesregierung natürlich schon wieder ein ganz erstaunliches Stück abgeliefert,

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

was man sich an dieser Stelle bewusst machen muss.

Schritt 1: Das Innenministerium entdeckt Bedenken gegen eine Abstimmung, die übrigens meines Erachtens auf ziemlich wackligen Füßen stehen. Da ist zunächst das Argument einer Bundeskompetenz und einer Sperrwirkung. Das nimmt sich schon im Ansatz ein wenig erstaunlich aus. Selbst wenn es eine solche Sperrwirkung wirklich gäbe, wäre noch immer die Frage, ob nicht das Volk eines Landes mal sagen kann, was es will, und anschließend zu schauen, ob in der Umsetzung ein tatsächliches Hindernis besteht. Viel ist von diesem Argument also nicht zu halten. Aber wahrscheinlich ist es, wenn man es beantragt, für das Innenministerium bereits Rebellion. Da müssen Sie, Herr Stoch, froh sein, wenn Sie nicht ins Gefängnis kommen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Die zweite Überlegung, die Überlegung zu den Finanzen, steht natürlich auch auf wackligen Füßen. Denn die Gefahr ist doch ganz klar: Wenn wir alle Gesetzesvorschläge, die finanzwirksam werden, unter die Sperre „Abstimmung über den Staatshaushaltsplan“ nehmen, dann ist das wirklich das Ende jedes Volksbegehrens.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wo ist die Grenzziehung beim Umfang, Herr Kollege? – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Sonnenschein und Regen!)

– Lieber Herr Kollege Wolfgang Reinhart, vorhin ist das Beispiel doch genannt worden: Stuttgart 21. Da ging es um Milliarden, und nicht einer hat gesagt: „Oh, das könnte ja den Staatshaushalt betreffen.“ Nicht einer! Damit ist im Grunde genommen alles geschwätzt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Bei dieser Sachlage hätte es zu Szenario 1 kommen können – ein Szenario im Sinne von Vernunft, Politikverständnis, Kooperationsbereitschaft. Die beiden zuständigen Minister hätten sich mit dem Ministerpräsidenten verständigen können, sie hätten sagen können, die Juristen seien – wieder einmal – unterschiedlicher Ansicht. Das eröffnet natürlich Spielräume.

Ich muss dazusagen: Das Justizministerium, das sich dagegen ausgesprochen hat, hat keine unüberwindlichen Hindernisse gesehen. Das muss man natürlich dazusagen. Diesen Punkt habe ich jetzt etwas übergangen. Der zweite Schritt war die

Positionierung des Justizministers, und dieser hatte keine durchschlagenden Bedenken.

Nun hätte man gemeinsam zum Ministerpräsidenten gehen können und sagen können: „Die Juristen sind unterschiedlicher Ansicht. Das eröffnet eigentlich einer politischen Entscheidung den Weg,

(Abg. Sascha Binder SPD: Genau! – Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

einer völlig zulässigen politischen Entscheidung. Also winken wir dieses Ding durch.“ Manch einer hätte sich damit trösten können, dass es noch immer schwierig genug ist, 770 000 oder 660 000 Unterschriften in kurzer Zeit zu sammeln. Das wäre ein ganz schwieriges Unterfangen geworden. Das muss man sehen.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Stattdessen aber kam es zu Szenario 2: Der Innenminister erklärt den Juristen des Justizministeriums, dass sie nichts von der Sache verstünden, setzt seinen Standpunkt durch, legt dem Ministerpräsidenten einer schon arg gebeutelten Koalition wieder ein schwieriges Ding auf den Tisch und setzt sich am Ende dann auch noch dem Risiko aus, einen Prozess zu verlieren. Diesem Risiko ist er nämlich jetzt hilflos ausgeliefert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hilflos!)

Wenn ich dieses Ergebnis – Szenario 2 – anschau, dann muss ich sagen: Das ist ein erneutes Beispiel einer schlechten Performance des Innenministers. Was ich dazu wirklich denke, liebe Frau Präsidentin, will ich nicht sagen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sonst gibt es einen Ordnungsruf!)

weil Sie ja immer auf gute Umgangsformen achten. Ich drücke mich vorsichtig aus: Das Ergebnis, zu dem es dann kam, befindet sich in einer maximalen Distanz zu einem klugen Ergebnis.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie Abgeordneten der AfD – Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie immer!)

Heraus kommt übrigens auch ein veraltetes Stück Politik, ganz nach dem Strickmuster: Wenn irgendwo eine Abstimmung im Raum steht, müssen wir Vorschriften suchen, die wir möglichst extensiv auslegen können, damit nicht abgestimmt wird. Ich dachte eigentlich, dass das von gestern ist, dass wir das überwunden haben. Aber die Landesregierung ist in letzter Zeit zwei Mal zurückgewichen, wenn es um die Beteiligung des Volkes ging: im Fall der Landkreise – da muss ich sagen, das finde ich besonders ängstlich – und auch in diesem Fall.

Jetzt muss ich am Schluss doch noch sagen: Die ehrenamtliche Staatsrätin war es, die ich beim letzten Mal angesprochen hatte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo ist die eigentlich? – Abg. Reinhold Gall SPD: Die war schon lange nicht mehr da!)

Sie war letztes Mal nicht da. Sie wurde bei diesem Verfahren nicht beteiligt. Sie ist auch heute nicht da.

(Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie ist in Reha!
Sie hatte eine Schulteroperation, Herr Kollege!)

Insofern muss man natürlich nicht nur den Innenminister, sondern auch die Fraktion GRÜNE fragen: Wie ernst meinen Sie es tatsächlich mit der direkten Demokratie?

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich Folgendes sagen: Es ist auch schon in der letzten Debatte zu diesem Thema von dem einen oder anderen Abgeordneten moniert worden, dass die Staatsrätin nicht anwesend war. Zum einen erinnere ich daran, dass ich schon vor Eintritt in die Tagesordnung die Frau Staatsrätin entschuldigt habe. Zum anderen weise ich darauf hin, dass sie seit Wochen erkrankt ist. Ich glaube, das ist Grund genug, nicht hier sein zu können. – Danke.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Gabi Rolland SPD:
Wir wussten es halt nicht! – Abg. Jonas Weber SPD:
Man muss es halt wissen!)

– Jetzt wissen Sie es. – Vielen Dank.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, für schlichte und auch etwas plakative Überschriften:

(Abg. Sascha Binder SPD: Dafür sind Sie zuständig!)

Ihr Vorwurf, die direkte Demokratie sei am Ende, ist vielleicht doch ein bisschen übertrieben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Vorwurf ist völlig daneben!)

Oder aber – um mit Mark Twain zu sprechen –: Die Nachricht über den Tod der Demokratie in Baden-Württemberg ist stark übertrieben. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit solchen Titeln selbst einen Gefallen tun.

Für das Innenministerium will ich jedenfalls erklären: Wir haben uns bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des betreffenden Volksbegehrens lediglich an die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben gehalten,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das haben Sie nicht!)

die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Legislaturperiode selbst gesetzt haben. In Artikel 59 Absatz 3 Satz 3 der Landesverfassung heißt es nun einmal:

Über Abgabengesetze, Besoldungsgesetze und das Staatshaushaltsgesetz findet kein Volksbegehren statt.

Punkt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Exakt! So steht es da! –
Abg. Reinhold Gall SPD: Das können wir bestätigen!)

Wenn Sie es anders hätten haben wollen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, nein, nein!)

hätten Sie diese Vorschrift in der letzten Legislaturperiode ändern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Nein! Diese Vorschrift lässt es zu!)

Das haben Sie aber nicht getan, und deshalb befolgen wir das Recht so, wie es in der Verfassung steht.

Sie haben 2015 daran nichts geändert; im Gegenteil: Sie haben den Ausschlussstatbestand damals sogar für das Volksbegehren mit übernommen.

Insofern glaube ich nicht, dass das etwas mit dem Ende der Demokratie zu tun hat.

Bei der Entscheidung befinden wir uns im Übrigen in starkem Maß im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es sind also nicht nur die Experten in der Landesregierung, im Innenministerium, auf die wir bei dieser Entscheidung vertrauen dürfen; wir haben bei dieser Entscheidung von Anfang an auch externen Sachverständigen hinzugezogen. Jetzt haben wir auch noch einmal ein Gutachten des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts und renommierten Tübinger Staatsrechtslehrers Ferdinand Kirchhof vorliegen, der in den tragenden Entscheidungen und in den tragenden Gründen unser Vorgehen bestätigt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Binder. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich würde hier gern fortfahren und einfach aus dem Gutachten zitieren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kennen wir doch!)

Da heißt es auf Seite 18:

§ 29 Absatz 1 Nummer 2 Volksabstimmungsgesetz ordnet die Selbstverständlichkeit an, dass das Innenministerium keinen Antrag auf ein Volksbegehren zulassen darf, wenn er der Landesverfassung widerspricht.

(Lachen der Abg. Andreas Stoch und Sascha Binder SPD)

Nach Artikel 59 Absatz 3 Satz 3 Landesverfassung findet über Abgabengesetze kein Volksbegehren statt.

(Lachen der Abg. Andreas Stoch und Sascha Binder SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das wissen wir doch!)

Motiv für diese Ausnahme dürfte, wie bei den anderen Varianten,

(Zuruf: Kindergarten!)

der Besoldungsgesetze und des Haushaltsgesetzes, sein, dass das Königsrecht des Parlaments, das Budgetrecht, in dessen Händen bleiben soll.

(Minister Thomas Strobl)

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Um das geht es!
Das ist die Frage! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie reden nicht von Baden-Württemberg!)

Genau so ist es. Deswegen ist es zwangsläufig, dass das Innenministerium den Antrag der SPD für unzulässig erklären musste. Wenn ein Antrag gegen die Verfassung oder das Grundgesetz verstößt,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich habe Ihnen gerade eben Gegenteiliges vorgelesen!)

hat das Innenministerium überhaupt keinen Ermessensspielraum, sondern dann ist der Antrag abzulehnen. Und genau das haben wir rechtlich bzw. verfassungsrechtlich so entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Kirchhof kommt im Übrigen zu der Auffassung, dass nicht nur ein Verstoß gegen das Verbot von Volksbegehren im Zusammenhang mit Abgabengesetzen vorliegt, sondern dass auch das Verbot, solche Abstimmungen über das Staatshaushaltsgesetz abzuhalten, tangiert ist. Er rügt eine Kollision mit Artikel 3 des Grundgesetzes; der allgemeine Gleichheitssatz sei verletzt. Auch Artikel 12 des Grundgesetzes, die Berufsfreiheit, sei tangiert.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Dies ist im Übrigen ein Punkt, den wir im Innenministerium so gar nicht gesehen haben, aber ein weiterer Grund dafür, warum der Antrag der SPD abzulehnen gewesen ist.

(Abg. Sascha Binder SPD: Andere Auffassung des Justizministeriums!)

Herr Abg. Stoch, das mit Stuttgart 21 ist ein Argument, das jedenfalls in einem Punkt wirklich überhaupt gar nicht verfängt. Ich sage jetzt einmal nichts dazu, dass das ein ganz anderer Weg gewesen ist, weil das nämlich die damalige Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt sagt er es wieder! –
Abg. Andreas Stoch SPD: Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass es absurd ist!)

In einem Punkt ist Ihr Argument nun einmal wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Landesverfassung – das ist einer der tragenden Gründe unserer Entscheidung – verbietet es eben, über Abgabengesetze Volksabstimmungen abzuhalten.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Die Kindergartengebühren sind jetzt einmal ganz sicher ein Abgabengesetz.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist definitiv kein Abgabengesetz! – Abg. Stefan Räßle AfD: Dann können wir sie gleich lassen!)

Aber die Entscheidung über Stuttgart 21 war doch mit Sicherheit keine Entscheidung über ein Abgabengesetz gewesen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber das würde bei Ihrem Argument gegen die Landesverfassung verstoßen!
Genau das ist eine unlautere Argumentation! – Abg. Stefan Räßle AfD: So eine Scheindemokratie!)

Insofern ist das ein Argument, das wirklich überhaupt gar nicht verfängt und deswegen in diesem Zusammenhang einfach haltlos ist.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Lassen Sie uns doch einfach in aller Ruhe die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs abwarten. Wenn Sie so eine starke Position vor dem Verfassungsgerichtshof hätten, dann, finde ich, müssten Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg jetzt auch nicht so einen Wirbel veranstalten,

(Abg. Sascha Binder SPD: Wir müssen eine Stellungnahme abgeben!)

sondern könnten in aller Ruhe Ihre Argumente vor dem Verfassungsgerichtshof vortragen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Der Landtag muss eine Stellungnahme abgeben!)

Da Sie insgesamt das Ende der Demokratie in Baden-Württemberg lautstark beklagen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Wo steht das? Sie erzählen falsche Dinge! – Abg. Andreas Stoch SPD: Können Sie den Titel noch mal lesen?)

will ich Ihnen auch sagen, dass der Landtag in der vergangenen Legislaturperiode einstimmig Verfassungsänderungen vorgenommen hat, um die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung maßvoll zu erweitern. Dem hat die damalige Opposition zugestimmt. Sie haben das auf den Weg gebracht. Es ist zwar typisch SPD, das, was man zu Regierungszeiten gemacht hat – auch an Gutem gemacht hat –, schlechtzureden,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Bei diesem Schwachsinn klatscht nicht mal Ihre eigene Fraktion! – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist niveaulos!)

aber ich finde, diesen Schuh sollte sich der Landtag von Baden-Württemberg insgesamt nicht anziehen. Das waren maßvolle und kluge Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode, die der Landtag einstimmig gefasst hat und die die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger mit Maß und Mitte erweitert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Abg. Sascha Binder SPD: Der Applaus sagt alles!)

Ich möchte noch einen Satz dazu sagen, dass es bei dem Volksbegehren ja darum geht, wie wir die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder am besten organisieren, wie wir den Kindern beste Bildungschancen geben. Darum geht es. Darüber kann man sich im Übrigen auch mit unterschiedlichen Auffassungen austauschen. Das geschieht ja in Baden-Württemberg in über 1 000 Gemeinden ständig bei den Haushaltsberatungen usw. Das ist im Übrigen gar keine parteipolitische Frage.

In meiner Heimatstadt Heilbronn sind die Kindergartengebühren aufgrund einer Initiative der CDU seit Jahren komplett abgeschafft. In anderen Kommunen unterhält man sich darüber, dass – –

(Minister Thomas Strobl)

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Das ist doch wieder falsch, was Sie erzählen! – Abg. Gabi Rolland SPD: Aber nicht komplett!)

– Aber natürlich.

(Lachen bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Keine Ahnung!)

– Aber natürlich. Bei den über Dreijährigen, im Kindergarten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber nicht komplett! – Abg. Andreas Stoch SPD: Kleiner Unterschied!)

Wenn der Kindergarten bei Ihnen auch für unter Dreijährige stattfindet – Für mich ist der Kindergarten für Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich habe manchmal den Eindruck, das fängt noch wesentlich später an! – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Sascha Binder: Wir schauen im Protokoll nach!)

In diesem Bereich sind die Gebühren komplett abgeschafft. Das haben wir auf Initiative der CDU so eingeführt. In anderen Kommunen gibt es eine Sozialstaffelung. Ich finde es in Ordnung, dass das in jeder Kommune vor Ort gemäß der kommunalpolitischen Schwerpunktsetzung entschieden wird.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie lassen die Kommunen damit allein!)

Das ist keine parteipolitische Frage, sondern das ist auch eine Frage, wie viel Vertrauen man in die Entscheidungskompetenz der Kommunen hat. Wir vertrauen unseren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, so wie wir im Übrigen auch dem Parlament hier vertrauen.

Das Allheilmittel, dass Volksabstimmungen am Ende des Tages bessere Ergebnisse erbringen als Parlamente oder Gemeinderäte, dieser Nachweis ist nicht erbracht. Spätestens seit der Brexit-Entscheidung sollte das insgesamt klar geworden sein. Ich bin nicht der Meinung, dass Volksabstimmungen per se immer verkehrt sind. Aber dass sie immer besser sein sollen als das, was ein Parlament oder ein Gemeinderat entscheidet, das glaube ich nicht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was entscheidet denn das Parlament in England?)

und das finde ich im Übrigen auch vor dem Hintergrund derer, die sich jetzt zu Tausenden um ein kommunales Mandat bemühen, um sich ehrenamtlich zu engagieren, nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben Vertrauen in unsere Parlamente und auch in unsere Gemeinderäte. Wir sind sehr gern bereit, mit Ihnen auch hier im Parlament und an anderer Stelle über die folgenden Fragen zu ringen und zu diskutieren: Wie organisieren wir frühkindliche Bildung optimal? Wie machen wir das in einer sozial gerechten Art und Weise? Wie bereiten wir die Kinder in unserem Land am besten auf das Leben vor? Darum geht es vor allem.

(Zuruf von der AfD)

Wir scheuen die Debatte mit Ihnen über dieses Thema selbstverständlich nicht. Wir glauben, dass wir in Baden-Württemberg in diesem Bereich sehr gut aufgestellt sind durch den Pakt für frühkindliche Bildung

(Abg. Sascha Binder SPD: Sie wollten doch selbst einmal die Gebührenfreiheit!)

und auch durch die Qualitätsverbesserungen, die wir jetzt in Angriff nehmen werden. Es ist ein entscheidender Punkt, dass wir qualifiziertes Personal in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen haben. Dafür werden wir in Baden-Württemberg in einer optimalen Art und Weise sorgen. Das ist das Entscheidende.

Bei den anderen, den juristischen Fragen warten wir doch in aller Gelassenheit und mit großem Respekt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, Herr Abg. Räßle wollte noch eine Frage stellen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Danke, nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Leider nicht mehr. – Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Abg. Hans-Ulrich Secker GRÜNE: Wie viel Redezeit ist denn noch?)

Ich habe noch eine Wortmeldung von der AfD.

(Abg. Anton Baron AfD: Richtig!)

Gibt es von den anderen Fraktionen noch Wortmeldungen? – Ja. Bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben jetzt gehört, dass sich die Regierungsfractionen hinter dem Innenminister verstecken wollen. Dabei ist aber im laufenden Gerichtsverfahren sowohl der Landtag als auch die gesamte Landesregierung aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Wir wollen Ihnen die Gelegenheit geben und stellen deswegen einen Änderungsantrag zu unserem Antrag mit folgendem Wortlaut: Wir beantragen,

... festzustellen, dass der Verfassungsgesetzgeber mit der Formulierung „das Staatshaushaltsgesetz“ in den Artikeln 59 und 60 der Landesverfassung keineswegs finanzwirksame Gesetze von Volksbegehren und Volksabstimmung ausnehmen wollte, sondern lediglich das Staatshaushaltsgesetz, das in Artikel 79 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung als das Gesetz definiert ist, das den Haushaltsplan feststellt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir halten das für notwendig, weil –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender, jetzt ist Ihre Redezeit abgelaufen, und Sie müssten jetzt bitte den Antrag noch einmal schriftlich vorlegen. Erst dann können wir darüber abstimmen.

Abg. Andreas Stoch SPD: Den Antrag legen wir schriftlich vor und beantragen gleichzeitig namentliche Abstimmung. Seien Sie mutig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und des Abg. Stefan Räßle AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann warten wir, bis der Antrag schriftlich verteilt ist.

In der Zwischenzeit: Gibt es noch weitere Wortmeldungen außer der von der AfD? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich Herrn Abg. Rottmann für die AfD auf.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte SPD, Sie waren zwischen 2011 und 2016 in der Regierung. In Ihrem damaligen Koalitionsvertrag hieß es – ich zitiere –:

Bei der Kinderbetreuung ist uns die Gebührenfreiheit wichtig.

Sie hatten also fünf Jahre Zeit, Ihre soziale Gerechtigkeit bei der Kinderbetreuung durchzusetzen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die haben wir auch unter Beweis gestellt durch vielfältige Maßnahmen! Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen!)

Was haben Sie stattdessen gemacht? – Sie wollen sich nicht erinnern; ich erinnere Sie gern daran.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da brauchen Sie mich nicht zu erinnern! Das weiß ich besser als Sie!)

Sie sind allen möglichen politischen Minderheiten nachgerannt.

(Abg. Jonas Weber SPD: So ein Quatsch!)

Gerade beim Bildungsplan hat Sie der Bürgerwille kein Stück interessiert. So viel zum Thema „SPD und Bürgerwille“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfle SPD: Keine Ahnung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das, was Sie gesagt haben, hat uns nicht interessiert!)

Vor gut einem Jahr haben wir, die AfD, unseren Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie des Landes Baden-Württemberg eingebracht und gezeigt, dass die AfD einmal wieder der Zeit voraus war.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Oh-Rufe – Abg. Reinhold Gall SPD: Ewiggestrige können nie voraus sein! – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Ein Jahr später kommt die SPD, und was tut sie? Sie jammert und lamentiert und, und, und.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sagen Sie doch einmal etwas Substantielles!)

Leider geht jetzt meine Redezeit zu Ende. Ich würde gern noch etwas zu dem Ausschlussstatbestand Staatshaushaltsgesetz und zum Bremsklotz Abgabengesetze sagen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das können Sie gar nicht!)

– Das kann ich sehr wohl. Da aber meine Redezeit zu Ende ist, kann ich das nicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich, dass die SPD ihr wahres Gesicht gezeigt hat.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Rottmann. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Schade, was aus dieser Volkspartei geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es sieht so aus, als ob der eben eingebrachte Änderungsantrag, zu dem der Wunsch nach einer namentlichen Abstimmung besteht, gerade verteilt wird. Mir liegt der Antrag noch nicht vor. Vielleicht bekomme ich ihn auch noch. Ich würde sagen, dass wir für einen kleinen Moment die Sitzung unterbrechen, bis alle das Papier schriftlich vorliegen haben.

Es kann sich nur um ein paar Minuten handeln. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 11:49 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 11:53 Uhr)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen die Sitzung fort.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Sie haben den Änderungsantrag der SPD vorliegen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es ist eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache – –

(Fortgesetzte Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. – Von der SPD ist eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 16/6255 beantragt worden. Der Antrag ist Ihnen in der Zwischenzeit ausgeteilt worden und liegt schriftlich vor.

Ich darf fragen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung die in § 99 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Unterstützung durch fünf Abgeordnete hat. –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hat er!)

Vielen Dank, das ist der Fall.

Wir müssen jetzt bitte alle zusammen aufmerksam sein. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 16/6255 zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Änderungsantrag ablehnt, der antworte – –

(Unruhe)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

– Ich bitte jetzt wirklich alle, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist auch für das Protokoll schwer – –

(Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart
CDU: So, jetzt geht es los!)

Sie alle wissen: Wer ablehnt, sage Nein, wer sich der Stimme enthalten will, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Merz, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Er fängt mit dem Buchstaben T an. Und jetzt bitte ich wirklich um Ruhe, denn es ist schwierig. Die Akustik ist nicht so, dass alle gleichzeitig reden können.

Herr Abg. Dr. Merz, beginnen Sie bitte.

(Namensaufruf)

Gut, vielen Dank. Gibt es noch jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

In der Zwischenzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, fahren wir mit der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg – Drucksache 16/5982**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache
16/6192**

Berichterstatter: Abg. Jonas Weber

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE beginnt Herr Kollege Pix.

(Unruhe – Abg. Reinhold Pix GRÜNE hält sich im hinteren Bereich des Plenarsaals auf.)

– Herr Abg. Pix, möchten Sie Ihre Redezeit wahrnehmen und jetzt zu Punkt 3 einsteigen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der Kollege ist in ein paar Sekunden vorn! – Abg. Konrad Epple CDU: Das kann alles zu Protokoll gegeben werden! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesundheitsfördernde Wirkung von Waldbesuchen ist inzwischen hinreichend belegt. Insofern hoffe ich, dass Sie das strahlende Wetter nutzen und viel im Wald spazieren gehen.

(Zuruf: Mache ich jede Woche!)

Sie werden dort jedoch Zeugin und Zeuge einer dramatischen Entwicklung werden. Denn der Wald, unser zweitgrößter Kohlenstoffspeicher, wird selbst durch die Klimaveränderungen massiv bedroht.

Nach dem Rekordsommer des letzten Jahres verzeichnen wir Schäden in Millionenhöhe durch Trockenheit und in der Folge durch Borkenkäfer wie Buchdrucker und Kupferstecher. Der dauerhafte Erhalt unserer Waldflächen und ihre klimagerechte Gestaltung werden daher zunehmend zur Herausforderung. Mehr denn je sind wir auf diejenigen angewiesen, die hoch qualifiziert, motiviert und naturverbunden das Gleichgewicht einer multifunktionalen Waldwirtschaft im Auge haben.

Im Rahmen der Forstneuorganisation übernehmen wir Grünen daher Verantwortung und setzen jetzt ein starkes Signal für unsere Wälder, indem wir die Qualifizierung des Fachpersonals bis Ende 2021 sicherstellen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Land Baden-Württemberg geht hier in Vorleistung, um einen zukunftsfähigen Ausbildungspakt zu ermöglichen, denn die Forstwirtinnen und Forstwirte prägen in einem der gefährlichsten Berufe unser Waldbild entscheidend mit.

Uns Grünen ist wichtig, dass sich der Umgang mit unserem Ökosystem Wald an klaren, nachhaltigen Zielsetzungen orientiert. Gleichzeitig wollen wir alle Waldbesitzenden beim Auf- und Umbau hin zu klimastabilen Wäldern unterstützen. Ich möchte dabei nochmals betonen, dass die gesetzlichen Zielvorgaben hier als Grundlage, ja sogar als Voraussetzung für den Ausbau der Förderprogramme dienen. Wer also die Förderung will, muss auch Ziele wollen.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Zusätzlich zu den bisher verwendeten 7,8 Millionen € für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft können wir mit Bundesmitteln von ca. 800 000 €, also fast 1 Million € – das ist im wahrsten Sinn des Wortes der berühmte Tropfen auf den heißen Stein –, für die Bewältigung von Extremwetterereignissen rechnen und wollen darüber hinaus weitere ca. 1,2 Millionen € in die Stärkung der Förderung der privaten und kommunalen Waldbesitzer investieren.

Dabei setzen wir vier zentrale Förderschwerpunkte:

Erstens: Wir werden die Forstbetriebsgemeinschaften und die Holzvermarktungsgenossenschaften als Keimzellen aktiver Privatwaldbesitzender in ihrer Professionalisierung fördern.

Zum Zweiten wollen wir den Waldnaturschutz und den Erhalt ökologisch wertvoller Waldtypen sowie den Vertragsnaturschutz stärken.

Drittens begegnen wir den Klimaveränderungen und Waldschäden beispielsweise durch Förderung von Aufforstung und Waldumbau oder die Erhöhung der Lagerkapazitäten.

Und last, but not least wollen wir viertens, dass sich das Engagement für Erholungsuchende lohnt, und schaffen Ausgleichssysteme und Anreize auch für Privatwaldbesitzende.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit einem ökologisch, ökonomisch und sozial vorbildlichen Staatswald auf der einen Seite sowie Kommunal- und Privatwäldern, die anhand nachhaltiger Zielsetzung gefördert und unterstützt werden, auf der anderen Seite bin ich der festen Überzeugung,

(Reinhold Pix)

dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein hervorragendes Gesamtkonzept haben. Wir zeigen damit einmal mehr, dass die Landesregierung entgegen anderweitiger Behauptungen in der Lage ist, sich fachlich und sachlich über Häuser, Farben und Grenzen hinweg zu verständigen und zu guten Lösungen zu kommen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Zum Schluss bleibt mir nur noch übrig, zu sagen, dass wir sicherstellen, dass auch zukünftig der Wald auf ganzer Fläche in guten Händen ist und entlang klarer, nachhaltiger gesellschaftlicher Zielsetzungen gepflegt wird. Denken Sie bei Ihren Waldspaziergängen zukünftig an all diejenigen, die hinter diesen wunderschönen Wäldern stehen, und scheuen Sie sich nicht, ihnen bei jeder Gelegenheit Danke zu sagen für ihren Einsatz, ihre Motivation und ihre Begeisterung für unsere Wälder in Baden-Württemberg.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Rapp.

Ich darf auch Besucherinnen und Besucher, die sich hier unten im Saal aufhalten dürfen, bitten, Ruhe zu bewahren und keine Gespräche am Rande des Plenums zu führen – hinten links, bitte.

Herr Abg. Dr. Rapp, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Anmerkung: Ein Drittel der Landesfläche Baden-Württembergs sind Wälder, ein Drittel davon ist Staatswald, der Rest befindet sich in kommunalem und in privatem Besitz. Dafür ist mir persönlich die Besetzung hier im Parlamentssaal etwas dürftig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf der Regierungsbank! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die ersten zwei Reihen sind hier! – Abg. Anton Baron AfD: Selbstkritik!)

– Ja, das sehe ich auch. Deswegen sage ich es.

Am Beginn der umfangreichen und sachlich orientierten Verhandlungen über die Forstreformgesetzgebung stand zunächst für alle Beteiligten das Ziel, sowohl für den kommunalen und den privaten Waldbesitz als auch für den Staatswald einen Rahmen zu schaffen, der die bisherigen, qualitativ hochwertigen, nachhaltigen Standards der Waldbewirtschaftung auch in der Fläche garantieren kann.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle zunächst einmal allen danken, die an diesem Prozess, der über zwei Jahre gedauert hat, beteiligt waren, seien es die Forstkammer, die kommunalen Landesverbände, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der Forstverwaltung, federführend auch Herrn Minister Peter Hauk.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Rapp, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Nein, im Moment nicht. Da kommt eh nichts Vernünftiges.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Im Laufe des Prozesses gab es aber unterschiedliche Auffassungen über die Definition und die Notwendigkeit der Ausweitung, Ergänzung von sogenannten Grundpflichten für die Waldbesitzer. Diese haben teilweise erhebliche Sorgen und Unsicherheiten gerade bei Privatwaldbesitzern ausgelöst.

Alle Beteiligten haben sich nach Abschluss der Verbändeanhörung nochmals zusammengesetzt und auch über diese Grundpflichten diskutiert. Es wurden Lösungen gefunden, die weder die Förderung gefährden noch die Pflichten der Waldbesitzer in einem nicht umsetzbaren Maß ausweiten.

Hier sind wir auch den Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion für ihre Bereitschaft dankbar, dass auf ohnehin von Beginn an nicht vereinbarte Erweiterungen der Grundpflichten letztendlich weitgehend verzichtet wurde.

Aber neben den Grundpflichten stand auch die Frage – Herr Kollege Pix hat es gerade angeführt – nach der Fortführung der Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten im Mittelpunkt. Wir haben uns – auch im Rahmen der Ausschussberatungen – gemeinsam auf die Fortführung der landesfinanzierten Ausbildung im bisherigen Umfang für weitere zwei Jahre einigen können, und dies aus zwei Gründen: Zum einen haben wir im nächsten Jahr erhebliche strukturelle Umsetzungsaufgaben vor uns und müssen die Beratung und Unterstützung der Waldbesitzer aufrechterhalten. Zum anderen kämpfen die Waldbesitzer – Staat, Privat- wie Kommunalwaldbesitzer – derzeit mit den katastrophalen Dürrefolgen, auch mit Blick auf den Käferbefall, und somit auch mit existenzgefährdenden Situationen.

Es ist daher für uns ein Gebot der Vernunft, hier die Ausbildung neuer Forstwirte nicht zu gefährden, sondern nach wie vor dafür zu sorgen, dass qualitativ gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Auch hier sind wir unserem Koalitionspartner dankbar, dass zumindest die zwei Jahre machbar sind und wir diese Ausbildung fortführen können.

(Beifall der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Es ergibt sich aber auch die Möglichkeit, den bereits vor einem Jahr im Lenkungskreis zu dieser Reform beschlossenen Pakt für Ausbildung, an dem sowohl Kommunen, Staat wie auch Private beteiligt sein sollen, jetzt in den kommenden zwei Jahren auf- und auszubauen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – ich habe es angesprochen – der Wälder Baden-Württembergs und der heute zu beratenden Forstreformgesetzgebung gestatten Sie mir auch noch einen Blick in die Zukunft:

In den kommenden Monaten wird es wichtig sein, dass wir in Baden-Württemberg eine flächige Beratung und Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzer gewährleisten können.

(Dr. Patrick Rapp)

Für Diskussionen über immer neue Ansprüche an den Wald wird angesichts dieser Situation nicht viel Zeit sein. Vielmehr müssen alle Beteiligten die jetzt notwendigen Maßnahmen in Umsetzung bringen. Für die Landespolitik heißt dies z. B., dass wir uns auch Gedanken machen über das Thema „Tonnagebegrenzung bei Holztransporten“, um auch eine entsprechende Holzlogistik garantieren zu können. Da gehe ich davon aus, dass dies im Verkehrsministerium bereits mit Hochdruck auch in Bearbeitung ist.

Ich bin mir sicher, dass das Gleiche auch für die konsequente Umsetzung einer zukunftsorientierten Klimapolitik gilt.

Verstärkte Verwendung von Holz im Bau in unterschiedlichen Bereichen bis hin zur Bioökonomie wird wichtig sein. Deswegen werden wir uns anstelle der Diskussionen um immer mehr Ausgleichsflächen natürlich eher um die ökologische Aufwertung der Wälder kümmern müssen, um die Forstwirtschaft erhalten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Abschließend vielleicht noch zwei Sätze. Mit Blick auf die Förderstruktur Waldnaturschutz setzen wir, die CDU, uns ganz klar für die flächige Ausweitung von Niederwaldwirtschaftssystemen ein, um neue Einkommensmöglichkeiten für die Waldbesitzer zu erhalten.

Zum Zweiten setzen wir uns dafür ein, dass auch Entlastungen im Bereich der Freizeitnutzung kommen. Denkbar ist, dass Waldbesitzer, die bereit sind, sich bei Mountainbiketrailausweisungen freiwillig zu beteiligen, direkt entlastet werden und nicht nur die Belastungen durch unsere gesellschaftlichen Ansprüche teilen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Guter Mann!
– Abg. Udo Stein AfD begibt sich ans Redepult.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Schön, dass Sie schon da sind, Herr Abg. Stein. Sie sprechen nun für die AfD.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Udo Stein AfD: Danke, Frau Präsidentin. Es gehört sich eigentlich, dass man da ist, wenn man eine Rede hält.

(Vereinzelt Lachen – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! Keine Zeit verlieren! – Unruhe)

Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Glaube mir, ich habe es erfahren, du wirst ein Mehreres in den Wäldern finden als in den Büchern; Bäume und Steine werden dich lehren, was kein Lehrmeister dir zu hören gibt.

Für dieses Zitat konnte leider keine Genehmigung eingeholt werden, weil der Verfasser schon 866 Jahre lang tot ist. Es stammt von Bernhard von Clairvaux.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Dann war es kein Zitat! – Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Ein weiteres Zitat:

Deutschland steht als recht kleines Land in der weltweiten Schnittholzproduktion an vierter Stelle. Wir haben gigantisch produktive Wälder und eine sehr gut funktionierende Wirtschaft. Die Wälder in Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahrzehnten nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft nachhaltig bewirtschaftet. Dadurch wurden die Wälder älter, gemischter, ökonomisch und ökologisch wertvoller sowie klimastabiler und widerstandsfähiger.

So ein Förster aus dem Kinzigtal in einem Zeitungsbericht.

Ein weltweit vorbildliches Kooperationsmodell von Staat, Kommune und privaten Eigentümern aller Größenordnungen wird nun also abgewickelt – ein Kooperationsmodell, das Feudalismus, Kaiserreich, Weimarer Republik, knapp „tausend Jahre“ von 1933 bis 1945, zwei große Kahlschläge nach Weltkriegen für Reparationen sowie den Boom des Wiederaufbaus überdauert hat und das uns die schönsten und vielfältigsten Kulturwälder der Welt geschaffen hat.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Es soll abgewickelt werden, weil ein Bundesgerichtshof, ein Bundeskartellamt, ein Oberlandesgericht in Düsseldorf, ein EU-Vertrag und ein von keinem Parlament legitimierter EuGH dort hineinregieren möchten, ohne dass das Volk in der Demokratie darüber überhaupt entscheiden darf. Wir würden uns dazu Volksabstimmungen wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Bernhard von Clairvaux war ein weitsichtiger Mann, denn er wusste, dass die Praktiker im Wald es besser wissen als die Lehrmeister aus Juristerei und Politik.

Respekt- und gedankenlos gegenüber 200 Jahren Forstgeschichte meinen Sie von der Regierung, es besser zu wissen und den Waldbesitzern diktieren zu müssen, was diese schon 200 Jahre lang mit Blick auf den Erhalt des Eigentums und aus Achtung vor der Natur über Generationen hinweg erfolgreich geleistet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der neue § 14 des Landeswaldgesetzes wird in praktisch allen Stellungnahmen der Verbände gerügt, da er dem erfolgreichen Wirtschaften der Waldbesitzer ideologische und bürokratische Lasten auferlegt.

Wir stimmen dem Kollegen Hoher von der FDP/DVP zu, der schon im Dezember in einer Presseerklärung dem Minister und damit der ganzen CDU die Kapitulation vor den Grünen vorwarf. Wir fragen die CDU wieder: Wie lange wollen Sie die bürgerliche Mehrheit im Landtag von 75 Sitzen von CDU, FDP/DVP und AfD gegenüber der grün-linken Minderheit von 66 Sitzen noch blockieren?

(Beifall bei der AfD)

Wollen Sie nach den Jägern und Bauern nun auch noch die Waldbesitzer gegen sich aufbringen – und dann auch noch die

(Udo Stein)

Kommunen? Das, was die Gemeinde Marxzell im Internet sehr übersichtlich vorrechnet, werden auch die Kämmerer und Gemeinderäte anderer Gemeinden nach und nach spüren. Die höheren Kosten für forstwirtschaftliche Dienstleistungen und den Holzverkauf führen trotz der Subvention für den Gemeinwohl ausgleich, die ebenfalls dem Steuerzahler aufgebürdet wird, zu Mehrkosten in Höhe von über 50 % für die Bewirtschaftung des Gemeindewalds von 1 100 ha. Dabei ist in den 28 000 € Mehrkosten der voraussichtlich geringere Holzerlös noch gar nicht berücksichtigt.

Nicht die letzte Gruppe, die Sie gegen sich aufbringen werden, sind die Beamten und Angestellten im Forst: weniger, dafür aber größere Reviere, geschlossene Forstämter. Verstehen Sie das unter Fürsorgepflicht?

Wir werden aus diesen Gründen Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gall, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg endet eine Erfolgsgeschichte in unserem Land, gehört das bewährte, das erfolgreiche Einheitsforstamt der Vergangenheit an.

Es ist aber schon einmal wichtig, darauf hinzuweisen, dass Auslöser hierfür nicht die Politik gewesen ist, sondern dass die wirtschaftlichen Interessen der Sägeindustrie dafür gesorgt haben, dass die Politik mit diesem Sachverhalt umzugehen hatte und umzugehen hat. Leider, muss ich sagen, haben bei den Klägern Themen wie Naturschutz, Erholungswert, Klimawandel, Nachhaltigkeit offensichtlich keine Rolle gespielt.

Umzugehen mit dieser Situation haben die Bundesebene, die Landesebene, aber auch die kommunal Verantwortlichen vor Ort und letztendlich natürlich auch diejenigen, die Wald besetzen. Kollege Rapp hat sie ja schon genannt.

Ich will anerkennen, dass mit den Änderungen, die im Bundeswaldgesetz und im Landeswaldgesetz vorgenommen wurden bzw. werden, Rahmenbedingungen geschaffen worden sind, die die negativen Auswirkungen der Zerschlagung des Einheitsforstamts jedenfalls minimieren, dem Wald aber und seinen Nutzern nicht mehr nützen, als dies bisher der Fall gewesen ist. An der einen oder anderen Stelle bin ich sogar der Auffassung: Es wurden neue Probleme geschaffen, die nicht hätten geschaffen werden müssen.

Deshalb stellen wir heute zwei Änderungsanträge, die einerseits mehr Rechtssicherheit für die Waldbesitzer bieten und andererseits auch dafür Sorge tragen, dass die selbst gesetzten Ziele, die man ins Gesetz geschrieben hat, auch tatsächlich erreicht werden können und nicht nur auf dem Papier stehen.

Natürlich – das will ich auch sagen – muss angesichts der Gegebenheiten und der Herausforderungen dem Zustand unserer Wälder Rechnung getragen werden, indem wir ökologische Standards festsetzen und Ziele vorgeben. Ich will aber

darauf hinweisen: Die stehen schon jetzt im Landeswaldgesetz. Die müssen nicht neu definiert werden, und vor allem müssen sie nicht dergestalt erweitert werden, dass sie als Grundpflichten verstanden werden können und Dritten dann Klagemöglichkeiten eröffnen – zum Schaden derer, die sich um unseren Wald auch verdient machen und nicht nur Geld mit ihm verdienen.

Deshalb will ich schon sagen: Sie halten da auch nicht Wort, meine Damen und Herren seitens der Regierungskoalition. Sie hatten nämlich bei der Festsetzung der Eckpunkte zur Neuorganisation des Forstes im Jahr 2017 eindeutig formuliert – der Ministerrat hat es gemacht –, dass das Landeswaldgesetz nur insoweit verändert werden soll, wie es für die notwendig gewordenen organisatorischen und strukturellen Anpassungen erforderlich ist. Andere Änderungen seien nicht vorgesehen. Da haben Sie nicht Wort gehalten. Es stehen jetzt diesbezüglich im Gesetz auch andere Änderungen und Veränderungen.

Deshalb schlagen wir beispielsweise – unser erster Antrag – eine Konkretisierung der Vorgaben im viel diskutierten § 14 vor, indem wir das, was dort enthalten ist, als Zielsetzungen formulieren, die man zu erreichen versucht und die nicht so verstanden werden können, dass die Grundpflichten erweitert werden.

Das würde im Übrigen dazu führen, dass zukünftige finanzielle Förderungen eindeutig nicht ausgeschlossen werden und die politischen Zielsetzungen, die ökologischen Zielsetzungen, die man sich gegeben hat, auch zukünftig finanziell gefördert werden können, was meiner Meinung nach in unserem Sinn sein sollte.

Zum zweiten Antrag: Meine Damen und Herren, es verwundert mich nicht, dass ausgerechnet in der prekären Situation, in der sich unser Wald befindet – Kollege Pix hat angedeutet, man kann auch als Laie in unserem Wald sehen, was sich dort gegenwärtig abspielt –, in der wir gut ausgebildete Menschen im Wald, Förster, Forstwirte, Waldarbeiter, dringend brauchen können – übrigens auch, wenn man Beratung und Betreuung tatsächlich sicherstellen möchte und es nicht nur auf dem Papier steht –, Sie auf die Idee kommen, die Ausbildungskapazitäten des Landes zu verringern und nicht mehr ausreichend auszubilden.

Sie haben jetzt selbst gemerkt, dass dies nicht funktionieren kann, haben, wie wir meinen, einen faulen Kompromiss geschlossen, indem Sie diese Reduzierung der Ausbildungskapazitäten nur um ein Jahr verschoben haben, ohne zu wissen, ob dieser Ausbildungspakt, den Sie angedeutet haben, auch tatsächlich gelingen wird.

Angesichts der jetzigen Situation müssten wir eigentlich mehr ausbilden und nicht weniger.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Das Land muss jetzt so lange, bis andere Verantwortungen tatsächlich geregelt werden, wenn es diesen Ausbildungspakt gibt, in der Verantwortung bleiben. Deshalb legen wir diesen Änderungsantrag vor.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Gall, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Reinhold Gall SPD: Wir können diesem Gesetz deshalb heute nicht zustimmen, da man es hätte deutlich besser machen können, da zu wenig Verantwortung für fachkundige Betreuung und Beratung gewährleistet ist, die Beschäftigten bei der Umsetzung nur am Rande eingebunden waren und vor allem die Interessen der Kleinwaldbesitzer nur unzureichend berücksichtigt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP darf ich Herrn Abg. Glück ans Redepult bitten.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mit der eigentlichen Rede beginne, möchte ich etwas zu Herrn Stein von der AfD sagen. Sie haben vorhin die Frage in den Raum geworfen, warum eigentlich nicht eine bürgerliche Mehrheit zusammen gegen die Grünen aufsteht.

(Abg. Udo Stein AfD: Sie haben einen Grundsatzbeschluss, dass Sie uns nicht zustimmen! Das wissen wir!)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ganz klar sagen: Wenn Sie, wie vorhin geschehen, den FDP-Kollegen loben, dann ist das das eine. Aber das andere ist: Wir möchten mit Ihnen nicht zusammenarbeiten,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Udo Stein AfD: Ja, das wissen wir! – Abg. Anton Baron AfD: Klatschen bei den Grünen?)

und zwar aus folgendem Grund – Sie haben vorhin schon wieder Paradebeispiele dazu abgegeben –:

Erstens: Ihr moralischer Kompass scheint ganz erheblich defekt zu sein. Zweitens: Sie haben überhaupt kein politisches Gespür. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben schon zwei Gesetze von uns kopiert!)

Wenn es jemanden gibt, der hier vorn keine Witze machen sollte über die – ich zitiere – „knapp tausend Jahre von 1933 bis 1945“, dann sind Sie das. Sie haben keinerlei Gespür dafür. Wenn jemand so einen Witz nicht machen sollte, dann Sie.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Ansonsten haben wir hier ein umfangreiches Artikelgesetz mit 28 Artikeln vorliegen.

(Abg. Udo Stein AfD: Tut mir leid, wenn Sie so was als Witz verstehen! – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE: War das jetzt Ernst?)

– Okay, das können wir vielleicht irgendwann noch klären.

(Zuruf: Das musst du nicht mehr kommentieren!)

Jetzt bleiben wir aber tatsächlich einmal bei der Neuorganisation der Forstverwaltung. Uns liegt hier ein umfangreiches Artikelgesetz mit 28 Artikeln vor, und die Reform an sich ist

erforderlich. Auch wir Freien Demokraten glauben, dass grundsätzlich ein Schritt hin zu mehr Wettbewerb und Marktneutralität des Forstes zu begrüßen ist. Deswegen erkennen wir, Herr Minister, die Notwendigkeit der Reform durchaus an. Um ehrlich zu sein: Viele Bereiche in dem Gesetz sind unstrittig.

Aber es gibt eben doch ein paar strittige Punkte. Da geht es zum einen um den Punkt Bürokratie, und zwar an allen Ecken und Enden des Waldgesetzes. Vor allem geht es um die bürokratische Ausweitung der waldbaulichen Grundpflichten. Zum anderen geht es um die Kostenrechnung, die man so nicht stehen lassen kann. Ich möchte sie an dieser Stelle als Milchmädchenrechnung bezeichnen.

Zunächst einmal zu den waldbaulichen Grundpflichten. Vielleicht ist es der CDU tatsächlich gelungen, das eine oder andere in den Verhandlungen mit den Grünen herauszubekommen. Aber es gibt doch noch insbesondere zwei Paragraphen, die etwas schmerzen. So nehmen Sie z. B. in § 14 eine umfangreiche Verschärfung der gesetzlichen Grundpflichten vor. Vom Prinzip her wollen auch wir eine nachhaltige Bewirtschaftung und einen guten Umgang mit dem Wald. Aber wenn Sie das jetzt festschreiben, dann ist doch das Problem, dass manches, was zur gesetzlichen Pflicht wird, nicht mehr gefördert werden kann.

Wir wollen erstens einmal festhalten: Bisher hat das auch im Sinne des Vertragsnaturschutzes ganz hervorragend funktioniert. Deswegen gibt es doch überhaupt keinen Grund, so etwas jetzt gesetzlich zu verankern. Es hat doch bisher funktioniert.

Jetzt haben Sie, Herr Minister, ein Gutachten vorgelegt und erklärt, anhand dieses Gutachtens sei klar ersichtlich, dass wir trotzdem weiter fördern können, auch wenn etwas zur gesetzlichen Verpflichtung wird. Aber da stelle ich die Frage: Warum schreiben Sie es denn nicht so eindeutig in das Gesetz hinein?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Als Nächstes zu § 22: Wenn man weitgehende Pflichten für den Natur- und Artenschutz festschreibt, dann gefährdet man damit die Rechtsgrundlage für entsprechende Ökokontomaßnahmen im Privatwald. Jetzt wird die Landesregierung wahrscheinlich wieder sagen: „Das ist gar nicht so. Das haben wir überhaupt nicht vor. Niemand hat die Absicht, an den Förderungen irgendetwas geringer werden zu lassen.“ Aber dann stelle ich die Frage: Was machen Sie, wenn in zwei oder drei Jahren der Landesrechnungshof sagt, an dieser oder jener Stelle müssten wir eigentlich gar nicht mehr fördern, weil es sich ohnehin nur um die Erfüllung eines Gesetzes handle? Da bin ich mal gespannt, wie dann die politische Wertung ausfällt.

Das andere aber, was schon auffällig ist, ist die Kostenrechnung. Was kostet die Reform? Spätestens seit der Polizeireform wissen wir, dass die Kosten doch deutlich höher werden, als es zuvor angenommen wurde. Am Anfang haben Sie bei den Beratungen im Kabinett noch von Kosten von 30,8 Millionen € gesprochen. Schon davor war in der Presse etwas von 34 Millionen € zu lesen. Gut, über die Zahlen können Sie uns ja vielleicht aufklären.

Was aber eigentlich auffällt, ist Ihre Aussage, dass die Reform zukünftig eine Einsparung von jährlich 8,4 Millionen € erbrin-

(Andreas Glück)

ge, weil einiges an Personal eingespart werde, z. B. bei der Ausbildung der Förster. Jetzt wurde aber ein Änderungsantrag von den Regierungsfractionen eingebracht, der vorsieht, dass für einen bestimmten Zeitraum noch die volle Zahl der Ausbildungsplätze erhalten bleiben soll. Folglich ist das eine Milchmädchenrechnung. Außerdem haben Sie weitere Stellen vorgesehen, z. B. für Waldpädagogen. Die angegebene Zahl von 8,4 Millionen € pro Jahr ist also absolut erklärungsbedürftig und aus unserer Sicht nicht glaubhaft.

Wir werden auf jeden Fall diesem Gesetz nicht zustimmen. Ein Gesetz, das die 240 000 Privatwaldbesitzer in Baden-Württemberg einseitig so belastet, kann von uns nicht mitgetragen werden. Einzelnen Teilen stimmen wir zu, aber das Gesetz im Gesamten werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Minister Hauk.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Baden-Württemberg hat sich in dieser Legislaturperiode wiederholt mit dem Thema Wald, aber auch mit dem Thema Holz und dem Thema Klimaschutz befasst. Alles hängt mit allem zusammen. Wir haben natürlich im Rahmen unserer Klimaschutzoffensive einen wesentlichen CO₂-Speicher: Das ist der Wald. Sonst haben wir keine wesentlichen CO₂-Speicher. Wir haben noch ein paar Moore, die CO₂ speichern, aber das war es dann. Wenn wir an dieser Baustelle etwas tun wollen, dann müssen wir die CO₂-Speicherfähigkeit erhöhen. Das gelingt nur durch eine aktive Waldbewirtschaftung. Da hilft auch Brache nicht weiter,

(Abg. Udo Stein AfD: Genau! Windräder in die Wälder! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

sondern es hilft nur aktive Bewirtschaftung weiter.

Zum Zweiten gelingt es nur, wenn wir so wirtschaften, dass wir auch Bäume entnehmen, wenn sie noch gesund sind, damit deren Holz stofflich weiter verwendet wird und CO₂ weiter gespeichert werden kann. Ohne Waldbewirtschaftung kein Klimaschutz und kein CO₂-Speicher; um das einmal klar zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Herr Balzer, bitte.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte, Herr Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke, Herr Minister, für das Zulassen der Frage. – Wir haben heute schon viel über das Thema Wald gehört. Sie kennen ja auch den Wald im Landkreis Karlsruhe recht gut. In dem letzten zusammenhängenden Waldgebiet, zwischen Hambrücken und Bad Schönborn/Kronau, sollen entlang der Autobahn auf Wunsch bzw. auf Antrag einer privaten Firma, der Firma WIRSOL, mehrere große Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 m errichtet werden. Wie bewerten Sie den Wald nach einer solchen Maß-

nahme? Hat er dann noch einen Erholungswert? Oder: Wie bewerten Sie dieses Vorhaben überhaupt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Peter Hauk: Ich muss sagen, Herr Dr. Balzer, ich bin etwas erstaunt. Ich kenne die Verhältnisse dort, aber ich kenne dieses Vorhaben noch nicht. Ich würde Ihnen empfehlen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Lauter, bitte!)

einen Abgeordnetenbrief zu schreiben oder eine Kleine Anfrage zu diesem Thema zu stellen. Denn einzelne Eingriffe wie dieser haben mit dem Thema Forstreform nichts zu tun

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU – Zuruf: Thema verfehlt!)

und auch mit dem Thema Klimaschutz nur bedingt etwas zu tun; das muss man auch sagen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ach! Das hat doch mit der Frage gar nichts zu tun!)

Insofern bin ich erneut überrascht. Sei's drum.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau! „Gute Antwort“!)

Kollege Pix hat zu Recht auf das Thema Waldnaturschutz hingewiesen. Waldnaturschutz, Naturschutz im Wald, ergibt sich durch Bewirtschaftung. Bewirtschaftete Wälder haben mehr Naturreichtum und Artenvielfalt; die Vielfalt der Arten ergibt sich durch die Bewirtschaftung. Deshalb werden wir natürlich im Zuge der Bewirtschaftung bzw. im Zuge der Forstorganisation durch Bewirtschafteter auch Wert darauf legen, dass es in der Naturschutzfunktion des Waldes keine Abstriche gibt. Diese Funktion muss ja im Prinzip im Geleitzug neben der Wirtschaftsfunktion mit erfüllt werden und ist mit ihr gleichberechtigt.

Deshalb ist es auch wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass – Herr Kollege Dr. Rapp hat vorhin darauf hingewiesen – neben den klimapolitischen Aspekten eben auch die Möglichkeiten der Nutzung des Waldes als Ausgleichsfläche bewertet werden, damit nicht immer produktive landwirtschaftliche Flächen neu in den Ausgleich kommen. Wir müssen da eine gerechte Abwägung der Naturschutzgüter machen und dort, wo es im Naturschutz Aufwertungen gibt, eben auch Waldflächen gleichberechtigt zur Kompensation mit beiziehen können.

(Beifall der Abg. Martina Braun GRÜNE)

Das wird eine Aufgabe im Zusammenhang mit der Ökokontoneuregelung sein, die wir uns ja auch auf die Fahnen geschrieben haben, im Koalitionsvertrag vereinbart haben und noch angehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Gall hat recht: Wir läuten heute auch das Ende des Einheitsforstamts ein. Seit 1832 respektive 1833 – in Württemberg war es nämlich ein Jahr später – besteht dieses, und es besteht noch bis zum Ende dieses Jahres; dann ist Schluss.

Wir haben bei der Reform darauf geachtet, dass wir die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes einhalten. Damit ermöglichen

(Minister Peter Hauk)

wir auch nach unserem Sieg vor dem Bundesgerichtshof die weitestgehende Erhaltung des Einheitsforstamts, nämlich dadurch, dass Kommunalwald und Privatwald in einheitlicher Beförderung bleiben.

Meine Damen und Herren, natürlich steigen die Kostensätze, und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Wir haben für den Privatwald von Landesseite in der Vergangenheit erheblich Mittel zugeschossen. Herr Kollege Stein, es ist nicht etwa so, dass die Allgemeinheit jetzt einen Mehrbelastungsausgleich zahlen müsste. Nein, der Steuerzahler zahlt schon heute sowohl den Kommunen als auch den Privaten erhebliche Teile, und zwar über Landessteuern. Denn wir bieten die Dienstleistungen vergünstigt an.

Zum Zweiten ist auch wahr, dass wir auch im Bereich der Kommunen deshalb Kostensteigerungen haben, weil allein der Forst- und Verwaltungskostenbeitrag in den letzten Jahren nicht erhöht worden ist, sondern seit über 15 Jahren stabil war. Vergleicht man das aber mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten allein in den letzten 15 Jahren, wird man feststellen, dass es bei den Lebenshaltungskosten allein in dieser Zeit eine Steigerung um 25 % gab.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ist ja nicht zu glauben!)

Dass es natürlich jetzt, wenn Kostendeckung verlangt wird – vom Bundesgesetzgeber, wohlgemerkt –, zu Kostenerhöhungen kommt, ist ja nur logisch und liegt auf der Hand.

Deshalb, meine Damen und Herren: Wir halten uns an die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes. Das trifft nicht allein uns in Baden-Württemberg, sondern das trifft alle deutschen Länder: Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Sachsen – überall laufen gerade Gesetzgebungsverfahren und -änderungsverfahren, weniger zur Organisationsreform, aber zumindest zur Reform der Kostensätze. Denn überall dort, wo unterstützt wird, wo Kommunalwald unterstützt wird, wo Privatwald unterstützt wird, werden sich Kostensätze erhöhen oder erhöhen müssen, weil Kostendeckung verlangt wird. Es war auch immer eine Forderung der privaten Wirtschaft, dass Kostendeckung hergestellt wird, damit die Dienstleistungen auch von den Privaten gleichermaßen erbracht werden können. Diese Möglichkeit besteht im Privatwald ab dem 1. Januar 2020.

Ich bin deshalb auch froh, dass wir weitestgehend Einigkeit über die Fragen erzielt haben, und das, lieber Herr Kollege Gall, in einem Beteiligungsprozess, von dem Sie bei der Polizeireform nur zu träumen wagten.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich! Jetzt machen Sie sich aber lächerlich!)

Bei der Polizeireform waren die höheren Chargen, waren die Generäle zusammen. Wenige Generäle waren zusammen, andere waren in Erwartung der Beförderung vom Oberst zum General,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Auch wenn es weh tut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Falsch! Völlig falsch! Märchen, die Sie hier erzählen! Märchen aus dem grünen Wald! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

von den silbernen zu den goldenen Epauletten. Diese haben Sie ausgewählt, und die waren beteiligt, das ist wahr.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir beraten ein Gesetz und machen keine Märchenstunde! – Weitere Zurufe)

Die haben Sie alle beteiligt. Aber die Chargen vor Ort, nämlich die Revierführer, die Kriminalbeamten etc., waren doch alle gar nicht eingebunden.

(Zuruf: So ist es!)

Wir können sagen: In diesem Beteiligungsprozess über zwei Jahre waren alle – Waldarbeiter genauso wie Revierleiter, Forstamtsleiter genauso wie leitende Fachbeamte – in unterschiedlichsten Arbeitsgruppen mit eingebunden. Deshalb ist das Ergebnis auch ein gutes Ergebnis geworden und kein Stückwerk, wie Sie es am Ende hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Beschäftigten waren eingebunden. Den Vorwurf, dies sei nicht so gewesen, lasse ich mir auch nicht gefallen, weil es einfach nicht stimmt, weil es der Realität letztendlich nicht entspricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit dem Gesetzentwurf natürlich – – Damit haben Sie recht, Herr Kollege Glück: Das Kartellverfahren war der ausschlaggebende Grund. Die Initiative startete im Prinzip vor 15 Jahren, nämlich im Jahr 2003, als die Sägewerksverbände gemeint haben, man müsse an dem Prinzip des bewährten Einheitsforstamts herumschrauben, und eigentlich zu spät mitbekommen haben, dass sie damit auch ihre eigene Kundschaft ein Stück weit zersplittern. Aber gleichwohl mussten wir auf die Vorgaben des neuen Bundeswaldgesetzes, das im letzten Jahr in Kraft getreten ist, reagieren. Deshalb stelle ich fest, dass die Forstverwaltungsreform vor diesem Hintergrund unumgänglich war.

Ich betone, wir haben nicht nur an den Inhalt der Weiterentwicklung hohe Maßstäbe gelegt, sondern auch an das Verfahren. Der Gesetzentwurf wurde auf der Grundlage einer beispielgebenden, breit angelegten Beteiligung abgestimmt. Auch die Verbandsanhörungen waren keine Pro-forma-Anhörungen. Denn wenn Sie den Anhörungsentwurf mit dem Ergebnis vergleichen, das heute im Landtag vorliegt, werden Sie durchaus substantielle Veränderungen feststellen. Das heißt, wir haben in allen Schritten der Beteiligung sowohl des Landtags, aber auch der Regierung im Vorfeld des Gesetzentwurfs eine breite Partizipation ermöglicht.

Deshalb ist das Gesetz gut geworden, und deshalb ist es auch – so sage ich einmal – ein Highlight für die Forstverwaltungsorganisation, die wir jetzt nach ihrer 175-jährigen Geschichte neu gestalten müssen. Es ist eine Reform, die dann aber auch Bestand haben wird – ich sage nicht, für die nächsten 150 Jahre, aber für die nächsten Jahrzehnte. Denn dann kann man auch sicher sein, dass wir vor kartellrechtlichen Anfeindungen bestehen können, weil wir den Staatswald heraustrennen und damit die Einflussnahme des Staates, im Prinzip den Holzverkauf, gänzlich von dem Thema „Kommunale und Private“ trennen. Da gibt es keinen Einfluss mehr; das ist ein klarer Schnitt. Ich sage auch ganz klar: Es gibt auch kein Pardon. Den klaren Schnitt müssen wir machen, wenn wir auf Dauer kartellrechtlich sicher stehen wollen. Ansonsten würde im Prinzip die ganze Operation verfehlt werden.

(Minister Peter Hauk)

Dann komme ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Grundpflichten, die Sie angesprochen haben. Die Grundpflichten existieren jetzt seit 1976 im Landeswaldgesetz. Nach über 40 Jahren ist es, glaube ich, an der Zeit, in einer Istaufnahme Grundpflichten insofern auch nachzuziehen, nämlich sie mit der Realität zu vergleichen: Was ist denn heute gelebte Wirklichkeit, und was sind denn heute gelebte Anforderungen? Sie werden doch nicht sagen können, Herr Kollege Gall und Herr Kollege Glück, dass beispielsweise eine naturnahe Waldbewirtschaftung gänzlich aus der Welt gegriffen wäre und gänzlich auffällig wäre, sondern das ist ein Nachziehen dessen, was wir von den Waldbesitzern zu Recht erwarten und was auch 99 % der Waldbesitzer erfüllen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister!

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Es ist doch auch nur richtig und notwendig, dass nach 50 Jahren Konkretisierungen der Grundpflichten vorgenommen werden, so, wie wir es jetzt vorgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Glück zu? Herr Abg. Glück möchte eine Zwischenfrage stellen.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Herr Glück, bitte schön.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, vielen herzlichen Dank. – Ich stelle mir die Frage: Wenn doch etwas funktioniert, auch bewährt funktioniert

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: So ist es!)

und Sie selbst gerade eben gesagt haben, dass über 99 % ohnehin das tun, was richtig ist,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

wozu brauche ich dann eigentlich noch ein Gesetz?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Ich möchte an Montesquieu erinnern, der gesagt hat:

Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, das Gesetz nicht zu machen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat uns das denn eingebracht?)

Warum rennen wir mit der Gesetzgebung hier einem Bereich, der von vornherein, wie Sie selbst sagen, hervorragend funktioniert, hinterher?

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Was sagt der Normenkontrollrat dazu?)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage einmal: Wenn es funktioniert, dann ist es ja gut. Wir haben ja auch Straßenverkehrsvorschriften, obwohl sich 80 %,

90 % aller Menschen daran halten. Bei Rot bleibt jeder an der Ampel stehen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nicht jeder! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Die Roten nicht!)

– Die meisten. Hin und wieder gibt es Übertritte. Hin und wieder gibt es auch beim Landeswaldgesetz Übertritte. Hin und wieder! Deshalb heißt es aber nicht, dass wir normenfrei agieren. Das wäre ja ein Rückschritt. Dafür bräuchte man keine Gesetzgebung. Das ist vollkommen klar.

Wenn ich Gesetzgebung nur zur Organisation von Beamten-schaft brauche – das kann man darauf reduzieren – Herr Glück, wir haben einen Anspruch und eine Zielsetzung im Landeswaldgesetz, und ausgehend von dieser Zielsetzung und auch von den Grundpflichten machen wir Fördermaßnahmen abhängig. Da kann ich nicht Laissez-faire bei jeder Fördermaßnahme die Grundpflichten, die eingehalten werden müssen, als Voraussetzung dafür, eine Förderung zu erhalten, überall neu definieren. Die Grundpflichten sind Gesetz, und damit sind sie gesetzliche Norm.

Es ist vollkommen richtig, dass der Gesetzgeber nach 25 Jahren diese Grundpflichten als gesetzliche Normierungen auf einen aktuellen Stand nachzieht. Das haben wir getan. Da kann man mit Fug und Recht hinstehen und kann dies auch mit breiter Brust vertreten, weil es für die überwiegende Zahl der Waldbesitzer keine Verschärfung bedeutet, sondern eine Einhaltung dessen, was sie sowieso schon machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag, Herr Kollege Gall – Sie haben es in Ihrer Rede kritisiert, Herr Kollege Glück ebenso –, die Strukturkosten beizubehalten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich habe zu den Kosten überhaupt nichts gesagt!)

– Sie haben zu den Kosten nichts gesagt, aber Sie haben einen Antrag zu den einmaligen Kosten in Bezug auf die Ausbildungsplätze gestellt. Die Ausbildung zählt zu den einmaligen Kosten.

Wir haben im Bereich der Kosten folgende Situation: Wir haben Einmalkosten. Durch jede Reform ergeben sich Transaktionskosten. Diese sind verlässlich abgeschätzt, und ich bin davon überzeugt, dass wir diese einmaligen Transaktionskosten auch einhalten werden.

Die Ausbildungskosten sind allerdings strukturelle Kosten. In den 8 Millionen € sind u. a. die Ausbildungskosten enthalten. Diese machen mit rund 7 Millionen € den Löwenanteil der 8 Millionen € aus. Dies liegt daran, dass der Landtag von Baden-Württemberg Mitte der Zweitausenderjahre beschlossen hat – unter der Regierung eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers, als die Arbeitslosigkeit bei fünf Millionen Arbeitslosen lag und jeder Ausbildungsplatz willkommen war –, die Ausbildungskapazitäten in der Forstausbildung zu verdoppeln, nämlich von damals 50 auf heute 100 Ausbildungsplätze. Diese 100 Ausbildungsplätze haben wir bis zum heutigen Tag nachgezogen.

Wir bilden damit deutlich über dem Bedarf aus. Wir bilden 60 über dem Bedarf aus; 40 bräuchten wir tatsächlich selbst für

(Minister Peter Hauk)

den Staatswald. Die Ausbildung über dem eigentlichen Bedarf bedeutet natürlich hohe Kosteneinsparungen für Dritte. In keinem anderen Ausbildungssektor bildet das Land Baden-Württemberg wissend im Prinzip von vornherein für Dritte aus. Natürlich besteht ein Wettbewerb bei den Absolventen. Das ist vollkommen klar. Aber dass man von vornherein weiß, dass man für Dritte ausbildet, gibt es in keinem anderen dualen Ausbildungsverhältnis. Das tun wir aber hier, und dieses Verhältnis führen wir jetzt wieder auf ein Normalmaß zurück, nachdem wir keine fünf Millionen Arbeitslosen mehr haben, sondern im Prinzip in allen Teilen dieses Landes in der Vollbeschäftigung sind – in allen Teilen dieses Landes!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Darum geht es doch gar nicht!)

– Herr Kollege Gall, auch dort, wo Sie zu Hause sind, haben wir Vollbeschäftigung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht darum, ob Sie Ihre Pflichten erfüllen können!)

Ja natürlich, darum geht es schon.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein!)

Darum geht es schon. Es geht um das Thema Ausbildung. Es geht um die Notwendigkeit, ob der Staat die Ausbildung finanzieren muss. Diese Notwendigkeit besteht in diesem Umfang nicht mehr. Wir haben mit allen Beteiligten, mit allen Waldbesitzern Konsens erzielt, dass wir einen Pakt für Ausbildung machen, an dem sie sich auch beteiligen wollen. Das muss noch auf den Weg gebracht werden, sodass wir auch nachher noch gute Ausbildungsverhältnisse haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Da kann man doch nicht zuerst reduzieren!)

Deshalb ist auch Ihr Antrag obsolet. Warum soll der Staat duale Ausbildungsverhältnisse über Gebühr, über den Bedarf hinaus vorhalten? Das machen wir weder in der Steuerverwaltung noch sonst irgendwo.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Vergleich hinkt doch völlig!)

Das machen wir nirgendwo. Deshalb ist das eine ganz normale Sache.

Das wird jetzt nur transparent, weil wir die Anstalt des öffentlichen Rechts bilden. Dadurch ist das nicht irgendwo in einem Gesamtzuschussbedarf versteckt, sondern wird auf einmal offensichtlich. Das ist keine Kernaufgabe der Anstalt des öffentlichen Rechts, sondern eine Zusatzaufgabe, die der Landtag ihr seinerzeit gegeben hat – zu Recht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben!)

Diese Zusatzaufgabe fällt jetzt weg und wird ersetzt. Nicht die Ausbildungsplätze fallen weg, aber in diesem Fall fällt die Aufgabe des Staates weg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht um eine Gemeinwohlaufgabe, die man gewährleisten muss!)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dies mit einem Pakt für Ausbildung zu machen.

Meine Damen und Herren, dann komme ich zum Thema „Förderung des Privatwalds“. Wir hatten in der Vergangenheit die beste Förderung des Privatwalds in Deutschland – unbestritten, das hat niemand angezweifelt. Wir werden auch nach dem 1. Januar 2020 unbestritten – von niemandem angezweifelt – die beste Förderung des Privatwalds in Deutschland haben, die bestmögliche – das sage ich ganz klar dazu –, nämlich sowohl das, was der Bundesgesetzgeber erlaubt, als auch das, bei dem das Kartellamt – wie im Verfahren signalisiert – bereit ist, es wettbewerbsrechtlich mitzugehen.

Das ist die Förderung und Unterstützung des Kleinprivatwalds. Die Förderung des Kleinprivatwalds – dies ist ein besonderes Anliegen – betrifft 95 % der Waldbesitzer, diejenigen, die kleine Flächen unter 10, 5 oder 3 ha haben. Die Förderung dieser Waldbesitzer liegt uns am Herzen, weil wir auch dort eine produktive Waldbewirtschaftung brauchen, weil wir auch dort die Flächen nicht einfach brachliegen lassen können, wollen und dürfen. Vielmehr müssen wir diese Wälder im Interesse des Klimaschutzes, der Ökologie und der volkswirtschaftlichen Ökonomie bewirtschaften.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deshalb haben wir eine Regelung eingeführt, die auf der De-minimis-Regelung der Europäischen Union beruht – mit Freigrenzen von 200 000 € beim gewerblichen Sektor. Diese 200 000 € werden im Regelfall von dem einzelnen Waldbesitzer nicht erreicht. Deshalb werden auch weiterhin Fördermöglichkeiten bestehen.

Wir bleiben dabei: Dies ist die beste Privatwaldförderung, die sich bundesweit derzeit abzeichnet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, Kollege Stein hat vorhin davon gesprochen, dass wir den Mehrbelastungsausgleich für die Gemeinden aus dem Steuersäckel finanzieren würden. Herr Kollege Stein, es sei Ihnen nachgesehen – Sie sind jetzt erst drei Jahre im Landtag –, dass Sie die Finanzausgleichsgesetzgebungsmechanismen vielleicht noch nicht ganz durchstiegen haben.

(Abg. Udo Stein AfD: Woher kommt das Geld?)

Im Finanzausgleich war dieses Geld aber bereits drin.

(Abg. Udo Stein AfD: Woher kommt das Geld?)

– Das sind Steuereinnahmen, die das Land erhalten hat. Diese haben wir im Wege der kostenlosen oder subventionierten Beförderung den Kommunen weitergegeben. Das heißt, der Bürger war bisher schon belastet, nämlich durch das Land Baden-Württemberg, durch unsere Steuereinnahmen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

In Zukunft wird der Bürger durch die kommunalen Bereiche belastet werden, weil wir die Kostensätze verpflichtend an die Kommunen weitergeben müssen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Für den Bürger ändert sich gar nichts – überhaupt nichts.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Die Beförderungskosten bleiben gleich. Das Beförderungssystem wird sich nicht ändern. Wir sehen: Die meisten Kommunen, die meisten Landkreise haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Insofern, glaube ich, sind wir guten Mutes, dass wir im Vergleich mit der Situation vor dem BGH-Urteil heute, nach dem BGH-Urteil, und nach dieser Reform, auch nach dem 1. Januar 2020, eine relativ unveränderte Beförderungssituation haben werden.

Zum Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen: Das Geld war im System. Das ist keine zusätzliche Subvention, sondern einfach ein Ausgleich dafür, dass die Kommunen auch höhere Verpflichtungen nach dem Landeswaldgesetz haben, die die Privatwaldbesitzer nicht haben, die auch über die Grundpflichten des § 14 hinausgehen. Für diese Mehrbelastung gibt es einen Ausgleich für die höheren Anforderungen. Das gebietet die Landesverfassung. Dort ist die Konnexität enthalten. Wenn wir mehr von den Kommunen verlangen als vom allgemeinen Waldbesitzer, dann muss das ausgeglichen werden. Das ist ganz einfach. Daraus ergibt sich auch dieser Mehrbelastungsausgleich.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch die Bewirtschaftung im Kommunalwald – Kommunalwald und Privatwald machen über 75 % der Gesamtfläche des Waldes aus – neben dem Privatwald keine gravierenden Veränderungen erfahren.

Die Landesregierung hat den vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg erarbeitet. Sie wird den Anforderungen rechtlich gerecht, aber auch der Verantwortung gegenüber den Waldbesitzern, den im Wald Beschäftigten und der Gesellschaft. Das Forstreformgesetz schafft aber auch Rechtssicherheit und Klarheit als Grundlage für eine dauerhaft verlässliche Forststruktur im ganzen Land. Diese Verlässlichkeit braucht auch die Branche angesichts der drohenden Borkenkäferschäden, der Klimafolgen im Land und der damit einhergehenden Herausforderungen.

Franz Kafka hat einmal gesagt:

Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.

In diesem Sinn werbe ich um Ihre Unterstützung für diesen ausgewogenen Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg. Auf diesem Weg werden wir die Forstwirtschaft in unserem Land, aber auch die Wälder in unserem Land und die in den Wäldern Beschäftigten in Baden-Württemberg in eine gute Zukunft führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weiteren Bedarf an Aussprache? Gibt es noch Wortmeldungen? Dann würde ich die Redezeiten für die Fraktionen aufgrund der Redezeit der Regierung verlängern. –

(Zurufe: Nein! – Abg. Anton Baron AfD: Bei Herrn Hauk automatisch!)

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt um Ihre konzentrierte Aufmerksamkeit.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5982. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/6192. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 2 – da geht es um das Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg – zuzustimmen.

Ich rufe zuerst auf

Artikel 1

Änderung des Landeswaldgesetzes

mit den Nummern 1 bis 44. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6251-1, vor. Er betrifft die Nummer 4 und somit § 14. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt schlage ich vor, dass wir über Artikel 1 insgesamt abstimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Sehr schön. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz über die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW-Gesetz – ForstBWG)

in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 16/6192. Artikel 2 besteht aus fünf Teilen mit insgesamt 23 Paragraphen.

Zu Teil 3 – Wirtschaftliche Grundlagen und Finanzen – und hier zu § 15 – Kapitalausstattung und Finanzierung – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6251-2, vor, den ich zunächst zur Abstimmung stelle. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 2 nun insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, die Artikel 3 – Gesetz zur Regelung des Personalübergangs auf die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg – bis Artikel 8 – Änderung des Landesbeamtengesetzes – gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Das sind nämlich ziemlich viele Seiten.

Artikel 3 bis Artikel 8

Wer den Artikeln 3 bis 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 3 bis 8 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Jetzt schlage ich Ihnen vor, die Artikel 9 – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg – bis Artikel 26 – Berichtspflicht – gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind auch damit einverstanden. Das ist sehr schön; vielen Dank. Dann kann ich auch hier ein paar Seiten überschlagen.

Artikel 9 bis Artikel 26

Wer den Artikeln 9 bis 26 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Artikeln 9 bis 26 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt rufe ich auf

Artikel 27

Neubekanntmachung

Wer Artikel 27 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 27 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

Artikel 28

Inkrafttreten

Wer Artikel 28 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 28 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Mai 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich komme jetzt zurück zu **Punkt 2** der Tagesordnung. Sie erinnern sich:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Grün-schwarze Landesregierung: Endstation direkte Demokratie – Drucksache 16/5885 (Geänderte Fassung)

Hierzu hatten wir eine namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6255. Ich teile Ihnen jetzt das Ergebnis mit:

An der Abstimmung haben sich 138 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt,
87 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt;
es hat sich niemand enthalten.*

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/6255 abgelehnt.

*

Mit J a haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Thomas Axel Palka, Harald Pfeiffer, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Carola Wolle.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Nicolas Fink, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Ramazan Selcuk, Rainer Stickerberger, Andreas Stoch, Jonas Weber, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölffe.

FDP/DVP: Stephen Brauer, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Daniel Karrais, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Dr. Ute Leidig, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbli Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Barbara Saebel, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Dr. Alexander Becker, Thomas Blenke, Klaus Burger, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Isabell Huber, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Raza-vi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

*

Hinsichtlich des Antrags Drucksache 16/5885 (Geänderte Fassung) können wir sagen, dass dieser Antrag als reiner Berichts-antrag für erledigt erklärt werden kann.

Wir können nun in die Mittagspause eintreten. Da müssen wir Rücksicht nehmen auf – –

(Abg. Anton Baron AfD: Entschuldigung! Frau Kurtz!)

– Bitte schön, Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Der Kollege Sänze möchte gern nach § 100 Absatz 1 – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, das hatte ich übersehen. – Bitte schön, Herr Abg. Sänze. Sie möchten noch eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben.

Abg. Emil Sänze AfD: Meine Damen und Herren, ich habe mit Ja gestimmt, weil ich es für eine höchst gefährliche Tendenz halte, wenn dieses Parlament jetzt schon einen Antrag zum Volksbegehren ablehnt. Das ist dieses Hauses unwürdig.

Danke.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut. – Dann haben wir jetzt den Tagesordnungspunkt 2 insgesamt erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:04 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:32 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Von der SPD-Fraktion wurde das erste Thema gemeldet:

U m g a n g d e r L a n d e s r e g i e r u n g m i t
H a c k e r a n g r i f f e n i n B a d e n - W ü r t t e m -
b e r g

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Innenminister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Drei große Hackerangriffe auf Landesbehörden – das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung sowie die Staatstheater Stuttgart – haben in den letzten Wochen für Schlagzeilen gesorgt. Es wurde uns deutlich vor Augen geführt, welche Gefahren mit der Digitalisierung einhergehen können. Wenn innerhalb von anderthalb Jahren drei staatliche Einrichtungen in dieser Weise betroffen werden, drängt sich schon der Eindruck auf, dass die Behörden des Landes hierauf möglicherweise nicht ausreichend vorbereitet sind oder der zuständige Minister diese Bedrohungen unterschätzt.

Die Kommunikation des Innenministers hierzu lässt vermuten, dass von den tatsächlichen Hackerangriffen nur die Spitze eines Eisbergs zu sehen ist. Es wird immer betont, dass die Dunkelziffer im Bereich der Cyberattacken auf Unternehmen und Behörden viel höher sei. Die komplette Kapitulation vor dieser Art von Bedrohung wäre es für uns, wenn sich die Regierung, das Land erpressen ließe und tatsächlich bereit wäre, Lösegeld zu zahlen. Was wir vermissen, ist eine Gesamtstrategie gegen solche Angriffe.

Vergangene Woche wurde bestätigt, dass zumindest im Fall des Hackerangriffs auf die Staatstheater Lösegeld vom Land

gezahlt wurde. Der Herr Ministerpräsident hat behauptet, das Land sei nicht erpressbar. So weit gut. Aber das Innenministerium hat das Ganze relativiert und verlauten lassen, dass eine Lösegeldzahlung immer im Einzelfall entschieden und genau abgewogen werde.

Wir wollen von Ihnen wissen – das wäre unsere Frage, Herr Minister –: Welche Maßnahmen ergreifen Sie gegen solche Hackerangriffe, und wie ordnen Sie da im Hinblick auf die Erpressbarkeit des Landes Lösegeldzahlungen ein? Wie hoch ist die Dunkelziffer, und womit müssen nach Ihrer Schätzung Unternehmen und öffentliche Verwaltung in diesem Land rechnen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kollege Stickelberger, zunächst möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie dieses wichtige Thema hier ansprechen und wir Gelegenheit haben, im Landtag von Baden-Württemberg über dieses zentrale und wichtige Thema zu sprechen.

Bei einem will ich Sie wirklich beruhigen, Herr Abg. Stickelberger, wenn Sie sagen, dass der Innenminister die Gefahren, die hier drohen, möglicherweise unterschätze. Da kann ich Ihnen nur klipp und klar sagen: Dem ist nicht so. Kaum etwas beschäftigt mich mehr, und wenn ich Ihnen einmal eine Einordnung geben darf, nur damit Sie ein bisschen erspüren können, welche Dimension das Thema für mich persönlich hat – –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Wenn das Gelächter bei den Abgeordneten der SPD-Fraktion, die hinter Herrn Stickelberger sitzen, vielleicht – –

(Abg. Gabi Rolland SPD: Wir überlegen uns nur, was Sie am meisten beschäftigt! Was beschäftigt Sie am meisten?)

– Ja, das ist aber eigentlich kein lustiges Thema,

(Abg. Gabi Rolland SPD: Nein!)

sondern es ist ein sehr ernstes Thema.

(Abg. Gabi Rolland SPD: So ist es! Genau deswegen! Es gibt offensichtlich viele ernste Themen, die für Sie höchste Priorität haben!)

Offensichtlich ist es für Sie nicht so ernst, sondern Sie machen lieber Ihre Witzchen. Aber Herr Abg. Stickelberger unterstelle ich mal, dass ihn das Thema ernsthaft interessiert – den Rest bei der SPD offensichtlich nicht.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Bei den Themen Cyberkriminalität, Cybercrime, Cybersabotage, Cyberspionage, Cyberwar liegt für mich die sicherheitspolitische Herausforderung in der Dimension der Bedrohung durch den internationalen islamistischen Terror.

(Minister Thomas Strobl)

Die Bedrohung im Bereich Cyber wird rasant zunehmen. Je mehr wir digitalisieren, umso angreifbarer werden wir auf der anderen Seite. Die Thematik insgesamt in der Gesellschaft, auch in Teilen der Wirtschaft – insbesondere bei mittelständischen und kleineren Unternehmen – scheint mir völlig unterschätzt zu sein. Wir im Innenministerium unterschätzen diese Thematik nicht, sondern für uns ist sie ein zentraler Bestandteil.

Unsere Welt – die private, die geschäftliche – ist zunehmend durch Digitalisierung geprägt. Natürlich bringt die Digitalisierung viel Gutes, viele Errungenschaften mit sich. Vieles, was wir uns vor zehn Jahren noch nicht hätten erträumen können – denken Sie etwa an die Digitalisierung in der Medizin und vieles Segensreiche, was damit verbunden ist –, ist heute bereits Realität. Allerdings: Die damit einhergehenden Herausforderungen sind ebenfalls sehr groß.

Es gibt natürlich noch mehr als ein Handlungsfeld. Zunächst hat für uns der Schutz von uns selbst – denken wir an die landeseigenen Netze – eine gewisse Priorität; denken Sie beispielsweise an unsere Sicherheitsbehörden. Deswegen habe ich auch entschieden, dass wir die Aufnahmen der Bodycams nicht auf einen Server bei Amazon stellen, sondern das mit großem Aufwand und zugegebenermaßen mit einem gewissen zeitlichen Verzug auf landeseigenen Polizeiservern machen, die gar keine Schnittstelle zum Internet haben und damit – jedenfalls nach menschlichem Ermessen – nicht zu hacken sind.

Dabei gilt es natürlich nicht nur, die technischen Maßnahmen zu treffen, die auf der Höhe der Zeit sind, sondern es sind eine Reihe von strategischen Überlegungen, die uns beschäftigen. Wir etablieren an unseren IT-Standorten und in den Ressorts, Dienststellen und Einrichtungen die erforderlichen Prozesse, die wir an den Maßgaben des BSI, des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, orientieren, um ein einheitliches Niveau bei der IT-Sicherheit zu erreichen. Wir tun das in starkem Maße Seite an Seite mit dem Bund und auch mit anderen Ländern, mit denen wir Allianzen bilden, um den täglichen Herausforderungen, die sich auf diesem Feld ereignen, optimal gerecht werden zu können.

Für den Fall erfolgreicher Cyberangriffe haben wir zentrale Melde- und Reaktionswege etabliert. Das gilt ebenso beim Schutz Kritischer Infrastrukturen; darüber haben wir im Februar eine Debatte miteinander geführt, Herr Abg. Stickelberger.

Unter der Leitung des CIO und unter Beteiligung der Fachkräfte sowie im Bereich der Strafverfolgungsbehörden mit der besonders hervorzuhebenden, bundesweit führenden Fachkompetenz in der Abteilung „Cybercrime und Digitale Spuren“ innerhalb unseres Landeskriminalamts begegnen wir Sicherheitsgefahren hoch kompetent und mit aller Macht. Wir haben nicht nur mehr als hundert IT-Spezialisten und -Kriminalisten in der entsprechenden Abteilung des LKA, die sehr stark unterwegs sind, sondern wir haben das auch in der Fläche, in allen Polizeipräsidien. Somit sind wir nicht nur zentral gut aufgestellt, sondern haben auch in der Breite, in den Polizeipräsidien, durch IT-Kriminalisten Kompetenz.

Freilich müssen wir auch den Schutz der Unternehmen in unserem Land im Blick behalten. Anlässlich einer Studie des

Verbands Bitkom sagte dessen Präsident Achim Berg vor einigen Monaten:

Die deutsche Industrie steht unter digitalem Dauerbeschuss ... Qualität und Umfang der Cyberangriffe werden weiter zunehmen.

Und sie werden immer professioneller. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Einen wichtigen Schritt für kleine und mittlere Unternehmen haben wir mit unserer Cyberwehr in Karlsruhe getan. Damit, Herr Abg. Stickelberger, begehen wir absolutes Neuland. Sie werden Vergleichbares im Rest der Republik nicht finden. Nach unseren Recherchen gibt es so etwas europaweit und wahrscheinlich auch weltweit nicht.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt auf der ganzen Welt aber auch nur ganz wenige Regionen mit einem derart starken Mittelstand, wo Familienbetriebe und Handwerk eine so große Rolle spielen wie bei uns und beispielsweise für so viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze Verantwortung tragen.

Deswegen haben wir die Cyberwehr eingerichtet. Die Cyberwehr soll nicht Daimler oder Bosch bei Cyberangriffen helfen – diese Unternehmen können das selbst. Die Cyberwehr soll dem Mittelständler, dem Handwerker, dem Gewerbetreibenden, dem Arzt, dem Zahnarzt, dessen Dateien aus seinem System abgezogen werden, eine unmittelbare Hilfe sein – so wie die Feuerwehr eine Hilfe ist, wenn es in der Praxis oder in der Kanzlei brennt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das gerade für die mittelständische Wirtschaft, für die Familienbetriebe und für das Handwerk in unserem Land eine entscheidende Hilfestellung ist, da sie nicht über große IT-Abteilungen oder IT-Security-Abteilungen verfügen und sich selbst nicht schützen können, gleichwohl aber ein wirtschaftliches Rückgrat in unserem Land bilden und damit von strategischer Bedeutung sind. Es sind zum Teil Weltmarktführer oder, auf Neudeutsch gesagt, Hidden Champions: relativ kleine Unternehmen, die aber auf der ganzen Welt ein Produkt anbieten, das kein anderer so gut anbieten kann.

Ganz besonders diese Unternehmen haben etwas zu verlieren, weil es bei ihnen natürlich in besonderer Art und Weise etwas auszuspionieren gibt. Das macht man heute nicht mehr, indem man mit der Kamera hinläuft und die Dinge abfotografiert, sondern man geht in die IT-Systeme und holt sich die entsprechenden Daten – deswegen die Cyberwehr.

Das ist wahrlich ein Leuchtturmprojekt, wenn ich das so sagen darf, das national und international Beachtung findet. Wir reden nicht nur davon, sondern sind von einem Thinktank längst zu einem „Do-Tank“ übergegangen: Die Cyberwehr gibt es round about

(Heiterkeit des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE –
Zuruf von der SPD)

seit August vergangenen Jahres im Echtbetrieb, regional begrenzt auf das Gebiet der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe. Aber immerhin ist schon jetzt eine niedrige fünf-

(Minister Thomas Strobl)

stellige Zahl von Unternehmen an die Cyberwehr angeschlossen.

Wir haben inzwischen natürlich Dutzende Fälle bearbeitet. Besonders freut mich, dass es in vielen Fällen gelungen ist, den Cyberangriff aktuell abzuwehren – durch entsprechende Maßnahmen –, indem man ganz normal mit dem Telefon bei der Cyberwehr anruft und sofort einen Rat bekommt, um die Cyber Attack sozusagen abzuwehren.

Deswegen ist das ein wichtiger Punkt und eine wichtige praktische Hilfe, und unsere Absicht wird natürlich sein, das über den Karlsruher Raum hinaus Stück für Stück für alle Unternehmen im Land darzustellen. Nur – das wissen Sie als jemand, der sich mit diesen Themen beschäftigt – werden wir das natürlich nicht im nächsten Vierteljahr schaffen, sondern das ist ein Prozess, der über Jahre andauert. Ich sage einmal ganz grob – das kann ich aber nicht versprechen –: Wenn wir bis zum Ende der Legislatur die Cyberwehr in ganz Baden-Württemberg hätten – Konjunktiv! –, wäre es gigantisch; wenn wir nur große Teile Baden-Württembergs abdecken, ist das schon ein sehr, sehr großer Erfolg.

Es läuft und funktioniert gut. Wir lernen täglich dazu und wollen das Ganze mit der gebotenen Geschwindigkeit Stück für Stück ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Das ist ein außerordentlich vielfältiges Feld. Wir Baden-Württemberger haben den Anspruch, Vorreiter und Taktgeber zu sein, und wir prüfen auch ständig, wie wir uns noch besser aufstellen können. Die Digitalisierung bringt eben auch Gefahren mit sich, und wir wollen dieses Gefahrenpotenzial minimieren.

Aktuell – damit will ich zu dem Teil Ihrer Frage kommen, der lautet: was macht ihr aktuell? – machen wir eine Organisationsanalyse aller bestehenden Cybersicherheitssysteme, und es ist unser Ziel, die Cybersicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg neu aufzubauen. Wir lassen im Augenblick keinen Stein auf dem anderen, überprüfen uns selbst kritisch in allen Bereichen – auch unter Hinzuziehung von externem Sachverstand – und wollen eine neue Cybersicherheitsarchitektur für Baden-Württemberg bauen.

Ihre Anfrage gibt mir Gelegenheit, meine Darlegungen mit der Aussage zu verbinden, dass wir dies in den nächsten Wochen fertig bekommen werden, und wir werden dann auf den Haushaltsgesetzgeber, also auf Sie, zukommen. Denn – auch das muss ich klar sagen – Cybersecurity wird es nicht kostenlos geben, sondern wenn wir uns entsprechend wappnen wollen, kostet das einfach auch entsprechend Geld. Sie haben es dann bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2020/2021 in der Hand, was Sie uns zur konkreten Umsetzung genehmigen und was nicht. Letzteres wäre nicht so schön, weil dies dann mit entsprechenden Sicherheitslücken verbunden wäre.

Sie haben den konkreten Fall des Angriffs auf die Staatstheater Stuttgart angesprochen. Hier kann ich Ihnen – das brauche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abg. Stichelberger, als ehemaligem Justizminister nicht zu erläutern – aufgrund des laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens keine Auskünfte geben, so wie wir seitens des Innenministeriums in dem Moment, in dem sich die Justiz mit einem Fall beschäf-

tigt, generell keine Auskünfte geben, weil dann auch das Erteilen öffentlicher Auskünfte – das ist Ihnen bekannt – der zuständigen Staatsanwaltschaft vorbehalten ist.

Generell möchte ich Ihnen, was die Frage von Lösegeldzahlungen angeht, sagen: Selbstverständlich ist der Staat, ist das Land Baden-Württemberg für mich nicht erpressbar. Allerdings muss man auch hinzufügen, dass sich in der Praxis jeder Vorfall im Bereich Cybercrime im Detail anders darstellt und die Herausforderungen immer sehr, sehr unterschiedlich sind. Damit sind auch die Antworten, die wir auf entsprechende Erpressungsattacken und anderes mehr geben, natürlich differenziert.

Wie in allen Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung ist auch im Bereich Cybercrime eine regelmäßige Anpassung ermittlungstaktischer Vorgehensweisen geboten. Wir werden uns strategisch verstärkt auf solche Szenarien vorbereiten. Deswegen schauen wir auch, wie wir uns in diesem Bereich auch weiterhin immer besser aufstellen können, mit dem klaren Ziel, noch besser vernetzte, schnellere und schlagkräftigere Prozesse und vor allem koordinierte, auch mit anderen Landessicherheitsbehörden und dem Bund abgestimmte Maßnahmen zu erreichen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, vielen Dank für die sehr umfangreiche Antwort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich bitte um Nachsicht, Frau Präsidentin. Herr Abg. Stichelberger hat aber ein außerordentlich wichtiges und zentrales Thema angesprochen.

(Zurufe, u. a.: Wie immer!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das ist keine Frage. Doch ich bin mir sicher, dass auch die anderen Abgeordneten ganz wichtige Fragen haben.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Denn das Ziel ist, dass in dieser Regierungsbefragung auch möglichst viele Abgeordnete ihre Fragen stellen können.

Daher habe ich noch weitere Wortmeldungen. Ich bitte Sie, Herr Minister, sich bei der Antwort etwas kürzer zu fassen. Eigentlich stehen dafür maximal fünf Minuten zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Anton Baron AfD)

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Innenminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich werde auch eine kurze Frage stellen.

Sie haben die Kritischen Infrastrukturen kurz gestreift. Vielleicht können Sie diesen Punkt noch einmal klar herausstreichen. Denn darüber gab es eine Debatte im Ausschuss, die die Öffentlichkeit natürlich nicht gehört hat. Können Sie insbesondere noch auf Maßnahmen mit Blick auf die Durchführung der Europawahl und der Kommunalwahlen Ende dieses Monats eingehen?

Vielen Dank.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, ich bitte noch einmal um Nachsicht für die lange Antwort. Ich wollte aber Herrn Abg. Stichelberger einfach die Sorge nehmen, dass wir uns nicht hinreichend mit dem Thema auseinandersetzen würden.

Herr Abg. Lede Abal, was war Ihr erster Punkt? Rufen Sie es mir zu.

(Heiterkeit – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE: Kritische Infrastruktur!)

– Kritische Infrastruktur. Darüber haben wir eine lange Debatte im Ausschuss geführt. Der Bitte der Präsidentin folgend antworte ich in der Kurzfassung.

Erstens: Um die Kritischen Infrastrukturen, die als Kritische Infrastrukturen definiert sind,

(Abg. Anton Baron AfD: So nicht abgesprochen!)

kümmert sich vor allem der Bund per Gesetz. Das sind also große Krankenhäuser, das sind beispielsweise Kernkraftwerke, das sind bestimmte Infrastruktureinrichtungen. Damit sind wir, die Landesregierung – ich sage das jetzt aufgrund der Zeit sehr verkürzt –, im Grunde draußen, weil diese großen Infrastrukturen ein Bundesthema sind.

Natürlich gibt es auch bei Infrastrukturen, die nicht im Rechtsinn zu den Kritischen Infrastrukturen zählen, Angriffspunkte. Denken Sie an Stadtwerke, an kleinere Krankenhäuser und an anderes mehr. Hier sind wir in der Landesregierung nicht auf dem Trip, dass wir sagen: „Das geht uns gar nichts an; Krankenhäuser sind kommunal, und die sollen selbst schauen, wie sie mit ihren IT-Sicherheitsfragen zurechtkommen.“ Auf vielfältige Art und Weise, wie ich es im Innenausschuss dargestellt habe, machen wir das auch zu unserem Thema, um Krankenhäusern, Stadtwerken und anderen sensiblen Einrichtungen entsprechende Handreichungen und Hilfestellungen zu geben.

Zweiter Teil?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Europawahl!)

Ich hatte schon gewisse Besorgnisse, insbesondere nachdem es inzwischen als ein Tatbestand bezeichnet werden kann, dass die amerikanische Präsidentschaftswahl sehr wohl durch russische Aktivitäten beeinflusst worden ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

dass wir auch bei der Europawahl entsprechende Aktivitäten zu gewärtigen haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Ist das bewiesen?)

Ich habe sehr genau gelesen, dass die Europäische Kommission und andere europäische Organisationen das im Vorfeld sehr genau auf den Schirm genommen haben. Auch die Sicherheitsorgane des Bundes haben sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Ich habe bis zur Stunde keine Hinweise darauf, dass es entsprechende Aktivitäten mit Blick auf die Europawahl gibt; zumindest habe ich keine Kenntnis davon.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Abg. Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Herr Minister, besten Dank für Ihre Ausführungen. – Ich finde es auch gut und richtig, dass Sie die Cybersicherheitsarchitektur auf Herz und Nieren prüfen. Wie haben Sie Ihr Ministerium aufgestellt, was ist dort passiert, und was sind die nächsten Schritte in diesem Bereich?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Lorek, ich glaube, dass wir im Bereich der IT-Sicherheit nicht nur im Innenministerium, sondern in der Landesregierung insgesamt – jedenfalls für die Bereiche, für die wir Verantwortung tragen – gut aufgestellt sind, insbesondere durch den CIO, Herrn Ministerialdirektor Krebs – der auch anwesend ist –, der für die IT-Sicherheit nicht nur im Bereich des Innenministeriums, sondern der gesamten Landesregierung Zuständigkeiten hat – jedenfalls in den Bereichen, in denen Zuständigkeiten bestehen. Nicht darunter fällt etwa die Steuerverwaltung; auch die Württembergischen Staatstheater haben ein eigenes IT-System. Entsprechende Differenzierungen gilt es vorzunehmen.

Wir stellen uns in diesem Bereich neu auf – das habe ich gerade schon gegenüber Herrn Abg. Stichelberger ausgeführt –, indem wir eine neue IT-Sicherheitsarchitektur für das Land Baden-Württemberg bauen wollen, in die wir das einfließen lassen wollen, was in anderen Ländern, im Bund an Erfahrungen vorhanden ist und was bei uns selbst an Erfahrungen vorhanden ist. Wir beziehen in starkem Maß externen Sachverstand durch Privatunternehmen, Wirtschaftsunternehmen, aber auch IT-Security-Leute aus Wissenschaft und Technik mit ein.

Ich hoffe, dass wir das in den nächsten Wochen in eine einigermaßen ordentliche Form gießen können und dann rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen – das habe ich ja bereits angedeutet – auf Sie zukommen können. Diese IT-Sicherheitsarchitektur wird es nicht zum Nulltarif geben können. Ich freue mich schon heute auf die Unterstützung des Haushaltsgesetzgebers in diesem Bereich.

Wir müssen uns hier noch besser aufstellen. Wir müssen uns mit noch mehr Härte gegen solche Angriffe aus dem Netz wehren. Wir, das Land Baden-Württemberg, müssen auch verstärkt schauen, wie wir der Wirtschaft, insbesondere den kleinen und den mittleren Unternehmen, eine Hilfestellung geben können. Das ist eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Es ist unser Anspruch, dass wir in Baden-Württemberg auch in diesem Bereich eine führende Rolle in der Bundesrepublik Deutschland einnehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Stichelberger.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Herr Minister, zunächst vielen Dank für Ihre erschöpfenden Ausführungen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Eine Nachfrage habe ich zum Thema Lösegeld. Können Sie sagen, wie viele Lösegeldzahlungen es in diesem Bereich bisher gegeben hat? Und wie schätzen Sie die Zahlung von Lösegeld rechtlich ein?

(Rainer Stickelberger)

Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion zum Ankauf von „Steuer-CDs“, bei dem sich der Staat im Grunde ein Stück weit auf rechtswidriges Handeln von Dritten einlässt. Wie beurteilen Sie die Zahlung von Lösegeld in diesem Bereich, in dem ja ein rechtswidriger – und sicher häufig auch strafbarer – Angriff auf Einrichtungen des Landes erfolgen kann?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich will es mal so sagen, Herr Abg. Stickelberger: Mir ist nicht bekannt, dass es unmittelbare Lösegeldzahlungen gegeben hätte. Das kann ich aber auch nicht völlig ausschließen.

Es wird lage- und situationsbedingt schon Konstellationen geben, in denen Problemlösungen auch gemeinsam mit Dritten erarbeitet werden. Das will ich Ihnen gern mal unter vier Augen oder in einem geschützten Raum erläutern. Denn wir beide wollen ja nicht, dass bestimmte Geschäftsmodelle auf dem ganz großen Markt ausgetragen werden.

Generell sprechen Sie eine Thematik an, die sehr ernst zu nehmen ist. Ich habe Ihnen eingangs gesagt, dass ich die klare Linie habe, dass der Staat nicht erpressbar ist. Im Bereich Cybercrime/IT-Security kommen allerdings neue Herausforderungen auf uns zu. Ich will nicht verhehlen, dass da durchaus auch sehr pragmatische Lösungen auf dem Markt sind.

Das ist eine auch für mich sehr neue Entwicklung. Deswegen habe ich mein Haus vor einigen Wochen darum gebeten, das Ganze einmal unter staatsrechtlichen, verfassungsrechtlichen und sonstigen Gesichtspunkten grundsätzlich aufzuarbeiten. Sobald das erfolgt ist, freue ich mich darauf, wenn wir das auch einmal miteinander debattieren können.

Das sind neue Herausforderungen, die wir in einem Themenbereich haben, der nicht ganz neu ist, weil es diese Debatte auch in früheren Zeiten gegeben hat. Aber im Netz sind die Dinge häufig doch noch etwas anders gelagert, als es klassische Erpressungsfälle, Geiselnahmen und anderes mehr in der Vergangenheit von den Fallkonstellationen her gewesen sind.

Das ist etwas, worauf wir uns einstellen wollen. Wir machen uns darüber Gedanken. Ich fände es gut, wenn wir darüber auch in parlamentarischen Gremien eine ernsthafte Debatte führen würden.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Karrais.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben wieder einmal die Cyberwehr als eines Ihrer Leuchtturmprojekte angesprochen, und zwar im Zusammenhang mit der Frage nach Angriffen auf staatliche Institutionen. Das finde ich schon bemerkenswert, da ja – wie Sie selbst darstellen – die Cyberwehr für die Privatwirtschaft gedacht ist. Da stelle ich mir die Frage: Ist die Cyberwehr da involviert worden? Und soll ein ähnliches Konstrukt vonseiten der Landesregierung für staatliche Institutionen geschaffen werden?

Darüber hinaus haben Sie die Meldewege erwähnt. Da ist meine Frage: Sind diese bei dem Angriff auf die Staatstheater Stuttgart schon angewandt worden?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Zunächst einmal, Herr Abg. Karrais: Ich habe die Cyberwehr selbstverständlich deswegen erwähnt, weil ich Herrn Abg. Stickelberger schon so verstanden habe, dass ihn das Thema „Sicherheit im Netz, IT-Security“ in der Breite interessiert und er sich nicht ausschließlich auf den staatlichen Bereich fokussiert hat.

Sie haben natürlich recht: Die Cyberwehr ist nicht zum Schutz von staatlichen Behörden da, sondern sie ist ganz bewusst eine Einrichtung, um Privatunternehmen, und zwar kleineren und mittleren Unternehmen, in diesem Bereich eine ganz praktische Hilfe zu geben; deswegen haben wir sie erfunden. Denn wohin wendet sich der niedergelassene Arzt oder der niedergelassene Steuerberater, der einer Cyberattacke bzw. einer Erpressungsattacke ausgeliefert ist? Das ist ja inzwischen Alltag; es sind keine Einzelfälle mehr. Wir haben ein gigantisches Dunkelfeld. Beispielsweise bezahlen viele Ärzte 3 000 €, 4 000 €, 5 000 € in Bitcoins oder einer anderen Kryptowährung.

Ganz bewusst für diese Unternehmen wollen wir eine Hilfestellung geben. Das ist also keine Hilfestellung für den Staat, sondern ein Angebot des Landes Baden-Württemberg – wenn Sie so wollen – an die mittelständische Wirtschaft, an die Familienunternehmen, an die Gewerbetreibenden, an das Handwerk.

Deswegen ist die Cyberwehr nach meiner Kenntnis auch nicht am Start gewesen, als es die Cyberattacke auf die Württembergischen Staatstheater Stuttgart gegeben hat. Noch einmal: Die Staatstheater haben ein etwas eigenes IT-System, das nicht unmittelbar in der Verantwortung des Innenministeriums liegt. Deswegen mögen hier auch besondere Meldewege und anderes mehr gegolten haben. Wir waren ab einem bestimmten Zeitpunkt – namentlich über das LKA, aber auch über den CIO/CDO – eingebunden. Noch einmal: Die Cyberattacke hat ein System betroffen, das nicht unmittelbar am Landesverwaltungsnetz oder an den Netzen, für die das Innenministerium Verantwortung trägt, angeschlossen war.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Mir liegen zwar weitere Wortmeldungen vor, aber die 30 Minuten für dieses Thema sind damit ausgeschöpft. – Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich rufe das zweite Thema – gemeldet von der CDU-Fraktion – auf:

Best-Practice-Beispiele in Baden-Württemberg in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Wem darf ich das Wort erteilen? –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Kößler!)

Herr Abg. Kößler, bitte.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Katzenstein hat so eine gute Frage gehabt!)

Abg. Joachim Kößler CDU: Sehr geehrter Herr Minister Wolf, meine Frage bezieht sich auf die Fördermittel der Europäischen Union. Baden-Württemberg bekommt in der lau-

(Joachim Kößler)

fenden Förderperiode 5,1 Milliarden €. Ich frage die Landesregierung: Welcher Mehrwert entsteht aus diesen Mitteln? Welches sind die Hauptpunkte in Bezug auf den Nutzen für Baden-Württemberg?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Wolf das Wort.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Kößler, in der Tat, das ist ja eine Frage, die uns hier immer wieder beschäftigt: Was bringt Europa ganz konkret für Baden-Württemberg, auch an Fördergeldern? Es sind die von Ihnen bezifferten 5,1 Milliarden € in der jetzt zurückliegenden Förderperiode, die im nächsten Jahr zu Ende geht. Den Mehrwert auf das rein Fiskalische zu reduzieren wäre sicherlich zu kurz gesprungen. Der Mehrwert dieser europäischen Förderprojekte besteht darin, dass Impulse gesetzt werden, dass Begegnungen im Rahmen von Erasmus+ ermöglicht werden, dass etwa europäische Forschungsverbünde geschaffen werden – denken Sie an Eucor, die Europäische Hochschule am Hochrhein –, dass mit diesen Mitteln natürlich auch Investitionen ausgelöst werden.

Wir Baden-Württemberger haben immer Wert darauf gelegt, dass auch starke Regionen in Baden-Württemberg solche Fördergelder bekommen, um Lokomotivfunktionen in Europa wahrzunehmen. Wir haben jetzt in dem Onlineportal „bw-profitiert.de“ die Förderbreite im ganzen Land – bezogen auf die einzelnen Regionen – dargestellt, um Zugang und Transparenz für die Bevölkerung zu schaffen, um sehen zu können, welche Gelder in welche Regionen geflossen sind und was daraus an konkreten Projekten entstanden ist.

Wir wollen mit Blick auf die Erfahrungen, die wir in der laufenden Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens gemacht haben, auch unsere Akzente für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen, der im Jahr 2021 beginnt und bis zum Jahr 2027 reicht, setzen. Uns sind auch in dieser Hinsicht Forschung, Innovation, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, Klimaschutz und Landwirtschaft ganz wesentliche und wichtige Themen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Das war jetzt genau richtig in der Zeit. – Herr Abg. Kößler hat eine weitere Frage.

Abg. Joachim Kößler CDU: Es gibt natürlich Erfahrungen aus dieser Förderperiode. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Erfahrungen in dieser Förderperiode und in Bezug auf das, was in Zukunft an Förderung erfolgen soll?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Unsere Erfahrungen sind, dass es auch künftig darum gehen muss, Schwerpunkte zu setzen, dass eine europäische Förderung nach dem Gießkannenprinzip weniger sinnvoll ist als die bewusste Förderung von Einzelprojekten. Ich wiederhole mich; Erasmus+ ist aus unserer Sicht ein Projekt, das es auch in Zukunft besonders zu fördern gilt. Ich lege noch eine Schippe drauf: Wir sind der Überzeugung, dass es auch darum geht, dafür mehr Geld im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen zur Verfügung zu stellen.

Aus Sicht Baden-Württembergs ziehen wir die Konsequenz insofern, als es wertvoll und wichtig ist, Forschungsprojekte in einem europäischen Forschungsverbund zu fördern. Das Volumen des Förderprogramms Horizont 2020 – künftig ist es dann die Zeit nach 2020, also bis 2027 – sollte gehalten oder, noch besser, aufgestockt werden. Denn wir sind der Überzeugung, dass wir in diesem Europa auch Leuchttürme, besondere Beispiele europäischer Zusammenarbeit brauchen. Nichts ist wertvoller und wichtiger, als durch konkrete europäische Projekte Europa für die Menschen erlebbar und erfahrbar zu machen.

Insofern sind das unsere Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, mit denen wir auch in die Verhandlungen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen gegangen sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Katzenstein hat das Wort.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister! Baden-Württemberg profitiert ja enorm von der Europäischen Union. Insbesondere profitiert die Wirtschaft in unserem Land durch die Handelsbeziehungen, aber wir profitieren auch finanziell durch die verschiedenen Förderprogramme.

In Ihrer Kabinettsvorlage war als Anhang eine ganze Liste von konkreten Beispielen aufgeführt. Als Überschrift wurde auch der EMFF, der Europäische Meeres- und Fischereifonds, erwähnt; dazu habe ich aber nichts weiter in der Kabinettsvorlage gefunden. Könnten Sie uns hier vielleicht ein bisschen erläutern,

(Heiterkeit bei der SPD)

was darunter zu verstehen ist und wer oder was da profitiert hat? Ich vermute, es geht um den Bodensee, aber es würde mich doch ein bisschen genauer interessieren.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Kollege Katzenstein, aufgrund der besonderen geografischen Lage Baden-Württembergs haben wir mit Blick auf Meeresnähe vermutlich weniger Förderperspektiven als andere europäische Länder.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das mag der Grund sein, warum wir in dieser Passage der Kabinettsvorlage auch weniger ausgeführt haben. In Bezug auf den Bodensee und die sich dort ergebenden europäischen Projekte und die europäische Zusammenarbeit im Hinblick etwa auf Gewässerschutz und anderes haben wir Ausführungen gemacht.

Ja, ich will diesen Bereich durchaus betonen. Ich glaube, auch da gilt es, in der Zukunft noch mehr zu tun, weil Maßnahmen z. B. im Bereich von Klimaschutz oder Gewässerschutz eine ganz andere Dimension bekommen, wenn nicht jeder Nationalstaat, nicht jede Region diese Themen für sich allein angeht, sondern wir uns hier europäisch vernetzen.

Sollten sich noch weitere Details zur Frage des EMFF ergeben, würde ich diese gern nachliefern.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Als Nächstes hat Herr Abg. Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Verehrter Herr Minister, Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern eine Frage zum Tool, zu dem Werkzeug, das Sie in der Pressekonferenz mit dem Ministerpräsidenten vorgestellt haben, wo es um die Sache selbst ging, stellen. Die Intention selbst ist unbestritten. Das will ich im Anschluss an die Fragen von Joachim Köbler und an Ihre Antworten, die das bestätigen, gar nicht bestreiten. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist – auch in der Darstellung.

Wir haben jetzt ein Portal, das unter dem Namen „bw-profiziert“ eingerichtet wurde. Jetzt gibt es aber – man weiß das durch die langjährige Zusammenarbeit mit der EU-Kommission – auch bei der deutschen Vertretung der EU-Kommission eine Seite, auf der eigentlich alle Projekte aufgelistet sind, und zwar nicht nur dem Namen nach, sondern auch dem Umfang, dem Zeitrahmen und der Fördersumme nach. Das ist im Grunde genommen der gesamte Fundus, den wir an Projekten, die es in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg gibt, haben. Das „BW-Portal“ selektiert dies noch einmal. Jetzt ist sozusagen bei „bw-profiziert“ eine weitere Selektion eingetreten, was den Ministerpräsidenten dazu gebracht hat, von einem Leuchtturmprojekt zu sprechen.

Die Frage ist daher: Wie hat die Selektion funktioniert? Gibt es eine Logik dahinter?

Die zweite Frage sei mir zwei Wochen vor der Europawahl auch erlaubt. Eigentlich müsste so etwas ja früher fertig werden und müsste zur Popularisierung und zur Beantwortung der Frage, was uns Europa nützt, wesentlich früher da sein. Zum jetzigen Zeitpunkt nützt es nur noch für einen Pressehinweis im Zusammenhang mit der Regierung. – Sei's drum: Wie war der Ablauf? Wie kam es dazu, dass es beim Vorankommen in der Sache so knapp zugeht?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vielen Dank, Kollege Hofelich. – Zum einen kam die Idee für dieses Onlineportal, für diese Form der Präsentation von Mittelzuflüssen aus Europa auch aus Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden, die ein ureigenes Interesse daran haben, dies in einer Gesamtschau darzustellen. Diesen Ball haben wir gern aufgegriffen und haben dabei schnell gemerkt: Ein Vorhaben, alle europäischen Projekte zusammenführen zu wollen, würde misslingen. Diesen Überblick haben wir nicht.

Es gibt eine Vielzahl europäisch geförderter Projekte, die wir im Grunde nur bedingt zur Kenntnis bekommen. Deswegen haben wir diesen Weg der „Best Practices“ – auf Deutsch: der besten Beispiele – gewählt und haben letztlich auch die Kommunen abgefragt. Wir haben uns auch von den Kommunen Projekte benennen lassen, weil die Kommunen selbst am ehesten einschätzen können, welche Projekte mit europäischer Förderung den größten Nutzen, die stärkste Wirkung in die Bevölkerung hinein haben. Die uns auf diesem Weg gemeldeten Projekte haben wir dann in dem Onlineportal zusammengefasst.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ah ja!)

Damit will ich nicht den Anspruch erheben, dass das jetzt für bestimmte Fördertöpfe repräsentativ ist. Wir haben jeden ein-

zelnen Bereich herausgegriffen und untergliedert, weil wir der Überzeugung sind, dass es etwas bringt, den Menschen transparent zu machen, in welchen Projekten vor der eigenen Haustür nicht nur „Europa“ draufsteht, sondern auch „Europa“ drin ist.

Sie haben die Parallele zur Präsentation der EU-Kommission erwähnt. Ja, da muss man aufpassen, dass keine Parallelstrukturen geschaffen werden. Aber die Rückmeldungen, die ich aktuell habe, sind positiv, nachdem viele sofort auf diese Seiten zugegangen sind.

Wir haben deshalb den Plan – da komme ich zu Ihrer zweiten Frage –, dass dieses Projekt keine Eintagsfliege ist, sondern dass wir auch für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen daran anknüpfen und diese Transparenz fortsetzen.

Wenn sich in der Bevölkerung irgendwo Skepsis zeigt, dann ist das immer wieder die Frage: Wo fließen denn die vielen Gelder hin? Da können wir mit einem solchen Onlineportal Transparenz schaffen.

Warum erst jetzt? Das war schon eine Fleißaufgabe. Ich gebe zu, die Zusammenstellung war schon vor Monaten fertig. Aber diese Art der Darstellung, der Präsentation über das Onlineportal hat eben Zeit gekostet. Trotzdem finde ich es wichtig, gerade auch in dieser Phase – vor Wahlen – den Menschen die Gelegenheit zu geben, sich umfassend zu informieren. Wenn das einige Wochen oder Monate früher gekommen wäre, wäre es nicht zu früh gewesen. Ich würde aber sagen: Es ist jetzt auch nicht zu spät.

Ich signalisiere nochmals: Es ist unsere Absicht, dieses Format auch über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen hinaus zu pflegen.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Minister, im Augenblick haben wir die fünfte Auflage des INTERREG-Programms – von 2014 bis 2021. In dieser Periode stehen uns so viele Fördermittel zur Verfügung wie nie zuvor, nämlich knapp 110 Millionen €.

Die Frage ist: Können wir diese Mittel auch aufbrauchen? Das INTERREG V betrifft nicht nur den Oberrhein. Daneben gibt es auch noch das INTERREG-Programm für das Gebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, für das zusätzliche Millionen zur Verfügung stehen. Bis 2021 sollten die Mittel aufgebraucht sein, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen.

Vielleicht noch eine Nachfrage: Es gibt von der Tigermückenforschung am Oberrhein – die Frage ist, wie man über Grenzen hinweg die Maßnahmen untereinander abstimmt – bis hin zu anderen klimarelevanten Fragen eine Vielzahl von kleinen Projekten. Diese sind schwer als Leuchtturmprojekte zu verkaufen. Sie machen aber doch auch Sinn.

Wie können wir – das ist meine zweite Frage, wenn Sie erlauben – diese Projekte noch mehr in den Vordergrund stellen, damit auch diese gut bei der Bevölkerung ankommen, auch wenn sie möglicherweise zunächst einmal ein süffisantes Lächeln hervorrufen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Vieles beginnt als Glühwurm und hat die Kraft, sich über die Jahre zum Leuchtturm zu entwickeln.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Insofern ist es sinnvoll, nicht nur auf die großen Projekte zu setzen, sondern einen Mix aus den unterschiedlichen Projekten zu betrachten. Es ist natürlich Sinn und Zweck eines solchen Onlineportals, die Leuchttürme darzustellen, aber auch die Vielzahl der kleinen Projekte, die Sie zu Recht benennen. Wir wollen da auch nicht bewerten oder gewichten. Es geht um die ganze Bandbreite.

Zur Frage, ob alle INTERREG-Mittel bis zum Ende der laufenden Förderperiode verbraucht sein werden: Für eine Vielzahl wird es so sein. Für Europa gilt aber nichts anderes als in jedem anderen Haushalt: Es gibt Projekte, die über den laufenden Finanzrahmen hinaus Fortsetzung finden. Da wäre es nicht besonders klug und sinnvoll, sie nur wegen eines Stichtags zwanghaft zum Abschluss bringen zu wollen. Es ist durchaus sinnvoller, sie auch mit einer gewissen Stetigkeit in den nächsten Förderrahmen hineinzuführen.

Deswegen waren wir übrigens so darauf erpicht, dass der nächste Mehrjährige Finanzrahmen jetzt schon verlässlich beschlossen sein sollte. Dann könnte man diesen nahtlosen Übergang vom derzeitigen Finanzrahmen in den nächsten sicherstellen und gewährleisten. Das ist jetzt nicht gelungen. Das bedauern wir.

Aber noch mal: Ich gehe davon aus, dass es gelingt, die überschaubare Zahl von Projekten, die bis zum Ende dieser Periode nicht abgeschlossen sind – als Präsident des Oberrheinrats hatten Sie da sicherlich auch einen ganz eigenen Einblick –, über den Zeitpunkt des aktuellen Förderrahmens hinaus fortzuführen und die Finanzierung dann auch im nächsten Förderrahmen sicherzustellen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Filius, Sie haben das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Minister, die Donauraumstrategie interessiert die Menschen insbesondere auch in meinem Wahlkreis Ulm immer wieder. Jetzt kommt die entscheidende Frage: Abgesehen davon, dass es durch den Austausch mit den anderen Ländern zwischenmenschliche Kontakte gibt, wie viel profitiert die Wirtschaft in Baden-Württemberg von der Donauraumstrategie, die vom Land auf europäischer Ebene auch entsprechend forciert vorgetragen wird?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Ich vermute, dass man diese Frage nicht präzise beantworten kann. Das hieße, den Mehrwert Europas – bezogen auf die Donauanlieger – jetzt auf Baden-Württemberg herunterzubrechen. Ich hätte jedenfalls die Zahl nicht präsent. Ich habe die Zahl präsent, die insgesamt gilt, den Einkommensgewinn für jeden einzelnen Bundesbürger, der laut der Bertelsmann-Studie von vor wenigen Tagen bei etwa 1 200 € liegt. Inwieweit das jetzt im Besonderen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg heruntergebrochen werden kann, habe ich im Moment nicht parat. Ich würde aber gern recherchieren, ob es dazu Zahlen gibt.

Weil Sie die Donauraumstrategie angesprochen haben: Speziell bei der Donauraumstrategie geht nach meinem Eindruck der Mehrwert weit über das hinaus, was Sie als „Vorteile für die Wirtschaft“ benennen. Die sind für Baden-Württemberg sicher greifbar. Aber bei den Donauanliegern geht es nach meiner Überzeugung vor allem um die Frage der Rechtsstaatlichkeit, der Wertegemeinschaft. Deshalb planen wir im September in Ulm eine Justizministerkonferenz, um uns genau diesen Fragen zu widmen. Da stehen nicht Euro und Cent im Vordergrund. Da geht es darum, wie es uns in Europa gelingt, in diesem Donauraum eine Rechts- und Wertegemeinschaft zu erhalten, die wir als Fundament Europas gewährleistet wissen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Minister, Sie haben erwähnt, dass 2021 die nächste Periode des Mehrjährigen Finanzrahmens beginnt. Was tut die Landesregierung dafür, dass auch in Zukunft die Mittel, die aus den europäischen Fonds zu uns kommen, in der neuen Förderperiode 2021 bis 2028 in gleicher Höhe wieder zur Verfügung stehen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Das ist natürlich eine große Klaviatur, die es zu spielen gilt. Es sind unterschiedliche Wege, auf denen wir unterwegs sind.

Was mein Ressort angeht, gilt es, über die Landesvertretung in Brüssel, die wir ja maximal „bespielen“, Kooperationen und Netzwerke zu den einzelnen Generaldirektionen herzustellen, wo wir versuchen, unsere ureigenen baden-württembergischen Interessen etwa im Bereich Bildung/ERASMUS, im Bereich Forschung/Hochschule und im Bereich Landwirtschaft auf der europäischen Ebene einzuspielen.

Man muss immer wieder auch – ich sage das bewusst – zur Kenntnis nehmen: Europäer zu sein kann nicht nur bedeuten, am Ende des Tages möglichst viel für sich herauszuholen. Europäer zu sein heißt natürlich auch, sich in diese Europäische Union so einzufügen, dass für möglichst viele am Ende eines Tages ein europäischer Mehrwert steht.

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Es ist eine gewisse Zweigleisigkeit. Ich will Ihnen versichern: Wir machen unsere eigenen baden-württembergischen Interessen geltend. Ich bin auch Mitglied im Ausschuss der Regionen, wo die Regionen und Kommunen die Chance haben, ihre Anliegen auch auf die europäische Ebene zu transportieren. Auch diese Wege nutzen wir.

Wir haben die Europaministerkonferenz. Da sind alle Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland dabei. Da gehen die Interessen auseinander, aber auch dort sucht man natürlich Verbündete. Man hat auf der europäischen Bühne nur dann die Chance, sich durchzusetzen, wenn es gelingt, europäische Partnerschaften zu schmieden.

Schließlich – das ist ein Vorteil, der leider absehbar endet – haben wir mit dem aktuellen Haushaltskommissar Günther Oettinger zumindest einen direkten Ansprechpartner. Er steht

(Minister Guido Wolf)

nicht im Verdacht, baden-württembergische Interessen einseitig wahrzunehmen. Seine Verantwortung ist umfassend. Wir dürfen bei ihm aber unterstellen, dass er die baden-württembergische Situation und unsere Anliegen in besonderer Weise kennt, und natürlich nutzen wir diese Verbindung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister Wolf, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich habe jetzt mitbekommen, dass Baden-Württemberg sehr erfolgreich an der letzten Förderperiode teilgenommen hat. Schätzungsweise 5 Milliarden € sind nach Baden-Württemberg geflossen.

Jetzt haben Sie die Best-Practice-Beispiele aufgeführt, und mich würde einfach interessieren – Best-Practice-Beispiele kann man ja auch dazu nutzen, etwas für die Zukunft zu lernen –, was die Landesregierung, was die Ministerien daraus lernen und ob es Bereiche gibt, für die Sie sich wünschen würden, dass vonseiten der Landesregierung, der Kommunen und der jeweiligen Institutionen hierauf noch verstärkt geschaut wird. Vielleicht können Sie hierzu noch ein paar Ausführungen machen.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Es ist für mich jetzt natürlich schwer, für jedes einzelne Ressort zu sprechen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Machen Sie ruhig!)

Denn jedes Ressort setzt im Rahmen seiner Zuständigkeit zunächst einmal seine eigenen europapolitischen Schwerpunkte. Die baden-württembergische Landesregierung ist jedoch die erste und vielleicht sogar die bislang einzige Landesregierung, die sich mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen ein abgestimmtes Bild, eine abgestimmte Position über alle Ressorts verschafft hat. Wir haben also zumindest einmal diese erste Hürde genommen, da wir im Land selbst nicht über die künftige europäische Förderpolitik streiten, sondern einen gemeinsamen Nenner haben. Da haben wir Schwerpunkte gesetzt.

Für Baden-Württemberg hat bisher – das wird auch in Zukunft so sein – die Förderung der Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Da fließen auch beträchtliche Fördergelder aus dem Gesamtanteil.

Für Baden-Württemberg hat das Thema „Forschung und Innovation“ einen hohen Stellenwert. Die Kollegin Bauer hat sich bereits vor einigen Monaten mit mir in Verbindung gesetzt, um mit Blick auf Horizont 2020 und die Zeit danach einen kontinuierlichen Schulterchluss zu üben und diese Anliegen zu vertreten.

Baden-Württemberg hat aus Sicht der Bildung ein hohes Interesse an der Erasmus+-Förderung, das heißt an der Unterstützung junger Menschen, um Begegnungen in Europa zu ermöglichen.

Das sind, wenn Sie mich so fragen, auf die Schnelle die Schwerpunkte, die es zu setzen gilt. Aber noch einmal: In jedem Res-

sort gibt es hierzu eigene Punkte – ich denke hier etwa an den Kollegen Umweltminister und andere –, und wir stimmen das ab. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat es geschafft, sich auf eine einheitliche Linie festzulegen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Katzenstein, Sie haben jetzt das Wort, um Ihre Frage zu stellen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Vielen Dank. – Zunächst noch eine kurze Nachfrage zur Erläuterung des EMFF, des Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Der liegt Ihnen besonders am Herzen.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ja, ganz besonders. Immerhin sind hierüber ja auch über 5 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen. Ich wäre Ihnen also dankbar, wenn Sie mir im Nachgang noch schriftlich beantworten würden, wohin die Mittel konkret gingen.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Aber gern.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ich möchte aber noch an die Frage meines Kollegen Joscha Frey anschließen, mit Blick auf die zukünftige Förderperiode. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist verbindlich; dies ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag für Baden-Württemberg, aber auch für die EU. Inwieweit wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Förderperiode insbesondere und verstärkt verträgliche, klimaschutzfördernde Maßnahmen zum Einsatz kommen? Und wenn sie sich hierfür einsetzt, wie wird sie das machen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Diese Landesregierung hat sich wie keine andere Landesregierung in dieser wie auch in anderen Fragen zu künftigen Schwerpunkten in Europa geäußert. Nehmen Sie etwa unser Europa-Leitbild, das wir in einem langen Prozess erarbeitet haben, und schauen Sie es sich einmal Punkt für Punkt an: Dort ist ein eigenes Zukunftsbild dem Klimaschutz gewidmet. Dadurch, dass er derart Niederschlag in unserem Leitbild gefunden hat, ist dies natürlich auch zu einer Grundlage dessen geworden, wie wir uns den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen vorstellen – genauso, wie wir in unserem Leitbild Fragen der Sicherheit, auch der sozialen Sicherheit, und anderes in insgesamt zehn Zukunftsbildern thematisiert haben.

Dieses Leitbild ist ein umfassender Ansatz für das, was für uns in Europa und für Europas Zukunft – und damit eben auch für den Finanzrahmen – wichtig ist. Insofern will ich da durchaus eine Deckungsgleichheit zwischen unseren Vorstellungen zum künftigen Finanzrahmen und dem, was wir in diesem Leitbild niedergeschrieben haben, feststellen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema. Damit ist dieses Thema erledigt.

Das nächste Thema kann ich nicht mehr aufrufen; wir haben nämlich gerade noch eine Minute Zeit. Daher bitte ich um Verständnis; ich kann es leider nicht aufrufen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des besonderen Datenschutzes an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für Justiz- und Bußgeldbehörden sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Gesetze – Drucksache 16/5984

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/6157

Berichterstatter: Abg. Dr. Boris Weirauch

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Beratung schließen wir einen längeren Prozess zur Neuordnung des Datenschutzes für den Geschäftsbereich des Justizministeriums ab. Wir übernehmen das Regelwerk der europäischen Datenschutz-Grundverordnung nun in die einzelnen Gesetze des Landes, stärken den Datenschutz – das ist uns sehr wichtig –, stärken aber auch die Rechtssicherheit im Umgang. Damit stärken wir, ganz nebenbei bemerkt – das ist, glaube ich, auch wichtig in diesem Land –, die Rechte des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der sich in den letzten Monaten unbestritten um eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit mit den Ministerien und Behörden verdient gemacht hat.

Datenschutz, meine Damen und Herren, können ausnahmslos alle in Anspruch nehmen: Justizbedienstete, aber auch Menschen, die inhaftiert sind. Es gibt da keinen Unterschied. Das ist uns sehr wichtig. Der Gesetzentwurf stellt für uns eine gelungene Kombination aus der Stärkung der Datenschutz- und Bürgerrechte einerseits und der Sicherheitsinteressen der Beschäftigten und des Justizbetriebs andererseits dar.

Das Gesetz geht, nebenbei bemerkt – auch darauf sind wir stolz –, deutlich weiter als z. B. entsprechende Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz durch die Große Koalition. Da sind wir in Baden-Württemberg deutlich besser aufgestellt.

Wir sorgen gleichzeitig für mehr Sicherheit in den Gerichtsgebäuden und insbesondere in den Haftanstalten. Die Vorkommnisse der letzten Monate – wir hatten ja einige Diskussionen aufgrund von Anfragen und Anträgen von Kolleginnen und Kollegen – machen deutlich, dass in dieser Hinsicht nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Gewalt in Haftanstalten ist nicht hinzunehmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ausdruck dieser klaren Haltung, die diese Koalition in dieser Frage hat, sind etliche Maßnahmen, die wir jetzt mit diesem Artikelgesetz auf den Weg bringen.

Wir schaffen Rechtssicherheit, habe ich gesagt, für alle Beteiligten. Es gibt klare Spielregeln. Es gibt keine Grauzonen. Es gibt eine klare Haltung gegenüber allen Fragen, die in diesem Zusammenhang auftreten.

Im Kern steht die Verbesserung des Schutzes der Justizbediensteten. Wenn man sich ihre Situation in Haftanstalten, aber auch z. B. die beruflich schwierige Situation der Gerichtsvollzieher anschaut, dann weiß man, in welcher schwierigen Gefahrenlagen diese alltäglich zu ganz unterschiedlichen Tageszeiten – bei Gerichtsvollziehern oft ganz früh am Morgen oder auch noch spät am Abend – geraten können. Wir sind diesen Menschen, die unseren Rechtsstaat schließlich auch in schwierigen Sphären vertreten, den bestmöglichen Schutz einfach schuldig. Deswegen kommen wir dem nach, auch wenn es Maßnahmen gibt – das räumen wir durchaus ein –, die kritisch gesehen werden können.

Zum Gesetzentwurf liegen am heutigen Tag ja auch Änderungsanträge vor. Wir haben uns damit, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ernsthaft auseinandergesetzt. Es ist nicht so, dass das unwichtig wäre. Das ist wichtig. Änderungsanträge verdienen es, dass man sich mit ihnen beschäftigt. Ich will kurz erläutern, warum wir ihnen dennoch nicht zustimmen.

Das gilt zum einen für die maximale Speicherfrist im Bereich der Videoüberwachung, z. B. bei der Vorführung vor Gericht. Dazu haben Sie in den Debatten in unzulässiger Weise immer wieder versucht, den Eindruck zu erwecken, wir würden einfach eine Vierwochenfrist festsetzen und alle Daten, die da erfasst werden, würden vier Wochen gespeichert. So ist es natürlich nicht. Die vier Wochen sind eine Maximalfrist, und ansonsten gilt die gleiche Rechtsvorschrift wie überall sonst im Datenschutzrecht, dass unverzüglich dann zu löschen ist, wenn es keine Tatbestände gibt, die strafrechtlich weiterzuverfolgen sind. Deswegen macht es, wenn wir uns den Behördenvollzug, die Zusammenarbeit von Justiz- und Sicherheitsbehörden anschauen, schon Sinn, an dieser Vierwochenfrist – das haben wir uns gut überlegt – festzuhalten.

Die Vierwochenfrist ist z. B. auch im zentralen § 18 des Landesdatenschutzgesetzes vorgesehen. Jetzt hier eine andere Frist zu nehmen und damit unterschiedliche Fristen für Behörden zu schaffen wäre, glaube ich, nicht verständlich.

Nur der kleine Hinweis: Im Bundesdatenschutzgesetz, das eine SPD-Ministerin in Berlin verantwortet, gibt es überhaupt keine Maximalfrist; die gibt es da schlicht und einfach nicht. Es gibt die Möglichkeit, unendlich lange zu speichern. Da sind wir, glaube ich, deutlich besser aufgestellt.

Das Gleiche gilt für die Möglichkeit der verdeckten Alarmierung in gefährlichen Lagen, etwa für Gerichtsvollzieher. Das ist keine einfache Maßnahme, aber wir halten sie aufgrund von tatsächlichen Gefahren für begründet. Man muss sich genau ansehen, wie es geht. Ich glaube aber, dass es in der Risikoabwägung möglich ist, das zu machen, und dass es auch möglich ist, das Ganze über die Netzleitstelle der EnBW zu machen. Das ist keine private Einrichtung, die mit Daten unvorsorgsam umgehen würde, sondern das ist eine sehr erfahrene Einrichtung, was den Betrieb der Kraftwerke angeht.

(Zuruf des Abg. Jonas Weber SPD)

Die EnBW ist, wie Sie sicherlich wissen, mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand.

(Zuruf des Abg. Jonas Weber SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wir glauben, dass das verantwortbar ist und es bei den paar Fällen, die wir haben werden – es werden wenige Fälle sein –, unverhältnismäßig wäre, da eine eigene Einrichtung zu schaffen. Deswegen unter dem Strich: Zustimmung auch zu dieser Maßnahme.

Zum Schluss: Es war wichtig, die Zusammenarbeit von Justizbehörden untereinander und auch der Justizbehörden mit Sicherheitsbehörden zu verbessern. Das erreichen wir mit diesem Gesetz, und wir werben daher um die Zustimmung dieses Hohen Hauses zu dem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht Herr Abg. von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Der Schutz und die Sicherheit der personenbezogenen Daten werden in unserer zunehmend digitalisierten Welt immer wichtiger.

Noch nie war es leichter, Ton- und Bildaufnahmen zu fertigen und so menschliches Verhalten festzuhalten und nachvollziehbar zu machen. Gerade wenn sich eine Person der Video- und Tonüberwachung nicht entziehen kann, ist ein besonders sensibler Punkt erreicht.

Dies ist gerade in den Gefängnissen und in den Vorführbereichen der Gerichte der Fall. Dort geht es seit Jahren jedoch auch immer rauer zu. Verstärkte Neigung zu Gewalt und psychischen Auffälligkeiten von Gefangenen und Schuldern fallen auf.

Der Rechtsstaat hat nicht zuletzt auch als Arbeitgeber gegenüber seinem Personal eine besondere Fürsorgepflicht. Ganz zu Recht fordern deshalb die Gerichtsvollzieher bereits seit Jahren eine Mithörfunktion für die mobilen Alarmgeräte. Eine übertriebene Hysterie ist hier fehl am Platz, den Rechten der Einzelnen geradezu abträglich. Dies zeigt die Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf exemplarisch.

Die Opposition hält sich hier an jedem Strohalm fest, um den klug austarierten Gesetzentwurf des Justizministeriums in ein schiefes Licht zu rücken. Vollkommen an den Haaren herbeigezogen ist der Vorwurf, Justizbedienstete liefen Gefahr, kriminalisiert zu werden. Selbst wenn die Anklageerhebung unter Verstoß gegen Datenschutzpflichten erfolgen sollte, Schädigungsabsichten haben Staatsanwälte dabei sicherlich nicht.

Ziel und Pflicht sind es, einen möglicherweise strafrechtlich relevanten Sachverhalt aufzuklären. Auch sind die Änderungsvorschläge der FDP/DVP bei den Strafvorschriften deutlich weniger bestimmt als der Entwurf der Landesregierung.

Außerdem: Wieso soll das unbefugte Löschen von Daten nicht strafbar sein? Die Löschung kann etwa den Rechtsschutz der Betroffenen deutlich erschweren. Auch war die Mithörfunktion bei den bereits ausgelieferten mobilen Geräten gerade deaktiviert. Wer hier das Gegenteil behauptet, verdreht bewusst die Tatsachen – Fake News.

Kritisiert wird die Länge der Speicherfristen für Video- und Tonaufnahmen durch Justizbedienstete. Wer den Gesetzestext

liest, stellt fest, dass es sich ohnehin nur um Maximalfristen handelt. Sie ermöglichen eine Auswertung des Materials wie auch den effektiven Rechtsschutz der Betroffenen.

Die Mithörfunktion des mobilen Alarmgeräts der Gerichtsvollzieher und Betreuungsrichter dient nur deren Schutz. In diesem Fall ist das Mithören in der Wohnung nach Artikel 13 Absatz 5 des Grundgesetzes gedeckt und ohne richterlichen Beschluss möglich.

Im Übrigen ergibt sich schon aus dem Wortlaut von § 6 des Gesetzentwurfs, dass die Tonaufzeichnung in der Regel offen erfolgen muss. Gerade dies wird in den meisten Fällen bereits zur Deeskalation der Gefahrensituation führen und damit den Zweck erfüllen.

Die zwischen Gerichtsvollziehern und Polizeidienststelle geschaltete Leitstelle ist die Leitstelle der Netze BW, nicht irgendein privater Dienstleister. Diese befindet sich mehrheitlich in Anteilseignerschaft der grundrechtsgebundenen öffentlichen Hand; Kollege Sckerl hat darauf bereits hingewiesen. Die Leitstelle ist ständig verfügbar – 24 Stunden rund um die Uhr – und bereits jetzt verlässlich im Bereich der Kraftwerksüberwachung für die EnBW tätig.

Bei Licht betrachtet bleibt von der geäußerten Kritik nicht sehr viel übrig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Eigentlich gar nichts!)

Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung daher heute unsere Zustimmung erteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD-Fraktion hat Herr Abg. Klos das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung haben wir, die AfD-Fraktion, bereits unsere Bedenken hinsichtlich der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips dargelegt, ebenso unsere Kritik an der DS-GVO und ihrer teilweise realitätsfernen, unpraktikablen und konträren Wirkungsweise.

Zwei Fälle haben wir genannt: Wenn ein Besucher in eine Klinik kommt und nicht mitgeteilt bekommt, wo seine lebensgefährlich verletzte Mutter liegt, dann ist das nicht nur kontraproduktiv, sondern schlichtweg absurd, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich ist Datenschutz richtig und auch in diesem Bereich zu beachten. Wenn aber z. B. Abmahnvereine ein lukratives Betätigungsfeld entdecken und das Geld quasi auf dem Silbertablett serviert bekommen, dann ist dies genau das Gegenteil dessen, was die AfD-Fraktion will.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Rüdiger Klos)

Ich will mich jetzt auf einige wichtige Punkte in der Gesetzesvorlage beschränken. Zuerst das Positive: Die im Gesetzentwurf vorgesehene Zuständigkeit der Amtsgerichte ist vernünftig und sachgerecht.

Ebenso können wir uns einer Überwachung gemäß Artikel 1 § 5 – Datenverarbeitung unter Einsatz von Videotechnik in Vorführbereichen von Gerichtsgebäuden – anschließen. Auch dies ist sachgerecht, zumal Tonaufzeichnungen an dieser Stelle untersagt sind und die Sicherheit für alle Personen, für alle Beteiligten erhöht wird.

Das Gleiche gilt für die Fußfessel bei Freigängen. Auch dieser Regelung stehen wir positiv gegenüber; denn ein Angriff auf eine Begleitperson wird eher unterbleiben, wenn der Täter befürchten muss, dass er permanent geortet werden kann.

Grundsätzlich begrüßen wir alle Maßnahmen, die der Sicherung der Justizvollzugsbediensteten, der Gerichtsvollzieher und selbstverständlich auch aller Polizisten und Einsatzkräfte dienen, aber dabei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Damit kommen wir zu Artikel 1 § 6 des Gesetzentwurfs – Verwendung mobiler Alarmgeräte durch Justizbedienstete. Dem können wir unsere Zustimmung nicht geben. Eine normale Alarmierungsfunktion sehen wir auch angesichts der geringen Fallzahlen, auf die Kollege Weinmann bereits in der ersten Lesung hingewiesen hat, als ausreichend an.

Wir haben die Sorge, dass eine schleichende Aushöhlung der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter erfolgen könnte, dass Artikel 13 des Grundgesetzes – hinsichtlich der besonders geschützten Wohnung – scheinbar untergraben werden könnte. Herr von Eyb, Sie haben eben ausgeführt, dass das Mithören in der Wohnung aber noch durch Artikel 13 Absatz 5 des Grundgesetzes gedeckt sei. Nur: Wenn diese Deckung nicht gegeben wäre, könnten Sie das gar nicht machen.

(Unruhe bei der SPD)

Dass in diesem Bereich aber permanent neue Regelungen geschaffen werden, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung permanent ausgehöhlt wird, erfüllt uns mit Sorge. Wir sind der Meinung, dass man hier den Anfängen wehren muss.

Weiter geht es mit dem Wunsch, Bodycams auch in Wohnungen benutzen zu können; auch darüber wurde schon breit diskutiert. Das setzt sich nunmehr fort mit dieser verdeckten Tonaufnahme und der Übermittlung an Dritte. Die Übermittlung an Dritte sehen wir gar nicht einmal als das Kernproblem an, denn für diese gelten ebenfalls die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Aber dass es zulässig sein soll, aus einer Wohnung verdeckte Aufzeichnungen tonbandmäßiger Natur zu senden, dem können wir unsere Zustimmung nicht geben.

Die Argumentation ist auch nicht ganz stringent. Denn einmal heißt es, die offen getragene Kamera habe eine Abschreckungsfunktion – dem stimmen wir zu –, andererseits soll dann aber auch die Abschreckung durch diese Alarmfunktion möglich sein. Wie hat man sich das vorzustellen? Betritt der Bedienstete dann die Wohnung und erklärt, er habe ein Alarmgerät, das er, wenn sich die betreffende Person nicht brav verhalte, benutzen werde? Also, in der Praxis scheint mir das doch ein bisschen seltsam zu sein.

Ich darf für die AfD-Fraktion zusammenfassend erklären, dass wir, wie schon im Ständigen Ausschuss, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat Herr Abg. Dr. Weirauch für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gar nicht groß bei einleitenden Worten aufhalten. Der Kollege Jonas Weber hat bereits in der vergangenen Woche ausgeführt, wo für uns die Knackpunkte bei diesem Gesetzentwurf liegen.

Ich möchte noch einmal auf ein, zwei Punkte eingehen, die der Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf im Prinzip nach wie vor entgegenstehen. Das betrifft vor allem Formulierungen in den §§ 5 und 6 von Artikel 1, zu denen wir heute noch einmal den in Rede stehenden Änderungsantrag vorlegen. Da geht es im Wesentlichen um Speicherfristen; das hatten Sie ja bereits im Vorfeld erwähnt.

Es sollte Ihnen zu denken geben, dass es nicht nur die SPD-Fraktion ist, die mit diesen überlangen Speicherfristen ein Problem hat, sondern eben auch der Landesdatenschutzbeauftragte und der Anwaltsverband. Das sollten Sie bei Ihrer Abwägung, die Sie offenbar ordnungsgemäß vorgenommen haben wollen, berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Uns erschließt sich beispielsweise nicht, wieso im Rahmen einer Zwangsvollstreckung gespeicherte Tonaufzeichnungen bis zu einem Jahr aufbewahrt werden müssen. Welche Erkenntnisse erhofft man sich von einer so überlangen Aufbewahrung? Warum sollte man nach einer die Mithörfunktion in Gang setzenden gefahrgeneigten Situation ein ganzes Jahr feststellen zu können? Die Beweissicherung kann es kaum sein; denn dazu hat man nach dem Gesetzentwurf bereits jetzt die Möglichkeit, die Daten so lange zu speichern, bis ein Strafverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Ich kann Sie für die SPD nur noch einmal auffordern, im Sinne eines bürgerfreundlichen Datenschutzes die in Rede stehenden Speicherfristen auf ein angemessenes Maß zu kürzen.

Ich möchte Ihnen – insbesondere an die Adresse der Grünen-Fraktion gerichtet, die den Datenschutz mit einer gewissen Monstranz vor sich herträgt – gern noch einmal den Titel von Artikel 1 des Gesetzentwurfs vor Augen führen: Landesdatenschutzgesetz für Justiz- und Bußgeldbehörden – **S c h u t z g e s e t z**. Der Schutzzweck der Norm sollte für uns Abgeordnete handlungsleitend sein. Insofern haben Sie heute die Gelegenheit, Worten Taten folgen zu lassen. Stimmen Sie im Anschluss unserem Änderungsantrag zu.

Der Gesetzentwurf hat aber noch eine weitere, aus verfassungsrechtlicher Sicht weitaus problematischere Komponente: Er schafft eine Ermächtigungsgrundlage für eine geheime Mithörfunktion in Wohnungen von Schuldnern im Rahmen der Zwangsvollstreckung. Wir sollten uns einig sein, dass dies einen massiven Grundrechtseingriff darstellt, einen Eingriff

(Dr. Boris Weirauch)

in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes, zumal dieses Mithören – Sie haben es ein bisschen lapidar beiseitegeschoben – nicht durch staatliche Stellen erfolgt, sondern – festhalten! – durch einen privaten Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung.

Vorab zur Klarstellung: Insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Gewalt gegenüber Bediensteten des Landes unterstützen wir seitens der SPD Maßnahmen, die die Sicherheit der Justizbediensteten – insbesondere der Gerichtsvollzieher – erhöhen. Aber wenn man das macht, muss man es verfassungsrechtlich sauber machen, und – auch das darf nicht unerwähnt bleiben – es sollte so gemacht werden, dass sich die Sicherheit der Gerichtsvollzieher nicht nur subjektiv, vom Gefühl her, erhöht, sondern auch objektiv. Ich bin gespannt, wie der Minister uns im Anschluss erläutert, warum ausgerechnet ein Mitarbeiter einer privaten Leitstelle – auch wenn es eine Leitstelle der EnBW ist – eine Gefahrensituation, eine Gefahr für Leib und Leben eines Gerichtsvollziehers, besser beurteilen kann als die Polizei.

Bisher zählte es meines Erachtens nicht zu den Kernkompetenzen der EnBW, also der Leitstelle der EnBW für Kraftwerksstörungen, sich auch damit zu beschäftigen, Leib und Leben von Justizbediensteten zu schützen. Es wäre mir neu, dass an dieser Stelle eine neue Kernkompetenz für die EnBW hinzugekommen wäre.

Ich sehe es so: Wir hätten uns einer Unterstützung kaum verweigert, wenn eine Alarmierung direkt beim örtlichen Polizeirevier aufgeschaltet werden würde und dann auf der Basis einer profunden Einschätzung – wer kann das besser als die Polizei? – unmittelbar und ohne Verzögerung Hilfe auf den Weg gebracht werden könnte.

Leider konnten Sie zudem auch den Widerspruch beispielsweise in der Argumentation für den Einsatz der Bodycam im Polizeibereich nicht aufklären. Dort war ja im Prinzip einer der Wesenskerne der Gesetzgebung, dass man sagt: „Das offene zutage tretende Filmen hat eine deeskalierende Wirkung.“ Das, was Sie damals behauptet haben, ist jetzt exakt konträr in diesem Gesetzentwurf zu finden; denn hier geht es um das heimliche Mithören.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig unterschiedliche Situationen! Das kaschieren Sie einfach! Völlig unterschiedliche Sachverhalte!)

Sie ermächtigen hier einen privaten Dienstleister zum heimlichen Mithören in Wohnungen. An dieser Stelle mag das nachvollziehen, wer will; wir tun das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wegen der verfassungsrechtlichen Bedenken, die ich hier schon hinreichend geltend gemacht habe, hat meine Fraktion ein weiteres Problem – anders als offenbar die Grünen. Die Geräte und auch das Verfahren sind so fehleranfällig – das wurde auch in der vergangenen Woche schon debattiert –, dass fragwürdig erscheint, ob in einer Gefahrensituation die Hilfe für betroffene Gerichtsvollzieher durch die Polizei, wenn überhaupt, rechtzeitig kommt. Gerade der notwendige Schutz der Landesbediensteten gebietet es doch, dass wir hier im Landtag Schutzmaßnahmen beschließen, die nicht lediglich

eine Scheinsicherheit herbeiführen und zudem den Anforderungen unserer Verfassung standhalten.

Die Zustimmung der SPD zum Gesetzentwurf wird es nur geben, wenn folgende Punkte erfüllt sind: kürzere Speicherfristen, kein heimliches Abhören in Wohnräumen, Alarmierung direkt an die Polizei und nicht an einen privaten Dienstleister.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen – ich appelliere hier besonders an die Grünen –, so, wie die Regelungen in dem Gesetzentwurf vorgesehen sind, geht es nicht. Besinnen Sie sich Ihrer Werte, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Abg. Weinmann für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits im Rahmen der ersten Lesung unsere grundrechtlichen Bedenken gerade im Hinblick auf die mobilen Alarmgeräte deutlich gemacht. Insbesondere im Rahmen der Verhältnismäßigkeit leuchtet uns trotz der Aussprache im Ausschuss nicht ein, wo der praktische Mehrwert liegen soll, wenn man die von uns auch begrüßten mobilen Alarmgeräte mit einer Abhörfunktion versieht, unabhängig von der Frage – Kollege von Eyb hat es angesprochen –, dass man bereits vor einem Jahr die Geräte mit der Abhörfunktion ausgestattet hat – ohne sie einzusetzen –, wohl wissend, dass es eben einer Ermächtigung durch den Landtag, durch den Gesetzgeber bedarf. Insoweit ist es fraglich, dass man jetzt die Ermächtigungsgrundlage schafft, obwohl die Geräte bereits angeschafft sind.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr richtig!)

Unabhängig davon erkennen wir den praktischen Mehrwert dieser Aufnahmefunktion nicht. Herr Minister, es ist zuzugestehen, dass jeder einzelne Fall einer zu viel ist. Deswegen muss es in unserem Interesse sein, die Gerichtsvollzieherinnen, die Gerichtsvollzieher, die Justizbediensteten bestmöglich zu schützen. Das schaffen wir aber nicht durch zusätzliche Gesetze, sondern wir müssen die Polizei personell und materiell so ausstatten, dass sie rechtzeitig am Einsatzort ist. Mehr Personal und nicht schärfere Gesetze sind die Antwort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Eine Aushöhlung der Grundrechte ohne praktischen Mehrwert lehnen wir daher explizit ab.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die größten Kritiker der Elche waren früher selber welche!)

Insoweit sind wir bei der SPD – sollte unserem Antrag als dem weiter gehenden nicht stattgegeben werden –, dass man die Speicherfristen entsprechend reduzieren muss.

Schwierigkeiten haben wir indes mit dem weiter gehenden Antrag, dass Dritte nicht die Entgegennahme übernehmen sollen; dies vor dem Hintergrund, dass das Land – der Herr Minister hat dies ausgeführt – nicht über die entsprechenden Ge-

(Nico Weinmann)

räte verfügt. Das heißt, diese müssten erst angeschafft werden.

(Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Ja!)

Dann sind wir wieder genau bei dem Rahmen der Verhältnismäßigkeit, wie ich eingangs ausgeführt habe.

Der zweite Punkt, den wir kritisieren, sind die sehr weitreichenden Strafvorschriften bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht. Die Strafbarkeit bei entsprechenden Verstößen geht deutlich zu weit. Die Strafbarkeit der Justizbediensteten würde nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, sofern er eine Mehrheit bekommt, weiter reichen als die von Privatpersonen und Unternehmen nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Dies halten wir für ein völlig verkehrtes Signal an die Justizbediensteten in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Die Regelungen sind völlig identisch mit denen im Landesdatenschutzgesetz! Völlig identisch!
1 : 1!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz brauchen Rechtssicherheit, Herr Kollege Sckerl, dass sie sich nicht schon bei kleineren Verstößen gegen die Datenschutzvorschriften strafbar machen. Insoweit haben wir uns mit unserem Antrag bewusst an das Bundesdatenschutzgesetz angelehnt. Wir wollen hier eben auch eine einheitliche Begrifflichkeit im „Datenschutzstrafrecht“ schaffen.

Der einzige Unterschied zum Bundesdatenschutzgesetz ist, dass nur solche Verstöße gegen Datenschutzvorschriften bestraft werden, die in Bereicherungsabsicht, also aus einer kommerziellen Motivation heraus, begangen werden. Damit wäre nur gravierendes Unrecht mit Strafe belegt; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Adressatenkreis des Landesdatenschutzgesetzes für den Justizbereich ausschließlich Justizbedienstete umfasst, während beim Bundesdatenschutzgesetz auch das Handeln nicht öffentlicher Institutionen erfasst werden soll und dort aufgrund einer geringeren Kontrolldichte – so die Begründung – eine größere Missbrauchsgefahr gesehen und begründet wird.

Insgesamt ist das vorliegende Gesetz auch ein Beleg für eine ausufernde und im Grunde genommen auch ein bisschen undurchsichtige Gesetzgebung. Vorher 57, jetzt 65 Paragraphen beschäftigen sich ausschließlich mit dem Datenschutz. Lediglich 24 Paragraphen beschäftigen sich mit den Themenfeldern, die die Grundsätze der Unterbringung, die Organisation der JVA, die Aufsicht usw. betreffen. Insoweit bleibt zu hoffen, dass dieser bürokratische Aufwuchs nicht zulasten der eigentlichen Kernaufgaben in der Justiz geht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung spricht Herr Minister Wolf.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits vor einer Woche habe ich diesen für die Justiz, aber auch für alle Bußgeldbehörden des Landes wichtigen Gesetzentwurf einge-

bracht, und wir hatten in der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses Gelegenheit, über die auch heute nochmals angesprochenen Punkte, über die zum Teil eben auch nicht Einigkeit besteht, zu diskutieren.

Mit diesem Entwurf schließen wir noch bestehende Lücken, die die europa- und bundesrechtlichen Regelungen sowie das allgemeine Landesdatenschutzgesetz bisher offengelassen haben. Außerdem enthält der Entwurf Regelungen für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden und Justizvollzugsanstalten sowie für Justizbedienstete im Außeneinsatz. Das ist aus den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen ja auch hinreichend hervorgegangen.

Dazu gehört – das will ich ausdrücklich ansprechen – auch eine Regelung zur sogenannten elektronischen Fußfessel bei vollzugsöffnenden Maßnahmen, also eine Regelung für mehr Sicherheit bei der Ausführung von Gefangenen. Da geht es nicht darum, dass man nach Lust und Laune Gefangene ausführt, sondern darum, dass Häftlinge auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen Anspruch darauf haben, auf ein Leben in Freiheit vorbereitet zu werden. Bei Sicherungsverwahrten etwa sind es bis zu vier Ausführungen im Jahr, die gewährleistet sein müssen. Andererseits ist es unsere Aufgabe, den damit verbundenen Sicherheitsrisiken mit richtigen Maßnahmen entgegenzutreten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Logisch!)

Da ich die einzelnen Maßnahmen bei der ersten Lesung bereits näher dargestellt habe, möchte ich am Ende der heutigen Debatte kurz auf das bisherige Verfahren und die Beratung im Ständigen Ausschuss eingehen.

Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass der Entwurf bei der ersten Lesung und durchaus auch bei den Erörterungen im Ständigen Ausschuss mit Ausnahme der Punkte, bei denen auch heute hier nochmals die unterschiedlichen Positionen deutlich geworden sind, in Teilen und bei den Regierungsfractionen ausschließlich Unterstützung erfahren hat.

Wir haben uns im Vorfeld sehr darum bemüht, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des Datenschutzes einerseits und den Bedürfnissen zügiger und rechtsstaatlicher Gerichtsverfahren andererseits zu schaffen. Dabei haben wir auch wesentliche, wenn auch nicht alle Bedenken – das will ich einräumen – des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

Neben einzelnen Lösungsfristen, die aber auch dem Beweissicherungsinteresse des Betroffenen dienen können, ist lediglich die Regelung für den Einsatz mobiler Alarmgeräte mit Mithörfunktion für Justizbedienstete im Außendienst kritisiert worden. Die SPD – Kollege Dr. Weirauch hat vorhin darauf hingewiesen – möchte mit ihrem aktuellen Änderungsantrag etwa die Speicherfrist für Videoaufnahmen im Vorführbereich von Gerichten verkürzen. Unser Entwurf sieht eine Löschung unverzüglich, spätestens nach vier Wochen vor – spätestens!

(Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Das beinhaltet natürlich auch die Forderung, dies im Einzelfall schon viel früher zu tun, aber spätestens nach vier Wochen. Diese Frist soll gemäß Ihrem Änderungsantrag auf ma-

(Minister Guido Wolf)

ximal eine Woche beschränkt werden. Dabei entspricht die von uns vorgeschlagene Regelung der des § 18 Absatz 5 des Landesdatenschutzgesetzes – was sollen wir also noch mehr tun, als uns dieser Regelung des Landesdatenschutzgesetzes selbst anzuschließen? – und ist, wie dort auch, aus unserer Sicht durchaus angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will einmal betonen: Die längere Speicherfrist kann durchaus den Beweisinteressen des Gefangenen selbst dienen. Man darf also nicht immer nur eine einseitige Betrachtung anstellen. Auch der Gefangene selbst kann im Einzelfall Interesse daran haben, aus diesen Erkenntnissen für sich vorteilhafte Schlussfolgerungen zu ziehen. Die längere Speicherfrist ist also durchaus im Interesse aller Beteiligten.

Geändert werden soll nach Auffassung der SPD daneben unsere Regelung zu den angesprochenen Alarmgeräten für Justizbedienstete. Dazu möchte ich eingangs noch einmal feststellen: Die Gefährdungen im Außendienst etwa bei Gerichtsvollziehern – in Baden-Württemberg sind übrigens fast die Hälfte weiblich – oder Betreuungsrichterinnen und -richtern nehmen leider zu. Das wissen wir aus allen statistischen Erhebungen. Nach meiner Überzeugung haben wir die Verantwortung, im Sinne der Bediensteten hier wirkungsvolle Schutzmechanismen einzubauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Gott sei Dank liegt der in diesem Zusammenhang dramatischste Vorfall, der tragische Todesfall eines Gerichtsvollziehers in Karlsruhe 2012, bereits einige Jahre zurück. Gleichwohl kann sich ein solches Szenario jederzeit wiederholen. Wir sollten uns dann nicht vorwerfen lassen müssen, nicht alles für dessen Abwendung Mögliche versucht zu haben. Ich füge hinzu: Ich unterstelle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht, dass Ihnen dieses Anliegen nicht in gleicher Weise wichtig wäre. Wir diskutieren letztlich über den richtigen Weg. In der Sache sind wir da sicherlich beieinander.

Genau aus diesem Grund ist es wichtig, den Einsatz mobiler Alarmgeräte mit Mithörfunktion für Justizbedienstete im Außendienst zu ermöglichen. Lieber Kollege Weinmann, auch an dieser Stelle noch einmal: Auch wenn diese Alarmgeräte die Mithörfunktion bislang bereits hatten, sind sie in dieser Funktion nicht angewendet worden, weil wir dafür ja jetzt erst die gesetzliche Grundlage brauchen. Da ist also nichts geschehen, was nicht rechtlich abgesichert gewesen wäre. Aber technisch ist diese Vorrichtung bereits geschaffen.

Nur wenn aufgrund eines Angriffs eine dringende Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit von Justizbediensteten besteht, soll für sie die Option geschaffen werden, einen Notruf zu aktivieren und der Polizei ausnahmsweise ein auch verdecktes Mithören zu ermöglichen, um eine schnelle Einschätzung der konkreten Lage vornehmen zu können. Dies dient dem Schutz des regelmäßig unbegleiteten Justizbediensteten, aber auch der Polizei, die bei ihrem Einsatz ein aktuelles Lagebild erhält.

Die Gerichtsvollzieher sind nicht zu zweit unterwegs, wie es etwa bei Polizeistreifen richtigerweise üblich ist. Sie sind al-

lein unterwegs, und deshalb brauchen sie nach unserer Überzeugung auch diesen besonderen Schutz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für mich ist auch die nur ausnahmsweise bestehende Möglichkeit eines verdeckten Einsatzes wesentlich. Zwar kann ein offener Einsatz deeskalierend sein, er kann aber auch das Gegenteil hervorrufen: Der Angreifer wird erst recht wütend und versucht, das Gerät zu zerstören, wird erst recht aggressiv. Eigentlich ist es zudem offenkundig, dass eine solche Maßnahme nicht mit einer heimlichen Wohnraumüberwachung oder dem verdeckten Mithören von Telefongesprächen vergleichbar ist. Denn das Mithören, um das es uns hier geht, erfolgt nur kurzfristig bis zum Ende der akuten Bedrohung. Da sind wir in den Regierungsfractionen und in der Landesregierung zu der Überzeugung gekommen, dass es in der Abwägung zwischen Datenschutz einerseits und Schutz des betroffenen Bediensteten vor Angriffen auf Leib und Leben andererseits richtig ist, dem Schutz der betroffenen Bediensteten den Vorrang zu geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir gehen von weniger als zehn Fällen pro Jahr aus, sodass man einerseits argumentieren könnte, warum man das alles braucht, aber andererseits ist jeder dieser zehn Fälle im Einzelfall wichtig genug.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Abg. Thomas
Blenke CDU: Jeder ist einer zu viel!)

– Und jeder Fall, der den Betroffenen in Mitleidenschaft zieht, ist einer zu viel. Deshalb ist dieses Vorgehen richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es kann kein überwiegendes Interesse eines Aggressors geben, schon gar nicht am Schutz seiner Daten. Vielmehr gebietet die Fürsorgepflicht, die wir, das Land, für unsere Beamten haben, dass wir handeln, dass wir für mehr Sicherheit sorgen und die nötigen Mittel für mehr Sicherheit zur Verfügung stellen.

Sie haben die Beauftragung eines privaten Anbieters angesprochen und diesbezüglich auch Kritik geäußert. Hier muss man bedenken, dass die Gerichtsvollzieher häufig außerhalb der normalen Dienstzeiten staatlicher Stellen tätig werden. Die Leitstelle muss deshalb entsprechend besetzt sein. Aus diesem Grund wollen wir eine bestehende Leitstelle der Mehrheitlich in öffentlicher Hand befindlichen EnBW für deren Außendienstmitarbeiter mit benutzen. Diese ist rund um die Uhr besetzt. Denn eine entsprechende staatliche Stelle gibt es nicht. Sie für nur sehr wenige Notfälle aufzubauen wäre völlig unverhältnismäßig.

Dann will ich noch auf einen weiteren Punkt des Änderungsantrags der SPD eingehen. Danach sollen die Daten sofort nach Beendigung der Frist gesperrt werden und dann nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden dürfen. Trotzdem soll die Speicherfrist von einem Jahr auf einen Monat verkürzt werden. Dabei dient die Speicherung doch gerade dem effektiven Rechtsschutz der Betroffenen, und denen sollte unser Augenmerk gelten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Weirauch zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Bitte schön, Herr Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe noch eine Frage – ich habe Sie ja vorhin in der Rede schon direkt angesprochen –: Wie schätzen Sie die Kompetenz zur Beurteilung einer konkreten Gefahr für Leib und Leben eines Gerichtsvollziehers, einer Gerichtsvollzieherin ein? Beurteilen Sie diese Kompetenz einer EnBW-Leitstelle im Kraftwerksbetrieb höher als die der Polizei? Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist – – Ich bin bisher davon ausgegangen, dass auch die Polizei in Baden-Württemberg rund um die Uhr erreichbar ist. Vielleicht können Sie mir sagen: Sind die jetzt nur tagsüber da? An dieser Stelle drängt sich mir der Verdacht auf – Sie können das bestätigen oder auch verneinen –, dass man im Prinzip ein System benutzt, weil es schon da ist. Das ist eine reine Frage der – ich will es jetzt nicht so sagen – Sicherheit nach Kassenlage. Ich würde von Ihnen an dieser Stelle gern noch einmal wissen, warum es keine direkte Aufschaltung bei der Polizei gibt. Warum gibt es den Umweg über die EnBW-Kraftwerkszentrale?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Wir haben diese Frage natürlich auch hinreichend mit der Polizei diskutiert und sind unter Abwägung der Vor- und Nachteile zu dieser Lösung gekommen. Ich glaube, die Seriosität des bei der EnBW angesiedelten privaten Anbieters sollten wir nicht in Zweifel ziehen, sondern wir haben es hier – das ist natürlich geprüft – mit einer höchst seriösen Stelle zu tun, die diesem für uns zugeschnittenen Auftrag nach Einschätzung aller, die sich im Vorfeld damit befasst haben, am besten gerecht werden kann.

Meine Damen und Herren, dann will ich noch ein paar Sätze zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP sagen, der auf eine Angleichung der Strafvorschriften an die bundesgesetzliche Regelung in § 42 des Bundesdatenschutzgesetzes abzielt. Wir halten es – auch damit haben wir uns im Vorfeld dieser zweiten Lesung noch einmal gründlich befasst – für sachgerecht, unsere Strafnorm an die bestehende landesrechtliche Regelung in § 29 des Landesdatenschutzgesetzes anzulehnen.

Herr Weinmann, ich möchte auch noch Ihre Worte aufgreifen, wonach Sie befürworten, eher mehr Personal einzustellen, als hier in die Freiheitsrechte Einzelner einzugreifen. Ich würde einmal sagen: das eine tun und das andere nicht lassen. Dass wir gleichwohl in diesem Bereich auch mehr Personal brauchen, um mehr Sicherheit zu erzielen, ist richtig. Aber es geht auf der anderen Seite auch um die richtigen Instrumente, die wir unserem Personal zur Verfügung stellen müssen. Denn auch noch so viel Personal beseitigt am Ende des Tages nicht jedes Risiko. Auch die technische Ausstattung muss entsprechend stimmen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Palka von der AfD zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Bitte schön.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Danke, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Herr Minister, ich kann mir nicht vorstellen, dass die EnBW diese Dienstleistung kostenlos erbringt. Denn die verlangen von uns immer einen Haufen Stromgebühren. Da kann ich mir echt nicht denken, dass das nichts kostet. Bei der Polizei wäre es für das Land kostenlos. Ist meine Meinung richtig, oder können Sie sie nicht bestätigen?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Mit Sicherheit verlangt auch die EnBW für diese Dienstleistung einen Beitrag. Wobei ich Ihnen hingegen widersprechen muss: Auch wenn es die Polizei macht, ist es nicht kostenlos. Denn auch bei der Polizei erzeugt die Erbringung dieser Dienstleistung einen Aufwand, erfordert Personal- und Sacheinsatz und ist deswegen auch dort nicht kostenlos. Insofern, glaube ich, können wir auch diesen Vergleich durchaus bestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf einen schonenden und sachgerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Polen Datenschutz sowie Sicherheit und Effektivität in der Justiz schafft.

Ich möchte den Regierungsfractionen noch einmal ausdrücklich für ihre Unterstützung danken. Ich werbe auch dafür, dass der Gesetzentwurf darüber hinaus Unterstützung findet. Ich bitte Sie deshalb, diesem wichtigen Gesetzentwurf zuzustimmen, und danke Ihnen bereits im Voraus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5984. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/6157. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Justizbehörden des Landes zu Zwecken der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder zum Zwecke der Strafvollstreckung sowie durch die Behörden des Landes zum Zwecke der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Landesdatenschutzgesetz für Justiz- und Bußgeldbehörden – LDSG-JB)

mit den §§ 1 bis 11.

Zu Artikel 1 liegen zwei Änderungsanträge vor, nämlich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 16/6252-1, und Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6252-2.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der SPD, Drucksache 16/6252-1, der sich auf die §§ 5 und 6 bezieht, abstimmen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

men. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6252-2, der § 10 betrifft. Wer stimmt Abschnitt I dieses Änderungsantrags zu? – Danke. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt I des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP mehrheitlich abgelehnt.

Nun schlage ich Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden? – Danke schön. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Buchs 1 des Justizvollzugsgesetzbuchs

mit den Nummern 1 bis 5.

Zu den §§ 86 bis 91 liegt Abschnitt II des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/6252-2, vor, den ich jetzt zunächst zur Abstimmung stelle. Ich schlage Ihnen vor, über Abschnitt II dieses Änderungsantrags mit seinen beiden Ziffern insgesamt abzustimmen. – Damit sind Sie einverstanden.

Wer stimmt Abschnitt II dieses Änderungsantrags zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt II des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

Bevor wir nun in die Abstimmung über Artikel 2 eintreten, muss ich noch folgenden Hinweis geben: In Nummer 2 muss bei dem neuen § 92 – Übergangsvorschrift für die Anpassung automatisierter Verarbeitungssysteme – in Absatz 3 der bisherige Klammerzusatz durch den Tag vor Inkrafttreten des Justizvollzugsgesetzes in der Fassung des heute zu beschließenden Gesetzes ersetzt werden. Da dem Landtag diese Angabe nicht bekannt ist, bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, diese Angabe vor der Verkündung im Gesetzblatt zu ergänzen. – Sie stimmen dieser Ermächtigung zu.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich nun Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, dass ich die Artikel 3 bis 14 gemeinsam zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden? – Danke schön.

Artikel 3 bis Artikel 14

Wer den Artikeln 3 bis 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist den Artikeln 3 bis 14 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 15. Mai 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Anpassung des besonderen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für Justiz- und Bußgeldbehörden sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusstabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich bitte erheben. – Vielen Dank. Wer dagegen ist, den bitte ich auch, sich zu erheben. – Danke schön. Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt, und wir haben Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes – Drucksache 16/6217

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

Vorrangiges Ziel dieses Gesetzes ist zum einen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 umzusetzen und so verfassungskonforme Rechtsgrundlagen für Fixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung und im Maßregelvollzug zu schaffen.

Meine Damen und Herren, was galt bisher? Für die Fixierung reichten grundsätzliche richterliche Unterbringungsbeschlüsse und konkrete ärztliche Anordnungen aus.

Lieber Kollege Hinderer, ich erinnere mich noch gut, dass wir schon damals, als wir dieses gute Gesetz gestaltet haben, darüber diskutiert haben, ob der Richtervorbehalt nötig ist. Wir waren der Meinung, unsere ganzen Begleitmaßnahmen – die Dokumentation, die Form der Durchführung – würden ausreichen.

Nun hat aber das Bundesverfassungsgericht anders entschieden. Die Klage kam für uns nicht ganz überraschend. Es ist auch das Gute an Gerichten – darum haben wir auch so ein tolles Verfassungsgericht –, dass wir immer wieder unser Tun überprüft bekommen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass Fixierungen einen erheblichen Eingriff in die Freiheitsgrundrechte darstellen.

Deswegen stellen wir Ihnen heute in diesem Gesetzentwurf vor allem zwei Neuerungen vor. Erstens: Freiheitsentziehende Fixierungsmaßnahmen müssen künftig direkt von einem Richter, einer Richterin genehmigt sein, wenn sie voraussichtlich länger als eine halbe Stunde dauern. Hierzu wird zudem, lieber Kollege Justizminister, von 6 Uhr morgens bis 21 Uhr ein richterlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet. Zweitens: Das medizinische Personal ist künftig verpflichtet, Betroffene auf die Möglichkeit aufmerksam zu machen, ihre Fixierung nachträglich gerichtlich überprüfen zu lassen.

(Minister Manfred Lucha)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist – ich glaube, das können wir sagen – bisher Vorreiter bei der Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich unser bisheriges Gesetz im Kern gestärkt. Die Richter haben uns eindeutig bestätigt, dass es ein Hauptziel unseres Gesetzes war und ist, die Rechte psychisch kranker Menschen zu stärken und ihr Wohl, das Wohl der Patientinnen und Patienten, in den Mittelpunkt zu stellen. Schon bisher gilt – und es galt und wird weiterhin gelten –: Wir wägen in jedem Einzelfall sorgfältig die Verhältnismäßigkeit ab, halten strenge Dokumentationspflichten ein und stellen den Schutzgedanken in den Vordergrund.

Mit diesem Gesetz war Baden-Württemberg auch das erste Bundesland, das ein Melderegister für die Erfassung von Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie – darunter eben auch die Fixierungen – eingeführt hat.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir nun die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um, und wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts betrifft die sogenannten Fünf- und Siebenpunktfixierungen. In Baden-Württemberg gelten die neuen Regelungen nun aber für alle Fixierungen – egal, welcher technischen Art sie sind –, die länger als eine halbe Stunde dauern. In der Praxis wird das in etwa so aussehen: Die richterliche Genehmigung wird in der Regel erst im Nachhinein erfolgen. Eine richterliche Anordnung vor der Fixierung bleibt vermutlich eher die Ausnahme, denn häufig besteht akute Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen, aber auch Dritter. Deswegen wird ja die Fixierung oftmals notwendig.

Was nun den Bereitschaftsdienst von 6 Uhr bis 21 Uhr betrifft, ist absehbar, dass es für spätabends und nachts keine richterlichen Entscheidungen geben wird. Die Kliniken brauchen keine nachträgliche gerichtliche Entscheidung, wenn absehbar ist, dass die Fixierung beendet ist, bevor die richterliche Entscheidung erlangt werden kann. Deshalb ist an diesem Punkt die im Gesetz vorgesehene Pflicht des medizinischen Personals besonders wichtig, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass sie ihre Fixierung nachträglich gerichtlich überprüfen lassen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein paar wenige Sätze zu der von Ihnen, lieber Kollege Hinderer, im Vorfeld geäußerten Kritik sagen, dass das Gesetz keinerlei Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben werde, obwohl das Justizministerium von einem zusätzlichen Bedarf von 20 Richterstellen ausgeht.

Ja, es ist richtig: Das Justizministerium hat nach den derzeitigen Berechnungen seinerseits von ca. 20 zusätzlichen Richterstellen gesprochen und ist davon ausgegangen. Der gemeinsame Blick auf das Justizministerium, das Finanzministerium und uns zeigt: Wir haben keinen Dissens. Die durch das Gesetz erforderlich werdenden personellen Mehrbedarfe werden wir decken; da dürfen Sie sicher sein, Kollege Hinderer. Aber wir wissen noch nicht, in welcher Höhe diese Stellen tatsächlich gebraucht werden. Eine erste Erhebung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat gezeigt, dass die Fixierungszahlen signifikant zurückgegangen sind. Wir hatten von August bis Dezember landesweit monatlich ca. 300 Anträge – also eine deutliche Reduktion.

Wir haben derzeit noch keine gesicherte Datenbasis. Aber wenn wir diese haben, dann – davon können Sie ausgehen; wir pflegen das gemeinsam ganz sorgsam – wird die verfassungsrechtliche Entscheidung tatsächlich so umgesetzt, dass dies auch personell und von den Ressourcen her abgebildet werden kann und wir im laufenden Verfahren reagieren können.

Noch eine formale und formelle Begründung, warum der Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat, Kollege Hinderer: Der Kernbereich der Justiz, zu dem auch der Personal- und Sachaufwand der Gerichte gehört, ist von der Darstellungspflicht des Erfüllungsaufwands ausgenommen.

Meine Damen und Herren, wir verfolgen mit diesem Gesetzentwurf noch ein weiteres Ziel: Wir setzen die Vorgaben der EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, um. Hier führen wir Änderungen durch, die wiederum vor allem zwei Sachverhalte berücksichtigen. Erstens: Inhaftierte Kinder müssen getrennt von Erwachsenen untergebracht werden. Zweitens: Kinder haben ein Recht auf eine unverzügliche medizinische Untersuchung.

Es stellt sich nun auch die Frage, ob wir in Baden-Württemberg ein eigenes jugendforensisches Angebot schaffen. Derzeit sind wir dabei, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen einer landeseigenen jugendforensischen Einrichtung und einer vergleichbaren Einrichtung, die wir unter Umständen mit den Nachbarländern – Kollege Sckerl – Hessen und Rheinland-Pfalz betreiben, anzustellen. Diese Prüfung haben wir in Auftrag gegeben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss feststellen: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt: In besonders grundrechtssensiblen Bereichen wie in der Psychiatrie, in der psychiatrischen Behandlung, müssen wir immer wieder die bestehenden Strukturen und Regelungen anschauen und diese überdenken.

Diese gesetzlichen Neuregelungen sind ein weiterer wichtiger Schritt, damit unser sehr, sehr gutes Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz tatsächlich noch ein Stück besser und rechtssicherer wird. Die Patientenrechte werden gestärkt, ebenso wie natürlich auch die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil das Gesetz klare Vorgaben schafft.

Sie wissen: Die Arbeit in psychiatrischen Institutionen ist eine herausfordernde Arbeit, eine sehr sensible Arbeit. Über viele Jahrzehnte war dieser Bereich durchaus auch von Diskriminierung und Ausgrenzung geprägt. Mit unserem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz und dem Psychiatrieplan des Landes ist es uns zu einem guten Teil geglückt, die Sorgen und Nöte von kranken Menschen in die Mitte der Gesellschaft zu rücken und dies als Gemeinschaftsaufgabe zu definieren. Mit der nun vorgenommenen gesetzlichen Präzisierung setzen wir einen weiteren wichtigen Schwerpunkt. Wir bieten damit an, es noch besser zu machen.

Ich freue mich über Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat das Wort für die Grünen Herr Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheitsentziehende Maßnahmen sind mit die härtesten Eingriffe in das Leben von Menschen. Ob und inwiefern sie ethisch vertretbar sind, ob und inwiefern sie zum Schutz vor extremer Selbstschädigung und gelegentlich auch vor Fremdschädigung erforderlich sind, ist daher mit größter Sorgfalt zu definieren. Besondere Vorkehrungen sind dafür unumgänglich – auch um dem damit verantwortlich befassten Personal die notwendige Rückendeckung zu geben. Dies gilt nochmals gesteigert bei Fixierungen, die die Bewegungsmöglichkeit der Betroffenen unmittelbar einschränken oder gar verhindern.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2018 festgelegt, dass es bei besonders stark eingreifenden freiheitsentziehenden Maßnahmen nicht ausreicht, dass diese ärztlich angeordnet werden, sondern dass dafür eine richterliche Genehmigung erforderlich ist. Ebenso wurde festgelegt, dass die Fixierten über eine sogenannte Hinweispflicht darüber informiert werden, wie sie gegen eine akut notwendige Maßnahme auch nachträglich Einspruch erheben können. Beides hat der vorliegende Gesetzentwurf in klarer, transparenter und schlüssiger Weise umgesetzt.

Darüber hinaus wird vom Land ein Erkundungsverfahren eingeleitet – der Minister hat darüber gesprochen –, das es ermöglichen soll, dass Jugendliche nicht mehr im Maßregelvollzug untergebracht werden müssen, damit auch hier dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der fachlichen Zweckmäßigkeit noch besser Rechnung getragen werden kann.

Wir begrüßen sowohl das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als auch die konkrete Umsetzung durch den vorliegenden Gesetzentwurf, der zudem infolge der Anhörung weiter präzisiert wurde. Dafür ganz herzlichen Dank an das Ministerium für Soziales und Integration und an unseren Minister Manne Lucha.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Urteil und der Gesetzentwurf entsprechen voll und ganz unseren sozialpolitischen Grundsätzen. Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht sind in ihrer Unabwendbarkeit besonders sorgfältig zu begründen und rechtsstaatlich abzusichern. Nur dann wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vollumfänglich erfüllt. Der Richtervorbehalt bzw. die Hinweispflicht sind auch deswegen uneingeschränkt zu unterstützen.

Sie sind zudem alles andere als ein Misstrauensvotum gegenüber den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; im Gegenteil. Dies kann ich vor dem Hintergrund meiner beruflichen Erfahrung in der Behindertenhilfe nur unterstreichen. Ich habe bei freiheitsentziehenden Maßnahmen immer darauf bestanden, dass für diese richterliche Genehmigungen eingeholt werden, und zwar auch da, wo Gerichte der Meinung waren, sie müssten sich nicht unbedingt damit befassen, etwa bei Kindern. Wir wissen aber aus der Praxis: Ein Richtervorbehalt schützt die Mitarbeitenden, indem ihnen zusätzlich Handlungssicherheit verschafft wird.

Die Checks and Balances durch die Einbindung der Gerichte haben einen weiteren Nutzen: Sie beugen außerdem der sicher sehr seltenen, aber in der Praxis nie ganz auszuschließenden Versuchung vor, dass Fixierungen aufgrund von Personalmangel früher als unbedingt erforderlich vorgenommen werden. Check and Balances regen auch die institutionelle Kreativität an, wie – z. B. durch zusätzliche technische Warnvorrichtungen – stärkere freiheitsentziehende Maßnahmen vermieden werden können.

Dies alles verbessert nicht nur die Rechtssicherheit, sondern dient zusätzlich auch der Qualitätssicherung in dem hochsensiblen Regelungsbereich der Behindertenhilfe, insbesondere des PsychKHG, also des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Den etwas höheren personellen Aufwand – das steht auch im Gesetzentwurf –, der mit dem Urteil des Verfassungsgerichts und dem vorliegenden Entwurf verbunden ist, ist das allemal wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat unsere Kollegin Neumann-Martin das Wort – wenn ich das richtig sehe, für eine Weile das letzte Mal,

(Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Nur bis zur Sommerpause!)

bevor sie sich in den Mutterschutz verabschiedet.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob Depressionen, Sucht, Ess- oder Angststörungen oder die Folgen von Burn-out – die Zahl der Menschen, die wegen seelischer Leiden Hilfe benötigen, nimmt zu. Untersuchungen gehen davon aus, dass bundesweit durchschnittlich jeder vierte Erwachsene im Zeitraum eines Jahres einmal die Kriterien einer psychischen Erkrankung erfüllt. Während psychische Erkrankungen vor 20 Jahren in der Gesamtheit noch nahezu bedeutungslos waren, sind sie heute die zweithäufigste Diagnosegruppe bei den Krankschreibungen.

Auch die Zahl der schweren Störungen und Krankheiten, die mit einer Gefahr für sich selbst und für andere einhergehen, hat zugenommen. Deshalb ist es richtig, genau hinzuschauen, wie wir mit den verschiedenen Krankheitsbildern umgehen und wie wir den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen helfen können.

Das Land Baden-Württemberg hat deshalb bereits 2015 ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz verabschiedet, mit dem die Rechtsstellung psychisch kranker Personen gestärkt werden sollte. Die Hilfen und Schutzmaßnahmen wurden zusammengeführt, und auch die bislang im Unterbringungsgesetz getroffenen Regelungen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung und zum Maßregelvollzug wurden in das Gesetz integriert.

Bei dem nun vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, geht es um Ergänzungen und Korrekturen dieses Gesetzes. Damit setzt die Landesregierung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts um, mit dem die Vorgaben für Fixierungsmaßnahmen neu geregelt werden, und ebenso eine EU-

(Christine Neumann-Martin)

Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind. Sie müssen in diesem Fall getrennt von Erwachsenen untergebracht werden.

Im Kern geht es im Bundesverfassungsgerichtsurteil darum, die Rechte von Patienten zu stärken, und aus meiner Sicht auch darum, für das medizinische Personal Rechtssicherheit zu schaffen. Denn über die Fixierung der Patienten entscheiden die Ärzte nicht mehr allein. Fixierungen, die voraussichtlich länger als 30 Minuten dauern, müssen von einem Richter vor Ort genehmigt werden. Auch müssen die Patienten, sobald sie wieder ansprechbar sind, darüber aufgeklärt werden, dass sie Rechtsmittel gegen diese Fixierung einlegen können.

Anstoß für diese Gesetzesänderungen waren für die Landesregierung die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Mir persönlich ist aber wichtig, dass wir uns auch mit dem Thema auseinandersetzen und um gute und praktikable Lösungen ringen. Wir, das Land, zeigen: Wir nehmen die Sorgen der Betroffenen ernst und handeln entsprechend.

Wir, die CDU-Fraktion, wollen ein Gesetz, vor dem niemand Angst hat, ein Gesetz, das die Rechte der Patienten stärkt, aber auch die schwierige Situation der Ärztinnen und Ärzte sowie der Pflegerinnen und Pfleger berücksichtigt,

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

ein Gesetz, das die Situation der Betroffenen nachhaltig verbessert.

Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wird zu einer deutlichen Mehrbelastung der Amtsgerichte sowohl im betreuungsgerichtlichen als auch im bereitschaftsrichterlichen Bereich führen. Neue Richterstellen werden notwendig sein. Justizminister Guido Wolf rechnet mit zusätzlich 20 Stellen. Dies ist richtig und auch notwendig. Ein besonderes Augenmerk sollten wir aber auch auf die Stärkung der Zusammenarbeit und der Vernetzung in den Systemen und vor allem auf die Weiterbildung und Sensibilisierung der Richterinnen und Richter legen.

Aus meiner eigenen Praxis in der Jugendhilfe weiß ich, wie wichtig es ist, dass die Kommunikation zwischen der Justiz und dem Personal in den Einrichtungen kooperativ verläuft und dass die Rechte der Patientinnen und Patienten tatsächlich gestärkt werden und nicht zwischen Überforderung und Frust irgendwo auf der Strecke bleiben.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind, aber dass wir die gute praktische Umsetzung sehr genau beobachten müssen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat Herr Abg. Klos das Wort.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Regierung zur Änderung des Psychisch-Kran-

ken-Hilfe-Gesetzes des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2014, das 2015 schon einmal geändert worden ist.

Dieses Gesetz bezieht sich auf ein Teilgebiet der Medizin, das auch als Seelenheilkunde bezeichnet wird. Es befasst sich mit der Erkennung und Behandlung von geistigen und psychischen Störungen. In dieses Gesetz soll die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli eingearbeitet werden; denn die einschlägige Vorschrift des Landes Baden-Württemberg wurde für verfassungswidrig erklärt, und es wurde bestimmt, dass der Landtag von Baden-Württemberg verpflichtet ist, bis zum 30. Juni dieses Jahres einen verfassungskonformen Zustand herzustellen.

Insbesondere geht es um den Bereich der sogenannten Fixierungen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Personen – und zwar als allerletzte Maßnahme – fixiert werden. Wir haben vorhin von der Fünfpunktfixierung und der Siebenpunktfixierung gehört. Der Unterschied ist, dass in dem einen Fall – bei der Fünfpunktfixierung – alle Extremitäten fixiert werden, zusätzlich wird ein Bauchgurt angelegt. Bei einer Siebenpunktfixierung werden daneben der Brustbereich und zusätzlich auch noch der Kopfbereich fixiert.

Das Gesetz greift jetzt alle Formen von Fixierungen auf, nicht nur diese beiden Fixierungen, die das Bundesverfassungsgericht bewertet hat.

Es handelt sich hier um schwerste einschränkende Maßnahmen, die für die Betroffenen von extrem beklemmender Natur sind. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig klargestellt, dass dies nur unter Richtervorbehalt erfolgen kann.

Man spricht hier von einer hohen Eingriffsintensität, geradezu von einer Haft in der Haft. Und dafür sieht Artikel 104 Absatz 2 des Grundgesetzes den weiteren verfahrensrechtlichen Vorbehalt einer richterlichen Entscheidung vor.

Meine Damen und Herren, es verdient festgehalten zu werden, dass Sie es sind, nämlich die hier schon länger Regierenden, die zum x-ten Mal vom Bundesverfassungsgericht um die Ohren gehauen bekommen,

(Abg. Rainer Hinderer SPD: So ein Quatsch!)

dass Sie gegen unser Grundgesetz verstoßen haben.

(Beifall bei der AfD)

Die Anzahl der Verstöße ist nicht mehr zählbar. Und da muss man schon die Frage stellen, ob politische Gruppierungen, die fahrlässig mit der Verpflichtung, das Grundgesetz einzuhalten, umgehen – die Fahrlässigkeit ergibt sich aus diesem Ausmaß der Verstöße –,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Gott! Das glauben Sie ja wohl selbst nicht, was man Ihnen da aufgeschrieben hat! – Abg. Rainer Hinderer SPD: So ein Blödsinn!)

überhaupt den Willen haben, es einzuhalten. Das wiederum weckt die berechtigte Frage, ob sie überhaupt noch auf demselben stehen.

(Beifall bei der AfD)

(Rüdiger Klos)

Bevor Sie es also in Zukunft wagen, die AfD anzugreifen und zu kritisieren, machen Sie erst einmal Gesetze, die einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht standhalten.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Arroganz, mit der Sie der AfD – das war vorhin auch wieder der Fall – begegnen, ist offensichtlich umgekehrt proportional zu Ihren Fähigkeiten.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Jetzt befassen wir uns einmal mit dem Vorfeld des Gesetzes, also dem Stadium, bevor Patienten in die Einrichtungen kommen. Hierzu gibt es einige interessante Experimente, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Einmal wurden gesunde Personen beauftragt, als Freiwillige in psychiatrische Kliniken zu gehen. Sie haben dort die Wahrheit gesagt, aber ein Satz war gelogen: Sie haben behauptet, sie würden in ihrem Kopf Stimmen hören. Daraufhin haben die Ärzte, obwohl diese Personen allesamt gesund waren, sie wegen Psychosen oder Schizophrenie eingewiesen.

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Nach einer Weile haben diese Scheinpatienten dann gesagt, sie wollten jetzt gehen, und haben die Ärzte darüber aufgeklärt, dass dies nur ein Experiment gewesen sei. Jetzt wird es richtig bizarr. Was haben die Ärzte gesagt? Sie sagten: „Nein, Sie haben ein Problem. Da Sie nicht erkennen, dass Sie ein Problem haben, sind Sie krank, und wir können Sie nicht entlassen.“ Diese Logik erinnert mich schon sehr stark an Bündnis 90/Die Grünen in ihrer politischen Argumentation.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Noch etwas anderes war interessant: Die Probanden haben festgehalten, dass andere Patienten, die tatsächlich erkrankt waren, Zweifel geäußert hätten, ob es sich hier um echte Patienten handle. Von den Ärzten und vom Pflegepersonal sei dergleichen nie gekommen.

Die Patienten hatten die Situation wenigstens so weit unter Kontrolle, als sie sich zuvor selbst eingewiesen hatten. Was aber wäre gewesen, wenn die Einweisung von anderen inszeniert worden wäre, ohne dass die angeblichen Patienten freiwillig mitgewirkt hätten? Nehmen wir einmal einen geistig gesunden Menschen – wir haben vorhin Minister Lucha gehört –, der in die Klinik kommt. Wie soll er unter Beweis stellen, dass er geistig gesund ist? Wir AfDler haben es einfach: Wir zücken unseren Parteiausweis. Aber wollen Sie wirklich Ihren zeigen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Oh-Rufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hinderer, bitte. Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Sag etwas zur Sache!)

Was hat Herr Klos für krude Fantasien!

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Was bauen Sie hier für einen Popanz auf, skandalisieren einen Vorgang, der im Gesetzgebungsverfahren eigentlich ganz normal verankert ist. Das ist ein unwürdiges Schauspiel, Herr Klos. Ihre Verschwörungstheorien nehmen Sie doch bitte wieder mit nach Hause.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist ja schon vorgekommen, oder?)

Psychische Erkrankungen unterscheiden sich einfach von anderen Erkrankungen dadurch, dass etlichen Betroffenen die Erkrankung gar nicht bewusst ist und dass sie mitunter – das kommt vor – eine Behandlung, die ihren Gesundheitszustand verbessern würde, sogar ablehnen. Selbstverständlich gilt: Jeder Erkrankte hat prinzipiell das Recht, eine Behandlung abzulehnen. Wenn der Erkrankte aber nicht einschätzen kann, ob eine Behandlung überhaupt angesagt ist, kann er diese Entscheidung vielleicht auch nicht hinreichend treffen.

Außerdem kann eine psychische Krankheit den Erkrankten selbst – wir haben es gehört – oder auch Dritte gefährden oder bedrohen. Deshalb muss manchmal einfach gegen den Willen der Erkrankten gehandelt werden, mit Zwangsunterbringung oder auch Zwangsbehandlung.

Dies greift in der Tat in die persönlichen Freiheitsrechte der Betroffenen ein. Deshalb haben wir bei der Erstellung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes in der letzten Legislaturperiode wirklich sehr, sehr ausführlich, Herr Klos, darüber diskutiert, welche Rechte Ärztinnen und Ärzte in der Akutbehandlung haben sollen und an welcher Stelle ein Dritter, nämlich eine Richterin oder ein Richter, eine weitere Unterbringung bzw. Behandlung gegen den Willen der Betroffenen zuerst einmal genehmigen muss.

Wir haben versucht – ich glaube, dies ist uns weitestgehend gelungen –, Verhältnismäßigkeit, praktische Anwendung und Patientenrechte in eine gute Balance zu bringen. Ich glaube, wir haben damals, jedenfalls was Unterbringung und Behandlung betrifft, eine ausgewogene Entscheidung getroffen. Ich erinnere daran, dass das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ohne jegliche Gegenstimme hier im Landtag verabschiedet worden ist, obwohl sehr viele Abgeordnete – jene, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, werden sich erinnern – auch protestierende Stellungnahmen erhalten haben.

Jetzt geht es aber um die Situation, in der ein Erkrankter in der akuten Notfallbehandlung zusätzlich fixiert werden muss, weil er entweder andere oder sich selbst gefährdet. Diese Fixierung will jeder Beteiligte vermeiden, aber leider ist sie manchmal nicht zu vermeiden. Nun hat das Bundesverfassungsgericht uns als Gesetzgeber genau an diesem einen Punkt angewiesen, nachzubessern.

Das wird getan. Wir haben die Konsequenzen dieser Entscheidung bereits aufgrund eines Antrags von mir im Sozialausschuss diskutiert. Minister Lucha hat uns nun – ich muss sagen: für eine geordnete Beratung zum letztmöglichen Zeitpunkt, Herr Minister – einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt.

Um es kurz zu machen: Meine Fraktion kann mit den grundsätzlichen inhaltlichen Linien des Gesetzentwurfs gut leben.

(Rainer Hinderer)

Wir sehen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Was wir aber schwierig finden, Herr Minister – Sie haben vorhin versucht, es zu erklären –, ist die Art und Weise, wie Sie uns im Vorblatt des Gesetzentwurfs und in der Begründung über die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes informieren bzw. eben nicht informieren. Sie führen lediglich die Kosten für die Umsetzung in den psychiatrischen Einrichtungen in Höhe von knapp 800 000 € an, verschweigen jedoch etwas anderes. Jetzt haben Sie es gerade gesagt, und Kollege Poreski hat darauf hingewiesen: Der etwas größere Aufwand ist es uns wert. Dann müssen wir diesen Wert aber auch beziffern. Auch Frau Kollegin Neumann-Martin hat die 20 zusätzlichen Stellen angesprochen, die vom Justizminister, bevor der Entwurf im Kabinett war, beziffert wurden.

Dazu gibt es auch schon Untersuchungen: 301 Fälle in einem Monat, das ist nicht banal. Deshalb sage ich – auch wenn Sie versucht haben, es zu erklären –: Sie müssen in das Gesetz auch hineinschreiben, was es insgesamt kostet. Sie dürfen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen nicht einfach über Fragen hinweggehen. So geht man mit dem Haushaltsgesetzgeber nicht um, zumal, wenn wir in einem halben Jahr über den kommenden Doppelhaushalt entscheiden sollen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben ein Recht darauf, umfassend über notwendige Mehrkosten unterrichtet zu werden. Herr Minister, das haben Sie missachtet. Deshalb ist das wirklich ein Manko an diesem Gesetzentwurf. Wir stimmen ihm nach den Beratungen im Ausschuss aber voraussichtlich trotzdem zu.

(Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Haußmann für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern wurde es ja mehrfach angesprochen: Es geht um eine notwendige Anpassung von Maßnahmen. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und auch der EU-Richtlinie ist es notwendig, die Fixierungsmaßnahmen unter Richtervorbehalt zu stellen sowie die verpflichtende Belehrung aufzunehmen, dass es möglich ist, die Zulässigkeit dieser Fixierung nachträglich überprüfen zu lassen.

Wir diskutieren hier über ein äußerst sensibles und komplexes Thema. Ich habe schon das Gefühl, dass man diese Thematik in Land und Bund mit der größtmöglichen Sensibilität und auch dem größtmöglichen Pflichtbewusstsein diskutiert. Ich glaube, es gibt nicht viele Länder, die sich bei diesem Thema so intensive Gedanken gemacht haben wie beispielsweise das Land Baden-Württemberg in der letzten Legislatur.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

Es war ganz interessant: Gerade in der vergangenen Woche gab es im Deutschen Bundestag eine Expertenanhörung zu dieser Thematik. Diese Expertenanhörung ermöglichte Einblicke in die Arbeit der psychiatrischen Kliniken. Es wurde auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fixierungen die Ultima Ratio darstellen. Denn zunächst kommen andere Methoden der Ruhigstellung zur Anwendung.

Ganz wichtig ist auch, dass für die Umsetzung der Betreuung ausreichend Personal vorhanden ist. Je mehr Personal zur Verfügung steht, umso weniger Fixierungen sind notwendig. Auch hier wurde noch einmal klargemacht, dass eine 1:1-Betreuung bei der Fixierung dringend notwendig ist.

Interessant war aber auch der Hinweis aus der praktischen Arbeit von Ärztinnen und Ärzten, dass man sich durchaus wünschen würde, für die Zeit der Fixierung bis zur richterlichen Genehmigung maximal 60 Minuten statt 30 Minuten vorzusehen. Das ist, denke ich, ein Punkt, den man im weiteren Verfahren sicherlich im Auge behalten muss.

Ich will an dieser Stelle aber ausdrücklich noch einmal einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Einrichtungen der Kliniken und des Maßregelvollzugs richten und ebenso an die Richterinnen und Richter, die jeweils im Einzelfall immer ganz schwierige Entscheidungen zu treffen haben. Ich glaube, da können wir auch von dieser Stelle aus einmal einen herzlichen Dank an diese Verantwortlichen in Baden-Württemberg sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Klar ist – es wurde auch schon darauf hingewiesen –, dass wir davon ausgehen, dass zusätzliche Richterstellen benötigt werden. Wir haben im Jahr im Durchschnitt über 18 000 Fixierungen. Man schätzt in der Vorlage die Zahl der Fixierungen, die unter den Richtervorbehalt fallen, auf ca. 7 200. Ich glaube, insofern war der Hinweis der Finanzministerin, man solle das im Rahmen der Mehrarbeit erledigen, nicht die richtige Argumentationsschiene, sondern man muss es wirklich im Auge behalten. Denn die Justiz in Baden-Württemberg hat ein Recht darauf, dass man hiermit mit großer Ernsthaftigkeit umgeht; denn es geht um sensible Entscheidungen. Es ist notwendig, dafür entsprechend Personal bereitzustellen.

Auch den Hinweis vom Kollegen Hinderer möchte ich gern noch einmal aufgreifen. Wir haben jetzt zehn Monate Zeit gehabt, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist jetzt sozusagen auf der letzten Spur vor dem 30. Juni. Ich denke, wir haben im Ausschuss noch einmal Gelegenheit, das en détail zu besprechen. Aber seitens unserer Fraktion kann ich signalisieren, dass nach Lage der Dinge Zustimmung zum Gesetz erfolgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/6217 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist es so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Damit haben wir Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin!)

– Ja?

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin! Der Kollege Klos hat noch zwei Sekunden. Die würde er gern noch für einen Satz nutzen. Andernfalls würden wir nach § 82 b der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung für Herrn Klos beantragen in Bezug auf die Vorwürfe und Angriffe von Herrn Kollegen Hinderer.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wenn wir uns jetzt hier darüber unterhalten wollen, wer welche Anwürfe in den Raum gestellt hat – – Lieber Herr Baron, bei zwei Sekunden Redezeit werden Sie verstehen, dass ich keinen Anlass dafür sehe, dass er überhaupt noch nach vorn kommt. In zwei Sekunden kann er gerade einmal Luft holen. Also, das müssen Sie jetzt schon mir überlassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Zwei Sekunden sind zwei Sekunden, Frau Präsidentin!)

Einen Anlass für eine persönliche Erklärung als Alternative sehe ich jetzt auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: „Er hat krude Ansichten“
usw.!)

– Nein. Ich würde sagen, jetzt vertiefen wir die Debatte von eben nicht.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Förderung der Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“ – Drucksache 16/2001

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Als Erstes hat das Wort zur Begründung für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Erikli.

Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Demokratie lebt vom Mitmachen. Die Bürgerinnen und Bürger sind beispielsweise auch jenseits der Landtags- oder Europawahlen dazu aufgerufen, ihre eigenen Ideen einzubringen, umzusetzen und die Gesellschaft mitzugestalten. Das Engagement dafür ist in unserer Gesellschaft in vielfältiger Form vorhanden. Dadurch wird unsere Gesellschaft lebendiger und auch reicher.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dort, wo solche Projekte Unterstützung brauchen, gibt es das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg „Gut Beraten!“. Es hilft Projekten zivilgesellschaftlichen Engagements auf die Beine, für die es zuvor keine Fördermöglichkeiten gab.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das kostenlose Mitfahrprojekt HÖRI-MIT. Die Höri ist eine malerische Halbinsel im Bodensee, und – Sie haben es bestimmt schon erahnt – sie liegt in

meinem Wahlkreis. Nicht nur hat sich Hermann Hesse auf der Höri zu seinen Büchern inspirieren lassen, auch in den Werken von Otto Dix spiegelt sich die unvergleichliche Schönheit

(Minister Manfred Lucha: Ja!)

und auch Romantik der Höri in vielfältiger Weise wider.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Da haben Sie recht!)

– Danke für die Zustimmung.

Mit der Schönheit und Abgeschiedenheit sind heute jedoch auch Nahverkehrsfragen verbunden. Denn die Höri zählt zu dem, was wir den ländlichen Raum nennen. Für all diejenigen, für die der regelmäßig verkehrende Bus nicht ausreicht, die aber nicht auf das Auto zurückgreifen können oder wollen, bietet das großartige Projekt HÖRI-MIT die Möglichkeit, kostenlose Mitfahrgelegenheiten zu bekommen – eine innovative und nachhaltige Mobilitätsform, die den ÖPNV ergänzt und die Mobilität insbesondere auch von älteren Menschen sowie Jugendlichen im ländlichen Raum erhöht.

Das funktioniert ganz einfach: Man meldet sich an, stellt sich an einen der ausgewiesenen Haltepunkte und wartet dort, bis ein Auto mit dem Aufkleber „HÖRI-MIT“ vorbeikommt und einen mitnimmt. Dass das auch soziale und generationsverbindende Aspekte hat, indem die Menschen miteinander ins Gespräch kommen und sich über ihren Alltag austauschen, versteht sich von selbst. Ich finde es schön, dass Jung und Alt auch über solche innovativen Bürgerprojekte zueinanderfinden können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

HÖRI-MIT ist ein gelungenes Beispiel dafür, welche positiven Impulse für das Zusammenleben durch das Förderprogramm „Gut Beraten!“ gesetzt werden können. Das Förderprogramm unterstützt die Menschen auch außerhalb von etablierten Strukturen bei der Umsetzung. Damit fördert „Gut Beraten!“ quasi kleine Start-ups für die Zivilgesellschaft. Oftmals können dadurch im Kleinen gute Lösungen gefunden werden, weil diese durch die Nähe der Menschen am Problem sehr passgenau sind.

Das Förderprogramm wurde auf Initiative der grünen Landtagsfraktion 2015 auf den Weg gebracht und findet seitdem sehr großen Anklang. Mittlerweile wird „Gut Beraten!“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – der Kollege ist nicht da –, dem Ministerium für Soziales und Integration sowie auch dem Ministerium für Verkehr begleitet.

Insbesondere solche kleinen Bürgerinitiativen haben es oft schwer, an öffentliche Förderprogramme heranzukommen. Das Engagement ist aber vielfältiger geworden. Immer häufiger mischen sich die Menschen nur projektbezogen in Arbeitsgruppen, Arbeitskreisen oder auch Bürgerinitiativen ein. Mit „Gut Beraten!“ schafft das Land deshalb ein weiteres Angebot und unterstützt auch Initiativen ohne Rechtsform durch Bürgerbeteiligungsformate.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Nese Erikli)

„Gut Beraten!“ konnte schon über 200 solcher Projekte fördern. Darunter fallen Bürgertreffs, Jugendbeteiligungsformate oder Nahversorgungskonzepte. Das ist doch das, was wir, das Land, stärken wollen. Wir wollen, dass sich die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger für das Gemeinwesen einsetzen, Verantwortung übernehmen und sich auch einbringen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Volksbegehren!)

Nur so kann eine Gesellschaft funktionieren und zusammenhalten. Deshalb bin ich froh, dass das Land seit 2015 mit diesem Projekt Formen zivilgesellschaftlichen Engagements unterstützt, für die es zuvor keine Fördermöglichkeiten gab.

Ich möchte an dieser Stelle einen herzlichen Dank an Gisela Erler aussprechen, unsere Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, die dieses Projekt leitet und sich für mehr Bürgerbeteiligung im Land einsetzt. Ich wünsche ihr insbesondere schnelle Genesung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Abg. von Eyb für die CDU.

(Abg. Anton Baron AfD zu Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Heute haben Sie einen Lauf! So eine große Fraktion! Das ist ja Wahnsinn!)

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und geehrte Kollegen! Baden-Württemberg ist ein lebens- und liebenswertes Bundesland, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Da sind wir uns wohl alle einig.

(Beifall des Abg. Klaus Dürr AfD)

Nirgendwo sonst liegen Automobilhersteller und Weinberge, Hightech und Tradition so nahe beieinander. 70 % unserer Landesfläche sind ländliche Räume.

Gerade von strukturschwachen Gebieten in anderen Teilen Deutschlands wie z. B. dem Ruhrgebiet, dem Hunsrück oder Nordhessen unterscheidet sich der ländliche Raum in unserem Land doch deutlich.

Der ländliche Raum trägt 70 % zur Wirtschaftskraft Baden-Württembergs bei. Auch in kleineren Gemeinden haben sich über Jahre und Jahrzehnte mittelständische Unternehmen angesiedelt oder sogar entwickelt. Vielfach sind diese auf ihrem Gebiet Weltmarktführer, auf Neudeutsch Hidden Champions – besser: heimliche oder unbekannte Weltmarktführer – genannt. Sie können in der Regel auf tüchtige, gut ausgebildete und motivierte Arbeitskräfte zurückgreifen.

Viele Jahrzehnte, insbesondere unter den Ministerpräsidenten Lothar Späth und Erwin Teufel, gehörte Strukturpolitik zur Staatsräson. Eines der wichtigsten Instrumente hierzu war und ist nach wie vor das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Ziel des ELR ist es, lebendige Ortszentren zu erhalten, eine wohnortnahe Versorgung zu sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, damit die Menschen weiterhin Lust aufs Land haben. Auch wird modernes Wohnen in den Innen-

bereichen der Gemeinden gefördert. Dazu gehört übrigens auch die Notwendigkeit des schnellen Internets.

Aber auch in Baden-Württemberg ist inzwischen festzustellen, dass nicht mehr alles so ist, wie es schon einmal war: Gaststätten, kulturelle Einrichtungen auf dem Land schließen da und dort. Die Erzdiözese Freiburg hat erst kürzlich verkündet, dass auch bisher frei nutzbare Gemeindehäuser auf den Prüfstand zu stellen sind.

Hier ist es notwendig, dass sich Bürgerinnen und Bürger vor Ort politisch und sozial engagieren. Das geschieht in erster Linie in der Kommunalpolitik, sei es haupt- oder ehrenamtlich, und in Vereinen. Aber auch darüber hinaus ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern von besonderer Bedeutung. Wie das ELR setzt hier das Förderprogramm „Gut Beraten!“ an, um das es heute geht.

Wenn Bürger ihre unmittelbare Umgebung mitgestalten, ist bereits der erste Grundstein für das Gelingen einer Problemlösung gegeben. Fachkundige Beratung, die ehrenamtlich Tätige erhalten, ist das eine. Ohne Unterstützung der Vorhaben durch die Gemeinden und Rückkopplung mit der Kommunalpolitik geht es jedoch nicht.

In gemeinsamer Kraftanstrengung wurden Gasthäuser zu Dorfgemeinschaftshäusern umfunktionierte oder Bürgerläden zur Nahversorgung eingerichtet. Ich denke nur an das Beispiel Jagsthausen.

Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf die Mobilität der Zukunft legen. Für ältere und kranke Menschen ist es oftmals ein erheblicher Aufwand, den nächsten Supermarkt oder das Krankenhaus zu erreichen. Da können Bürgerbusse und sonstige genossenschaftlich ausgerichtete Konzepte, wie z. B. Haltestellenbänke, Abhilfe schaffen. Allerdings werden wir in diese Richtung in der Zukunft noch viele Überlegungen anzustellen haben. Dazu fällt mir persönlich auch einiges ein.

Für eine stärkere Förderung solcher Projekte im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden wir uns einsetzen. Dieses Thema ist uns wichtig. Das bürgerschaftliche Engagement gerade in unseren kleineren Gemeinden ist vorbildlich, aber wir müssen auch daran arbeiten, dass es so bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat nun Frau Abg. Dr. Baum für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wieder einmal werden wir Zeuge, wie über die Neuschöpfung eines – ich gebe zu – wohlklingenden Begriffs die ideologische Basis für die praktische Umgestaltung unserer Gesellschaft geschaffen werden soll. Heute handelt es sich um den Begriff Zivilgesellschaft. Sollten meine lieben Kollegen der anderen Fraktionen darunter den Teil der Gesellschaft verstehen, der nicht staatlichem Handeln entspringt und auch nicht vom Staat gesteuert wird, dann verwenden wir als konservative Partei doch den altbewährten und allen verständlichen Begriff des Volkes,

(Beifall bei der AfD)

(Dr. Christina Baum)

also des Teils der Gesellschaft, zu dessen Wohl zu handeln Sie alle sich verpflichtet haben, das aber leider allzu oft vergessen. Sie wollen offensichtlich das Volk aus unserem Sprachgebrauch verbannen und dafür durch die Zivilgesellschaft ersetzen,

(Zuruf von der SPD)

und das aus einem einzigen Grund:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt sind wir aber mal gespannt!)

weil das angestammte deutsche Volk durch ein multikulturelles Völkergemisch ersetzt werden soll.

(Lachen der Abg. Nese Erikli GRÜNE – Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Damit aber bei den schon länger hier Lebenden nicht zu viel Widerstand entsteht, bedarf dieser Vorgang – –

(Unruhe – Die Rednerin wendet sich zur Präsidentin.)

– Würden Sie mal bitte für Ruhe sorgen?

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das geht überhaupt nicht! Dieser Mist hier! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ziemlich völkisch!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Abg. Dr. Baum hat Redezeit und hat jetzt das Wort. Ich bitte um eine gewisse Ruhe. – Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Die Redezeit ist aber gerade weitergelaufen. – Damit aber bei den schon länger hier Lebenden nicht zu viel Widerstand entsteht, bedarf dieser Vorgang eines ideologischen Unterbaus und einer sprachlichen Begleitung.

So viel als Vorbemerkung. Und nun zu Ihrem tollen Programm.

Jeder vernünftige Mensch wird begrüßen, wenn das Land den Zusammenhalt und die Nahversorgung im ländlichen Raum fördert, wenn Pflege und menschenwürdiges Wohnen im Alter, Dorfgaststätten als Begegnungshäuser oder Bürgerbusse gefördert werden. Dasselbe gilt für genossenschaftlichen Handel und jede Form der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

(Beifall bei der AfD)

Das sind Dinge, die potenziell allen Bürgern mehr Lebensqualität bringen, ganz besonders aber den älteren Menschen. Deshalb begrüßen wir diese ausdrücklich.

Ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Für uns gehört das Ehrenamt damit zu den Grundpfeilern unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Dieses Engagement hat uns, das deutsche Volk, schon immer ausgezeichnet und erfolgreich gemacht. Mein Kollege Emil Sänze und ich sind uns darin völlig einig und anerkennen in unserem Rentenkonzept diese wichtige gesellschaftliche Tätigkeit. Ansonsten jedoch favorisieren wir, die AfD, die unge-

filterte, direkte Demokratie, Bürgerentscheide und bindende Volksabstimmungen, eine frühzeitige Einbindung der Bürger bei Planungsprozessen und selbstverständlich auch die Unterstützung der Bürger, die in ihrer Kommune konkrete Lösungsansätze für Problemstellungen entwickeln und umsetzen möchten.

Dazu sind sie jedoch auf engagementfreundliche Rahmenbedingungen angewiesen. Doch die immer weiter ausufernden bürokratischen Hürden, mit denen auch die Ehrenamtlichen zu kämpfen haben, sind genau das Gegenteil davon.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ein gutes Beispiel ist die Maibaumtradition, die inzwischen von so vielen Vorschriften gespickt ist, dass viele Vereine davon absehen,

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

wie wir alle neulich im „Staatsanzeiger“ lesen konnten.

(Zurufe)

Doch diese Tradition der alten Germanen interessiert unsere neuzeitliche Regierung selbstverständlich nicht mehr.

(Lachen des Ministers Winfried Hermann und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Erst völkisch, dann germanisch – immer besser!)

Auf der aktuellen Homepage der „Allianz für Beteiligung“ finden sich dafür von 141 bisher geförderten Projekten 22 Projekte, die sich mit Migranten befassen, denen man am besten gleich noch – wie in Wiesloch – eine Rechtsberatung zur Unterstützung der Geflüchteten in den jeweiligen Asylverfahren zuteilwerden lässt, also der Bevölkerungsgruppe, die Sie zur zukünftigen Zivilgesellschaft zählen und durch die Sie zukünftig das deutsche Volk ersetzen wollen.

(Oh-Rufe – Abg. Nese Erikli GRÜNE: So ein Quatsch! So ein Schwachsinn! Was reden Sie für einen Quatsch hier! Unglaublich! – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Auch wenn es wehtut, muss man zuhören!)

Mit öffentlichen Geldern wird verdeckt und versteckt sozusagen die Neuansiedlung von Menschen aus aller Herren Länder in unserem Deutschland betrieben, meine Damen und Herren.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Rassistisch ohne Ende! – Abg. Nese Erikli GRÜNE: Sie sind eine Rassistin!)

Wir nehmen aber auch positiv zur Kenntnis, dass es Projekte gibt, die beim hier schon länger lebenden Volk ankommen, also bei den Menschen, die dieses Land aufgebaut haben.

Unser Fazit: Geben Sie dieses Geld aus Ihrem Projekt direkt in die Gemeinden. Dort wissen die Bürger am besten,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hallo? Wer will denn die Grundsteuer abschaffen? Sie wollen doch den Kommunen das Geld entziehen! – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: AfD abwählen!)

(Dr. Christina Baum)

wie sie es zum Wohl der Gemeinschaft einsetzen können. Denn immer noch gilt: Des Volkes Stimme entscheidet meist besser als jeder politische Amtsträger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Dass man dazu klatschen kann! Das ist unglaublich! – Abg. Nese Erikli GRÜNE: Das ist wunderbarlich! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Kollege Kenner, Sie haben das Wort für die SPD.

Abg. Andreas Kenner SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich immer spannend. Deshalb schreibe ich auch immer nur kleine Konzepte, damit man auf die Vorredner und Vorrednerinnen eingehen kann. Ich mache es ganz kurz. Kollegin Erikli, Ihnen sage ich: Natürlich gab es schon zivilgesellschaftliche Beteiligung, bevor der erste grüne Mensch die Welt betreten hat,

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

nämlich schon in Athen und in Rom.

Übrigens: In Rom, Frau Baum, gab es über 200 verschiedene Nationen, und dieses Reich hat 1 000 Jahre lang gehalten.

(Heiterkeit des Abg. Martin Rivoir SPD – Zurufe von der AfD – Unruhe)

Zivilgesellschaftliche Beteiligung gab es in Deutschland schon während des Feudalismus. Dann hatten sich die Menschen in Bürgervereinen zusammengeschlossen. Im Kaiserreich, als die SPD und liberale Parteien verboten waren, gab es Arbeitervereine, die Kolpingsfamilie, Arbeitergesangvereine, Sportvereine – all das war Zivilgesellschaft.

Zivilgesellschaft war übrigens historisch gesehen ein Mittel der Bevölkerung, sich gegen Feudalismus, Absolutismus, aber auch Faschismus oder Kommunismus und andere Dinge zu wehren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ich erinnere an die Dissidenten in den kommunistischen Ländern, die unter Lebensgefahr für Freiheit, Liberalität, Pressefreiheit, Wahlrecht gekämpft haben und die 1990 belohnt wurden. Ich erinnere an eine baden-württembergische zivilgesellschaftliche Gruppe, die „Weiße Rose“, die ihr zivilgesellschaftliches Engagement mit dem Leben bezahlt hat. Das sind Vorbilder; die haben sich eingesetzt. Übrigens gab es 3 000 Jahre lang Zivilgesellschaft, bevor die AfD gekommen ist.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Wenn Sie von den Gemeinden sprechen, Frau Baum, sage ich Ihnen eines: Gott sei Dank gibt es kaum eine Gemeinde in Baden-Württemberg, in der es die AfD geschafft hat, überhaupt eine Liste zusammenzubekommen,

(Abg. Anton Baron AfD: Warten Sie einmal die SPD-Ergebnisse ab! – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

sodass in 95 % aller Städte niemand von der AfD Gelder verteilt. Das ist das eine.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Jetzt komme ich auf unser Programm zurück.

(Zuruf von der AfD)

Ich bedanke mich zuallererst einmal im Namen unserer Partei bei allen, die in der Bundesrepublik die Tradition der Zivilgesellschaft hochhalten. In Baden-Württemberg sind übrigens 50 % aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes engagiert: in Sportvereinen, in der Hospizgruppe, im Naturschutz, in der Flüchtlingsarbeit, in der Seniorenarbeit, in der Kulturarbeit, bei der Lebenshilfe, in den Tafelläden, bei der AWO, beim Albverein. Unser Land wäre nicht ärmer ohne Zivilgesellschaft, nein, unser Land wäre arm ohne Zivilgesellschaft.

Wir müssen es als Parteien, als Parlament, als Gemeinderäte aushalten, dass sich Zivilgesellschaft auch gegen uns engagiert. Man hat das bei der Anti-Atom-Bewegung gesehen, bei S 21, aber die Grünen erleben es auch bei der Windkraft. Es gibt auch Bürger, die sich gegen Windkraft engagieren.

(Beifall des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gott sei Dank!)

Zivilgesellschaft ist nicht nur dafür da, uns wohlgefällig zu sein.

Jetzt komme ich aber auf dieses Programm zurück. Dieses Programm ist erfolgreich. Übrigens haben wir das damals gemeinsam in die Wege geleitet. Ich sage nur: Ehrenamt ist anstrengend. Ehrenamt verlangt sehr viel Kompetenz und braucht Unterstützung und Beratung. Genau das haben wir mit diesem Programm erreicht.

Wir haben auch gesagt: Wir müssen die Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen stärken. Deswegen finde ich es bemerkenswert, dass genau bei diesem Programm der Großteil der Empfängerkommunen – in denen insgesamt doch sehr, sehr viele Menschen leben – weniger als 10 000 Einwohner haben. Wir wollen auch verhindern, dass Menschen die ländlichen Räume verlassen. Deshalb sind solche Projekte richtig. Da unterstützen wir Menschen.

Übrigens: „Volk“. Wir sprechen von der „Bevölkerung“. Die Bevölkerung setzt sich aus allen Menschen zusammen, die hier leben, die hier wohnen, und vor allem, die sich hier engagieren wollen – egal, wo sie herkommen oder wo sie geboren sind.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Susanne Bay GRÜNE – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Immer wenn ich Ihnen zuhöre, frage ich mich, ob wir eigentlich auf demselben Kontinent leben. Ich weiß immer gar nicht, von welchem Land Sie sprechen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, genau! Zum Wohl des deutschen Volkes!)

Ich meine, Herr Palka hat hier bei seiner letzten Rede zum Klimawandel gesagt: „In der Eiszeit, als es noch keine Men-

(Andreas Kenner)

schen gab.“ Wir haben das Weltkulturerbe Eiszeit. Vor 40 000 Jahren gab es hier schon Menschen, die Kulturgüter hergestellt haben.

(Abg. Udo Stein AfD: Das haben Sie falsch verstanden, Herr Kollege!)

Es gibt übrigens keinen Hinweis, dass da jemand von der AfD dabei gewesen ist – in keiner Höhle.

(Abg. Carola Wolle AfD: Aber auch nicht von der SPD!)

Das muss man dazusagen.

Um auf dieses Projekt zurückzukommen: Was uns Sorge macht – es wurde hier schon gesagt: dieses Projekt ist ein Erfolg –, ist: Dieses Projekt muss weitergeführt werden. Deswegen werden wir es auch unterstützen, Herr Minister – Frau Erler ist ja leider krank; übrigens gute Besserung auch von unserer Seite –, dass dieses Projekt im Haushalt abgesichert wird. Wenn Sie da auf unsere Stimmen angewiesen sind, werden Sie unsere Stimmen erhalten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ui!)

Wir haben dieses Projekt im Jahr 2015 mit auf den Weg gebracht. An uns wird es nicht scheitern.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ein Wort!)

Es ist eine wichtige Weiterentwicklung unserer Zivilgesellschaft, auf die, denke ich, 90 % der Abgeordneten in diesem Parlament stolz sind.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Abg. Kenner, vielen Dank.

Abg. Andreas Kenner SPD: Und die anderen müssen halt in diesem Land leben.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wunderbar. – Jetzt darf Herr Abg. Professor Dr. Goll für die FDP/DVP die historische und philosophische Debatte fortsetzen.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spontane Vorbemerkung: Lieber Herr Kenner, vielleicht gab es auch schon in der Steinzeit in den letzten Ecken der finstersten Höhlen Rechtspopulisten.

(Heiterkeit – Zuruf: Da gab es noch keine Rechten!
– Gegenruf des Abg. Thomas Axel Palka AfD: Auf jeden Fall noch keine SPD!)

Dazu, dass es sie gibt, und zu dem, was sie verbreiten, kann ich, fürchte ich, wieder nichts sagen, weil ich keinen Ordnungsruf will. Es ist am besten, es zu ignorieren, soweit es geht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Meine Damen und Herren, nach mehreren Anläufen ist jetzt die Gelegenheit für die die Regierung tragenden Fraktionen gekommen, sich selbst und damit auch die Regierung – oder umgekehrt: die Regierung und sich selbst – für dieses schöne Programm „Gut Beraten!“ zu loben. Es ist ein schönes Programm. Man ist versucht, zu sagen: fast so schön wie die Höri. Darum werden wir in dieses Lob auch einstimmen. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass ich mich nicht in der Pflicht sehe, dabei die Redezeit auszuschöpfen.

(Heiterkeit)

Es geht – das ist nun mehrfach gesagt worden – um zivilgesellschaftliche Aktivitäten in wichtigen Gebieten: Bürgerbeteiligungen, Dorftreffs, Nachbarschaftshilfe, Jugendbeteiligung, Nahversorgung.

Aus gegebenem Anlass möchte ich nur eines noch ergänzen: An diesen Aktivitäten sind in erheblichem Umfang auch Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt, die im Übrigen auch in wesentlichem Umfang Verdienste dabei erworben haben, unser Land aufzubauen. Das ist der einzige Punkt, auf den ich eingehe, weil es eigentlich eine Beleidigung ist, so zu tun, als hätten sie unser Land nicht mit aufgebaut. Sie sind auch bei diesen Aktivitäten dabei. Das ist gut so.

Wir brauchen eine Anerkennungskultur für solche Aktivitäten. Das weiß man. Die Menschen wollen, dass diese Aktivitäten respektiert werden. Sie wollen ein Zeichen der Anerkennung des Staates, und dafür ist dieses Programm natürlich gut. Da gibt es gar nichts zu sagen. Deswegen möchten wir an dieser Stelle auch ein – nicht allzu ausladendes – Lob an die Adresse der Landesregierung aussprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann hat die Landesregierung das Wort. – Herr Minister Lucha, bitte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg: Frau Staatsrätin Erler wird jetzt hoffentlich – bestimmt! – im Livestream mitschauen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Sollen wir ihr einmal winken?)

Als unsere Prima inter Pares bei dem Thema „Partizipation, Teilhabe, Bürgergesellschaft“ wird sie ob Ihrer wirklich launigen Debatte sicher einen Genesungsschub erfahren. Herzlichen Dank dafür. Natürlich hat die Höri-Sehnsucht auch bei mir sofort Bilder ausgelöst, liebe Kollegin Erikli – und sicher auch bei Gisela Erler, die mit der Bodenseeregion seit Langem verbunden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte einfach zu diesem Förderprogramm – Sie haben Teile davon benannt – und auch zu dessen gutem Geist und dazu, was es in Form und Inhalt wirklich bewirkt hat, etwas sagen. Es stärkt natürlich die Gesellschaft und die Bürgerbeteiligung in diesem Land.

Das Programm selbst ist ganz einfach: Bürgerinnen und Bürger haben gute Ideen, wie sie ihre Stadt und Gemeinde gestalten können. Natürlich wissen wir: Es fehlt ihnen oftmals an Unterstützung, um diese Ideen weiterzuentwickeln. Genau an

(Minister Manfred Lucha)

diesem Punkt setzt das Programm an. Über dieses Programm bekommen sie nämlich ganz praktisch einen Beratungsgutschein im Wert von 4 000 €. Das ermöglicht diesen Gruppen, diesen Initiativen, die auch nicht immer eine feste Verfasstheit benötigen, weil eine Idee manchmal auch temporär ist – Kollegin Erikli, Sie haben das richtig benannt –, ihre Idee unter fachkundiger Anleitung weiterzuentwickeln. Es gibt eigentlich nur die eine Vorgabe, dass die Maßnahmen mit Bürgerbeteiligung zu erfolgen haben.

Ja, Sie haben es erwähnt: Im Mittelpunkt dieses Programms stehen die Themen „Ländlicher Raum“, Quartiersentwicklung, Integration. Es geht um die vielfältige Gesellschaft, die Normalität ist und die – Herr Goll, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das gesagt haben – die Grundlage für unseren Wohlstand ist, den wir gemeinsam aufgebaut haben.

Baden-Württemberg ist das Flächenland mit der umfangreichsten Migrationsgeschichte und gleichzeitig dem am besten verfestigten wirtschaftlichen Erfolg. Den haben wir diesem Sachverhalt zu verdanken. Herzlichen Dank; ich glaube, da sind wir uns hier auf dieser Seite einig. Aber auch Mobilitätsfragen – gerade Höri und anderes – wollen gelöst sein.

Mit „Gut Beraten!“ entstehen somit Konzepte auch für Dorfläden, für Bürgerbusse, für Beteiligungsrichtlinien, für Integrationsarbeit, für ganz individuelle Wohnkonzepte – wenn wir jetzt auch die Weiterentwicklung der Wohnungspolitik unseres Landes anschauen –, für Nachbarschaftshilfe, aber auch für Formen der Unterstützung für Menschen im Quartier, im dörflichen Leben.

Das Programm hat derzeit tatsächlich ein Finanzvolumen von 1 Million €. Das ist sehr viel. Wenn Sie das durch 4 000 € teilen, stellen Sie fest, dass wir eine große Streubreite erreichen. Derzeit wird das interministerielle Programm finanziert – darauf sind wir sehr stolz, auch auf unsere Arbeitsgruppe, Kollege Hermann – vom Staatsministerium, vom Ministerium für Soziales und Integration, vom Verkehrsministerium und vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Sie sehen, wir ziehen da wirklich quer durchs Kabinett an einem Strang.

Was für uns auch sehr wichtig ist: Die Allianz für Beteiligung, eine außergewöhnlich gute Institution des Landes, führt das durch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Welche Wirkungen erzeugt dieses Programm? – Ja, ihr habt schon genug gelobt; ihr könnt nicht auch noch applaudieren. Das verstehe ich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Erstens: Wir stärken die zivilgesellschaftlichen Gruppen in ihrem jeweiligen Selbstverständnis vor Ort, in der Selbstvergewisserung, dass ihr Tun auch richtig und anerkannt ist.

Zweitens: „Gut Beraten!“ ermöglicht, Ideen für das eigene Umfeld zu entwickeln, und natürlich – Herr Kenner, das haben Sie richtig angesprochen – stärkt es die Auftritte gegenüber den kommunalen Stellen, gegenüber denen, die dort offiziell Verantwortung haben, weil es sozusagen eine formale und auch tatsächliche Schulung und Beratung gibt.

Drittens wissen die Kommunen, dass das Programm vom Land auch durchgeführt wird. Man ist also auf Augenhöhe und in Partnerschaft, und die Kommunen profitieren davon. Sie kommen nämlich nicht mehr als Bittsteller, sondern bringen in gewisser Weise eigenes Geld und Ideen mit.

Das gilt – Frau Erikli, ich kann es nur wiederholen – einfach auch für Gruppen ohne eingetragene Rechtsform; das war uns sehr wichtig. Denn die Besonderheit liegt darin, dass auch lose verfasste Organisationsformen der Zivilgesellschaft unterstützt werden. In diesen Formen findet eben heutzutage viel soziales Engagement statt: Bürgerinitiativen, Agendagruppen, Arbeitskreise, die häufig auch temporär und aufgabenbezogen sind und im Unterschied zum Sportverein oder zum Musikverein eben nicht die Dauer haben – aber einen Fokus. Beides hat im Übrigen dieselbe Berechtigung.

Wir unterstützen vor Ort auch das Zusammenarbeiten von Kommune und aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Eine weitere Bedingung des Programms war, dass die Kommune von Anfang an in die Ideenentwicklung einbezogen ist. Dieses Programm zeigt, dass es tatsächlich gut funktioniert, wenn auf dieser Basis Ideen und Konzepte aufgenommen und später gemeinsam umgesetzt werden.

Wir haben einen weiteren Effekt: Wir fördern die Bereitschaft, Maßnahmen der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg weiter umzusetzen; denn dieses „Gut Beraten!“ verpflichtet dazu, vor Ort viele Menschen einzubeziehen. So können Bürgerschaft und Kommune gemeinsam Maßnahmen der Bürgerbeteiligung ausprobieren und dazu auch Erfahrungen sammeln.

Es gibt diese Initiative – Sie haben es erwähnt – seit 2015, und bis heute haben wir 200 Projekte gefördert. Das ist eine ganze Menge.

Warum ist diese Initiative so erfolgreich? Zum Ersten: „Gut Beraten!“ basiert auf ganz einfachen Verfahren, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind. Das beginnt in der Tat bei den Antragsunterlagen, die jeder versteht, es geht weiter über ganz regelmäßige, verlässliche Ausschreibungstermine und endet bei den für uns außergewöhnlich einfachen Abrechnungsmethoden – ich glaube, der Straßenbauer würde sich das in seinem Bereich auch manchmal wünschen.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ebenfalls wichtig sind die Ansprechpartner, die jeweils ganz verlässlich für Fragen zur Verfügung stehen, auch aus der Allianz für Beteiligung.

Zum Zweiten: „Gut Beraten!“ hat ein sehr alltagsorientiertes Verständnis von Beratung. Hierbei steht eben das praktische Wissen im Mittelpunkt. Dadurch organisieren wir den Wissenstransfer, bei dem Menschen ihre Erfahrungen mit der Bürgerbeteiligung weitergeben können. Diese sogenannte – Kollege Poreski – Peer-to-Peer-Beratung würdigt und verstärkt die Kompetenzen innerhalb der Zivilgesellschaft. Diesem Effekt ist es dann auch zu verdanken, dass sich die positiven Erfahrungen und guten Beispiele automatisch weiterverbreiten. Es besteht also im positiven Sinn Ansteckungsgefahr.

(Minister Manfred Lucha)

Zum Dritten – ich habe es schon erwähnt –: „Gut Beraten!“ wird von unserer Allianz für Beteiligung durchgeführt. Diese Allianz für Beteiligung ist sozusagen unser Intermediär zwischen Politik und Zivilgesellschaft und wird als solcherart kompetente Institution auch wahrgenommen und akzeptiert – intermediäre, ausgleichende Verständigung, Kommunikation. Kommunikationshelfer, die das Verstehen fördern, erhöhen die Bereitschaft für Bürgerbeteiligung, wenn sie nämlich selbst Fairness, Transparenz und klare Regeln einhalten und wenn erlebbar wird, dass diese Regeln von allen Beteiligten eingehalten werden – auch das ist ein gutes Beispiel dafür, wie es gelingen kann, dies im Sinne von „Täglich lernen wir Demokratie“ fair, respektvoll und mit guten Regeln zu praktizieren. Dadurch wird ihnen selbst in diesem Bereich eine hohe Sach- und Methodenkompetenz zugeschrieben.

Ich glaube, dass dieses Vertrauen, das sich die Allianz für Beteiligung durch ihre hohe menschliche und fachliche Kompetenz erarbeitet hat, ein gutes Pfund ist für die Weiterentwicklung vieler Bausteine. Sie haben es angesprochen, dass wir das Programm gern weiterführen möchten, und zwar auch insofern: Das eine sind die formalen Haushaltsberatungen. Aber bisher sind wir drei Ressorts, die dieses schöne Projekt tragen. Ich lade alle anderen zahlreich im Saal vertretenen Ressorts ein, sich zukünftig ebenfalls hieran zu beteiligen. Wir haben ja eine tolle interministerielle Arbeitsgruppe in vielen Punkten, bei der Digitalisierung, bei der Gestaltung des ländlichen Raums; wir werden, weil sich ja viele Bereiche für Bürgerbeteiligung eignen – Sicherheitsfragen und, und, und – – Wie setzen wir Digitalisierung um? Wie gestalten wir Apps für Bürgerbeteiligung? Es gibt viele Ideen. Ich glaube, da sind wir sehr, sehr pfffig.

Ich bedanke mich in erster Linie natürlich bei der grünen Fraktion, die seinerzeit die Initiative hierfür ergriffen hat, und ich bedanke mich auch bei allen anderen, die dies mitgetragen haben.

Sie sehen, wie man mit vergleichsweise wenig Geld einen ganz hohen Identitätsfaktor mit unserer selbst gestalteten Form eines guten, fairen, zivilen und respektvollen Zusammenlebens schaffen kann – was noch dazu zu tollen Ideen führt, bei denen die Leute Spaß haben und auch Ergebnisse sehen.

In diesem Sinn: „Gut Beraten!“ – gut gemacht! Wir machen hier gut weiter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Gedeon. Gibt es weitere Wünsche, die darauf abzielen, die verbleibende Redezeit zu nutzen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann hat jetzt Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die sogenannte Zivilgesellschaft ist im Wesentlichen eine rot-grüne Inzestveranstaltung; das heißt, Sie sind im Wesentlichen unter sich. Gerade diese Verbindung zum Volk, die Sie postulieren, ist in der Regel nicht da. Vor allem haben Sie hier kein einziges Beispiel gebracht, wie das funktioniert. Ich würde doch gern einmal ein Beispiel

hören: „Es war vorher so, dann haben wir das und das gemacht, und dann ist das und das herausgekommen.“ Nichts Konkretes, keine konkreten Zahlen, allgemeines Geschwurbel. Das sind Geschichten.

Das gilt auch für die Höri, für das, was Frau Erikli hier gesagt hat. Ich wohne ja direkt an der Höri. Mich würde interessieren, welche konkreten Aktionen da vorgekommen sind. Darüber hätte ich gern Informationen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das kriegen Sie halt nicht mit! Wenn jemand abgedrehte Bücher schreibt, kriegt er das nicht mit!)

Solange das so ist, sind das Märchen aus Tausendundeiner Nacht, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Herr Sckerl, hören Sie zu. Lesen Sie lieber einmal meine Bücher. Dann verstehen Sie auch besser, was ich hier sage.

(Vereinzelt Lachen)

Ich bitte doch, hier konkreter zu werden und nicht ständig nur Hymnen anzustimmen, wie toll man ist, wie schön man das mit der Zivilgesellschaft macht. Bringen Sie Beispiele, bringen Sie Statistiken oder sonst etwas. Sonst sind das nämlich nichts anderes als Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Frau Erikli, die können Sie zu Hause vorm Kamin erzählen, aber am besten nicht im Landtag.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Emil Sänze AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Bla, bla, bla!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Der Antrag Drucksache 16/2001 ist ein reiner Berichtsantrag. Diesen können wir somit für erledigt erklären. – Damit sind Sie einverstanden.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der AfD und Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Stand verschiedener Projekte der Verkehrsinfrastruktur – Drucksache 16/2025

Auch hierzu hat das Präsidium fünf Minuten Redezeit für die Begründung vorgesehen und für die Aussprache fünf Minuten pro Fraktion.

Zuerst spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Stauch. – Bitte, Herr Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete! Vorab ein Dankeschön, dass es unser Antrag vom 5. Mai 2017 nach nur zwei Jahren ins Plenum geschafft hat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie hätten ihn auch zurückziehen können!)

(Hans Peter Stauch)

Das zeigt schon Ihr Unbehagen, wenn es darum geht, das sogenannte Luftproblem in Stuttgart auf sinnvolle Art und Weise statt durch ideologische grüne Ideen lösen zu wollen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Probleme werden durch Ihre Anträge nicht gelöst, ganz sicher nicht!)

Die Nordostumfahrung würde das Problem von NO_x und verkehrsbedingtem Feinstaub innerhalb Stuttgarts nämlich einfacher lösen

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

als alle Verkehrsbehinderungsmaßnahmen der vergangenen Jahre zusammen.

(Beifall bei der AfD)

In diesen zwei Jahren sind nun schon einige Projekte fertiggestellt oder in Bau befindlich oder in der Planung fortgeschrieben, was den Verkehr in Zukunft wesentlich entlasten wird. Dafür sind wir dankbar.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Verkehrspolitik in Baden-Württemberg sagen. In meiner letzten Rede erwähnte ich den WBGU-Plan der Großen Transformation. Der von Klimapropaganda angetriebene Dekarbonisierungswahn muss immer weiter vorangebracht werden. Den Herren Ministern Hermann und Untersteller sind diese Pläne seit Jahren bestens bekannt, befinden sie sich doch als Beiräte in den Denkfabriken Agora Verkehrswende und Agora Energiewende mitten im Geschehen.

Es lohnt sich, sich mit diesen Denkfabriken einmal näher zu beschäftigen. Gegründet durch die Stiftung Mercator und die Europäische Klimastiftung, welche ganz offen u. a. die Deutsche Umwelthilfe und damit die Dieselfahrverbote finanziert,

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

führt der Weg direkt weiter über das Potsdam-Institut und das Mercator-finanzierte Wuppertal Institut zum WBGU

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Was haben Sie gegen das Potsdam-Institut?)

und damit zur Bundesregierung und in die EU und die UNO. Vom WBGU und dem von Mercator finanzierten Wuppertal Institut geht es weiter zum Club of Rome und in die Open Society Foundations des George Soros.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Oi! Jetzt kommt's! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Jetzt kommt Orban ins Parlament!)

Mit etwas Recherche findet man über die Plant-for-the-Planet Foundation und „climatestrike.net“

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

von 2015 angeblich spontane „Fridays for Future“-Bewegungen wieder. Alles öffentlich nachzuprüfen!

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Weltverschwörung!)

Über Verflechtungen und Auftragsvergaben an diverse linksgrün-ideologische Denkfabriken durch die Landesregierung von Baden-Württemberg wird in Zukunft noch zu sprechen sein.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer schreibt Ihnen so einen Mist auf?)

Doch zurück zum Verkehr im Land: Was soll die Zukunft bringen? Folgt man z. B. den Kopernikus-Projekten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, sind die Pläne für den Individualverkehr schon festgelegt. Man beruft sich auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen – beschlossen in Paris 2015 – und das sogenannte Klimaschutzprogramm der Bundesregierung bis 2050, dem seit gestern sogar die Kanzlerin wieder stringent folgen will.

Diese Kopernikus-Projekte geben folgende Empfehlungen: CO₂-Steuer, Citymaut,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut!)

Umwidmung von Parkraum,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut!)

gezielte Verengung, CO₂-basierte Parkgebühren,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut!)

steuerliche Diskriminierung von allen Verbrennungsmotoren,

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Gut!)

keine Verbrennerneuzulassungen – weder Benziner noch Diesel – ab 2029, gezielte Bevorzugung von Elektroantrieben bei Steuern und Parkraum sowie Zufahrten für Sharing- und Elektrofahrzeuge.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sehr gut!)

Das alles sind Maßnahmen, um den motorisierten Individualverkehr im Sinne der Großen Transformation weiter abzuwürgen. Der flüssige Verkehr wurde ja sogar aktiv durch die Einrichtung einer Busspur am Neckartor und an der Cannstatter Straße eingebremst, und ein äußerst zweckmäßiger Neubau wie die vorgenannte Nordostumfahrung, zu der lediglich ein kleines Teilstück ohne Vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehen ist, wird nicht priorisiert.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Der Bau einer Bodenseeautobahn wird in sehr weite Ferne gerückt.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Da war im Antrag nichts drin!)

Zurzeit arbeitet man ja noch Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan 2004 ab. Mit dem dringenden Schienenausbau der Süd-, der Gäu- und der Rheintalbahn sowie der Wendlinger Kurve werden jetzt längst benötigte Bahnvorhaben realisiert oder vordringlich geplant.

Auch die Umrüstung der S-Bahn auf ETCS ist sehr begrüßenswert. Trotzdem muss die freie Wahl der Mobilität für die Bürger möglich bleiben, wohlgemerkt: die freie Wahl, kein aufgezwungener Behaviour Change – also ein Verhaltens-

(Hans Peter Stauch)

wechsel, wobei wir wieder bei Handlungsanweisungen wie der Agora Verkehrswende von Minister Hermann wären. Das ganze Machwerk nennt sich „Neue Wege in die Verkehrswende – Impulse für Kommunikationskampagnen zum Behaviour Change“ – Agora Verkehrswende im März 2019. Früher nannte man so etwas Manipulation der Massen oder einfach Propaganda.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und des Ministers Winfried Hermann)

Ich komme zum Schluss. Wir, die AfD, plädieren laut unserem Antrag für den absolut notwendigen Bau des Nordoststrings, um den Durchgangsverkehr in Stuttgart zu minimieren. Gleichzeitig fordern wir immer noch die Um- und Rücksetzung der Messstation am Neckartor. Aber es ist eine Frage des politischen Willens, Fahrverbote zu verhindern.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geideon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die Grünen Herr Abg. Katzenstein.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE geht auf dem Weg zum Redepult versehentlich in Richtung Präsidium. – Heiterkeit)

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Sorry, falsch!

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wollen Sie die Rede zu Protokoll geben?)

– Genau. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich damals beim Lesen des Titels des Antrags „Stand verschiedener Projekte der Verkehrsinfrastruktur“ wirklich sehr gefreut, denn ich dachte, nun bekommen wir eine schöne Übersicht über die Verkehrsinfrastrukturprojekte im Land – aber Fehlanzeige.

Die Autoren haben nicht nur Benzin im Blut, sondern sie waren auch vom Diesel benebelt und in ihrer Sichtweise beschränkt. Sie nehmen die Welt nur durch eine Autowindschutzscheibe wahr.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Bei neun der zehn Fragen geht es um Infrastruktur für den Autoverkehr. Es gibt nur eine Alibifrage zur Gäubahn, und bei allen Fragen dreht es sich nur um Stuttgart.

Die Landeshauptstadt ist uns wichtig; sie ist das Zentrum des Landes, aber nicht sein Nabel. Der ländliche Raum, die anderen großen und kleinen Städte, alle Menschen im Land haben ebenso einen Anspruch auf eine gute, den Bedarfen und den Herausforderungen der Klimakrise entsprechende Infrastruktur,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

eine Infrastruktur, die nicht zerbröseln, die nicht von Schlaglöchern übersät ist

(Zuruf: Ja!)

oder die durch defekte Weichen oder einspurige,

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

nicht elektrifizierte Abschnitte nur unzureichend nutzbar ist.

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur besteht eben nicht nur aus Asphalt und Beton. Sie besteht auch aus Schotter, Holz oder Beton, Stahl und Kupfer. Deswegen investieren wir, das Land Baden-Württemberg, kräftig in den ÖPNV. Wir unterstützen unsere Städte und Gemeinden bei den großen Maßnahmen, die unter das Bundes-GVFG fallen, und bei den kleinen und mittleren Projekten, für die wir das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz haben. Dessen Mittel werden übrigens zu Beginn des nächsten Jahres von 175 Millionen € auf 320 Millionen € pro Jahr fast verdoppelt, mit tatkräftiger Hilfe unserer Kommunen.

(Zuruf des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

– 165 Millionen €. Entschuldigung, das ist richtig.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Aktuell wird die Südbahn von Ulm an den Bodensee elektrifiziert. Obwohl dies eine reine Bundesangelegenheit ist, gibt das Land freiwillig über 110 Millionen € dazu. Bei der Schönbuchbahn wird der Abschnitt zwischen Böblingen und Dettenhausen elektrifiziert und teilweise doppelspurig ausgebaut. Das ist uns 28 Millionen € aus dem Landes-GVFG-Topf wert. Über 6 Millionen € gehen nach Karlsruhe für die Verlängerung der Stadtbahn in Knielingen um eineinhalb Kilometer und vier Haltestellen.

Aber auch kleine Projekte sind es wert, gefördert zu werden. In Bad Säckingen wurde der neue Haltepunkt Wallbach mit 570 000 € gefördert. Der Haltepunkt Ersingen wurde mit 1 Million € barrierefrei ausgebaut. Bei mir im Wahlkreis wurden zwei Bahnübergänge der mir besonders am Herzen liegenden Krebsbachtalbahn bei Neckarbischofsheim mit Landeshilfe ertüchtigt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bei mir im Wahlkreis auch!)

Die gesamte Liste mit vielen weiteren Maßnahmen können Sie unserer Kleinen Anfrage Drucksache 16/4177 entnehmen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber wir haben auch unsere Straßen und die Fahrradinfrastruktur im Blick. Noch nie zuvor wurde so viel Geld in Bundesfernstraßen und in Landesstraßen investiert.

(Zuruf von der AfD: In Fahrradfernwege!)

Wir halten dabei an unserem Grundsatz fest: erst sanieren, dann planieren – Erhalt vor Ausbau vor Neubau.

Allein im Jahr 2018 wurden 1,2 Milliarden € in Bundesfernstraßen investiert. Das größte Projekt ist der Ausbau der A 6 auf sechs Spuren zwischen Wiesloch und Weinsberg. Im Bereich der Landesstraßen wurden letztes Jahr 120 Millionen € für den Erhalt ausgegeben, 25 Millionen € mehr als 2017.

Beim Ausbau der Radwege geht es voran. Ein schönes Beispiel ist der Ausbau der Körschtalbrücke zwischen Ostfildern und Neuhausen.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

– Die örtliche Abgeordnete freut sich.

(Hermann Katzenstein)

Natürlich investieren wir auch in der Region Stuttgart. Ein schönes Beispiel ist die temporäre Freigabe der Seitenstreifen auf der A 81 zwischen Ludwigsburg und Zuffenhausen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Seidenstraße?)

– Seitenstreifen. Was habe ich gesagt? Seitenstreifen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Standstreifen! Seitenstreifen! – Unruhe)

Ich komme zu dem Beschlussantrag der AfD. Den Antrag lehnen wir ab.

(Zuruf von der AfD: Was?)

Sie können im Luftreinhalteplan der Stadt Stuttgart und in den Protokollen unserer unzähligen Sitzungen hier im Landtag nachlesen, was wir alles tun. Ihre Vorstellungen helfen den von den Luftschadstoffen betroffenen Menschen nicht, schon gar nicht im Jahr 2019.

Zum Schluss: Auch der Bund hat sich Klimaschutzziele gesetzt, aber seine eigene Infrastrukturplanung, der Bundesverkehrswegeplan, wird dem bei Weitem nicht gerecht. Wir haben eine Klimakrise.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie bitte? – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: In der Koalition? – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Deswegen müssen alle klimarelevanten Gesetzesvorhaben, insbesondere jene im Verkehrsbereich, zukünftig klimaverträglich sein. Wir brauchen künftig verbindlich als Voraussetzung, dass die geplanten Maßnahmen auf ihre Treibhausgasemissionen überprüft werden. Was gegen die Klimaziele verstößt, darf nicht mehr in Kraft treten. Wir brauchen den Klimavorbehalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Herrn Kollegen Dr. Schütte für die CDU-Fraktion ans Redepult bitten.

(Unruhe)

Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Antrag, den wir gerade besprechen, ist von 2017. In diesem Fall ist das vielleicht sogar ein Vorteil, weil wir sagen können, was wir seitdem alles getan haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Bereits zuvor, seit 2011, hat der Bund endlich ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt, um die Verkehrsinfrastruktur zu erhalten und maßvoll auszubauen sowie den Sanierungsstau der vorherigen Jahre abzubauen.

Seit 2016 haben auch wir – CDU-Fraktion und Landesregierung – die Verwaltung so aufgestellt, dass neben der zunehmenden Sanierung der eigenen Infrastruktur auch die Mittel des Bundes vollkommen umgesetzt werden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Dies gilt natürlich auch für die Schiene: Der Knotenpunkt Mannheim sei erwähnt; ich verweise aber auch auf die erste Finanzierungsvereinbarung zur Gäubahn, die jetzt vorliegt. Gebaut wird 2021 bis 2024. Dadurch wird die Verbindung nach Zürich deutlich beschleunigt.

Es freut mich in diesem Zusammenhang sehr, dass die AfD entdeckt hat, dass es in unserem Land auch Schienen und Züge gibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

In Baden-Württemberg und insbesondere in den Ballungsräumen gilt eines: Seit 30 Jahren wird prognostiziert, dass die Bevölkerungszahlen und damit der Bedarf an Wohnraum und Verkehrsinfrastruktur abnehmen. Kleines Problem: Die Bevölkerung hält sich nicht daran.

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Das gilt natürlich insbesondere für Ballungsräume wie Stuttgart.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das galt 2011 bei Grün-Rot auch schon! – Zurufe von der AfD)

Das heißt, wir dürfen nicht kurzfristig denken, sondern wir müssen auch Politik für diejenigen machen, die in zehn Jahren hier stehen, vor allem aber für diejenigen, die in zehn Jahren in diesem Land leben und arbeiten wollen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Thekla Walker GRÜNE)

Man stelle sich einmal vor, wie es heute aussähe, wenn vor zehn bis 20 Jahren der Nordoststring gebaut und in einem Tunnel tiefergelegt worden wäre. Das alles sind Projekte, die diskutiert wurden und bei denen man gesagt hat: Das ist ja erst für die weite Zukunft. Wir könnten heute hier wunderbar flanieren, und wir hätten 20 % weniger Verkehr und keinerlei Luftprobleme in Stuttgart.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Daher bleibt es für uns, die CDU, zentral, dass man nicht wie in der Wirtschaft von Quartal zu Quartal, sondern langfristig denkt und in die mittelfristige Zukunft investiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gilt für Investitionen in den ÖPNV – ETCS ist schon angesprochen worden –, das gilt aber auch für die Verlegung des Durchgangsverkehrsweg von den am stärksten belasteten Nadelöhren.

Um den CO₂-Ausstoß und die Staus zu reduzieren sowie die Luft- und Lebensqualität in Stuttgart zu verbessern, haben wir seitens der CDU daher alles dafür getan – neben dem ÖPNV und vielen anderen Maßnahmen –, dass der Nordoststring im Bundesverkehrswegeplan jetzt Planungsrecht hat, und wir haben in Zusammenarbeit mit der Bundesebene auch dafür gesorgt, dass weitere Anträge, z. B. für den Bau der Filderaufahrt, in den Bundesverkehrswegeplan außer der Reihe nachgereicht werden können und dann finanziert werden.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Albrecht Schütte)

Jetzt ist es bekanntermaßen so: Jede Koalition ist ein Kompromiss. Mir ist schon bewusst, dass der Verkehrsminister jetzt nicht vor Begeisterung sprüht, wenn es darum geht, den Nordoststring tatsächlich zu planen oder den Antrag für die Filderauffahrt auf den Weg zu bringen. Aber vielleicht wird es für ihn dadurch leichter, dass aufgrund der vielen Bundesmittel für die Infrastruktur auch umweltschonende Maßnahmen wie Einhausungen und Untertunnelungen heute möglich sind. Damit kann etwa die hohe Bedeutung des Schmidener Felds für Landwirtschaft, Naherholung und Naturschutz erhalten werden.

Noch einmal gesagt: Auf der Habenseite stehen bessere Luft, eine deutliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes und eine Erhöhung der Lebensqualität in Stuttgart, und zwar ohne Verbote.

(Beifall des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

So wird das Verkehrsministerium, wie zugesagt, eine Konzeption vorlegen, wie der Stuttgarter Talkessel durch Infrastrukturmaßnahmen vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Übrigens ist der erste Vorschlag, dass das Navi bei Stau auf der A 81 den Fahrer nicht durch den Talkessel leitet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Richtig!)

Für uns gehören der Nordoststring und die Filderauffahrt dazu – und deshalb werden wir bei diesem Thema nicht lockerlassen, zum Wohle der Bevölkerung in Stuttgart.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Anton Baron AfD und Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Ich darf kurz zusammenfassen: In den letzten zwei Jahren, seitdem Sie Ihren Antrag gestellt haben, haben wir die personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans geschaffen, den Nordoststring mit Planungsrecht in diesen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen und alles vorbereitet, damit auch die Filderauffahrt darin aufgenommen wird. Zum Handeln brauchen wir also keinen Alibiantrag, sondern wir handeln einfach und lehnen den Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Kollege Rivoir das Wort für die SPD.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Diktion des AfD-Antrags führt einmal mehr vor Augen, dass diese Partei keine nachhaltigen und zukunftsfähigen Antworten auf die Probleme der Gegenwart und eben auch der Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Der war gut!)

Meine Damen und Herren, der Ruf nach mehr Straßen als Allheilmittel für Mobilitätsprobleme passt wie der ganze Rest Ihres Parteiprogramms in die Sechziger- oder Siebzigerjahre, jedenfalls nicht in die Gegenwart. Der Antrag ist zwar zwei Jahre alt, aber wenn man ihn liest, könnte man auch meinen, er sei nicht von 2017, sondern von 1970 – wie auch immer.

Meine Damen und Herren, dieser Ruf nach dem massiven Straßenbau, in der gewählten Diktion, passt gewiss nicht in die heutige Zeit, in der die Jugend aus Sorge um das Weltklima auf die Straße geht und demonstriert und in der wir alle eigentlich um die Rettung des Weltklimas kämpfen sollten.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Was ist an einer Straße bitte schlecht?)

Es wird an der einen oder anderen Stelle im Straßennetz Ergänzungen geben, und wir werden Ortsumgehungen benötigen. Man darf die ganzen Dinge sicher nicht ideologisch sehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Mit Individualverkehr haben Sie es nicht!)

Aber es ist ein Irrglaube, dass mehr Straßenbau die Verkehrsprobleme und insbesondere die Verkehrsprobleme in der Region Stuttgart lösen wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Es sind jetzt auch ein paar Projekte genannt worden. Diese Projekte sind sehr schwer durchzusetzen. Ich glaube nicht, dass diese Projekte überhaupt ohne massive Gegenwehr der Bevölkerung umzusetzen sind. Sie werden uns auch langfristig nichts bringen.

Ich habe da immer ein Beispiel. Ich habe jetzt schon ein paar Jahre auf dem Buckel und kann mich zumindest erinnern – vielleicht können auch Sie sich erinnern –: Ende der Sechzigerjahre war zwischen dem Leonberger Dreieck und dem Kreuz Stuttgart eine in beide Richtungen zweispurige Autobahn – also vierspurig –: Stau. In den Achtzigerjahren wurde sie ausgebaut zur sechsspurigen Autobahn: Stau. Jetzt haben wir achtspurige, zum Teil zehnspurige Autobahnen: Stau.

Herr Goeudevert – die einen oder anderen werden sich an ihn erinnern; er war mal Vorstandschef von VW – hat in den Neunzigerjahren gesagt: Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten. Da ist etwas dran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zurufe von der SPD und den Grünen: So ist es! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist ja Quatsch! Das ist Unsinn!)

Deswegen ist es eine Lösung der Verkehrsprobleme in der Region Stuttgart – das ist der Schwerpunkt dieses Antrags –,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

auf nachhaltige und für die Menschen in der Region tatsächlich gesunde Art und Weise die Verkehrsprobleme zu lösen, indem wir den ÖPNV massiv ausbauen, sodass dieser gestärkt wird und es im Vergleich zum Auto günstiger, bequemer und schneller ist, die öffentlichen Verkehrsmittel – auch aus Gründen der Umweltfreundlichkeit und der Schnelligkeit – zu nutzen.

Auch wenn es manchen im Raum nicht passen wird: Auch das Projekt Stuttgart 21 ist ein Teil des Ausbaus des ÖPNV hier in der Region, weil es den Regionalverkehr schneller und effektiver macht und völlig neue, schnelle Verbindungen auf der

(Martin Rivoir)

Schiene schafft. Es geht eben um den Ausbau des Nahverkehrs und des Regionalverkehrs, auch des Radverkehrs. Das macht die Mobilität nachhaltig.

Wer im Jahr 2019 unter unseren Randbedingungen maßlos den Bau von mehr Straßen fordert, wie es die AfD hier tut,

(Zuruf des Abg. Klaus Dürr AfD)

der tut dies auf Kosten kommender Generationen. Mit uns wird es nicht gehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die FDP/DVP Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Mobilität ist die Pulsader der Wirtschaft, die Pulsader für die Bewegungen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Ja, Mobilität braucht eine gute Infrastruktur.

Schon vier Jahre vor dem Antrag hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion im Jahr 2013 eine umfangreiche Mobilitätsoffensive für Baden-Württemberg vorgelegt. Themen wie Zukunftstechnologien, Verkehrsmanagement, Mobilitätsdienste, „Ausbau der Netze“, Straßen und Schienen waren für uns im Fokus mit zahlreichen Vorschlägen, bei denen wir in den letzten Jahren dann zumindest einige Dinge in der Umsetzung gesehen haben.

Aber es gibt noch zahlreiche Herausforderungen, die wir bei dieser Thematik sehen, übrigens nicht nur in der Region Stuttgart. Wenn wir an die Straßenprojekte denken: Das ist nicht nur die Region, sondern das sind auch die A 8, die A 6, die A 5, die A 98. Es gibt zahlreiche Projekte, die wir initiieren müssen. Die Problematik der Mobilität am Bodensee, sowohl Straße als auch Schiene, zeigt schon, dass wir das ganze Land im Blick behalten müssen und eben nicht nur die Region hier. Unser Ansatz ist es, dass wir uns sowohl im ländlichen Raum als auch in den städtischen Bereichen um die Mobilität kümmern. Das ist der Unterschied. So macht man Verkehrspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das gibt mir Gelegenheit, an die Diskussionsrunde der Verkehrsausschüsse der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern mit den verkehrspolitischen Sprechern der Fraktionen in der letzten Woche zu erinnern. Denn es gibt immer wieder Themen, bei denen man sieht, dass die Landesregierung und der Verkehrsminister die Dinge nicht vollumfassend wahrnehmen.

Ich will die Logistik ansprechen, die in Baden-Württemberg aufgrund unserer wirtschaftlichen Situation eine ganz große Rolle dabei spielt, dass die Güter entsprechend im Produktionskreislauf oder in der Warenwirtschaft eingesetzt werden. Dieser Bereich Logistik findet sich in der Prioritätenliste leider nicht dort, wo es der Bedeutung des Landes Baden-Württemberg angemessen wäre.

Ich erinnere beispielsweise nur an die jahrelange Diskussion über das Thema Lang-Lkws. Ich erinnere daran, dass mein Kollege Nico Weinmann aktuell eine hervorragende Initiative zum Thema Lkw-Rastanlagen eingebracht hat. Hierzu frage ich mich wirklich: Wo ist da der Ansatz des Verkehrsministeriums bei dieser wichtigen Thematik rund um die Logistik in Baden-Württemberg?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Man kann nicht alles verstehen!)

Es gehört eben auch zu einer guten Verkehrspolitik, sich im Interesse der Wirtschaft und der Menschen in Baden-Württemberg um diese Themen zu kümmern.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ganz wichtig ist bei den Infrastrukturprojekten natürlich die Frage – das ist für uns Freie Demokraten nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit ein ganz entscheidendes Thema –: Wie kann es gelingen, die Planungen zu beschleunigen? Da geht es einerseits um die neue Struktur der Infrastrukturgesellschaft, aber andererseits auch um die Frage: Wie gelingt es, Planungen schnell auf die Strecke zu bringen, damit nicht jahrelange Planungen gemacht werden, die anschließend wieder von Verbänden torpediert werden? Deswegen könnte es beispielsweise sinnvoll sein, entsprechende Verbände gleich in die Planungen einzubeziehen. Ich denke, hier muss ein Fokus in Land und Bund darauf liegen, schneller in die Planung zu gehen. Auch dazu gehören wieder verschiedene Punkte.

Wenn man Infrastrukturprojekte ganzheitlich betrachtet, sollte man sich auch bei dem Thema ÖPP ein Stück weit offener zeigen und nicht von vornherein die Scheuklappen herunterziehen und sagen: Das kommt für uns überhaupt nicht infrage. Durch solche Projekte können wir nämlich insgesamt die Planungskapazitäten stärken. Der Ausbau im Raum Heilbronn ist aktuell eine Maßnahme, bei der wir offen für diese Thematik sein müssen. Es passt sicherlich nicht bei jedem Infrastrukturprojekt. Aber so, wie unser Verkehrsminister bei diesem Thema agiert, ist es eben nicht im Sinne einer modernen Verkehrspolitik, einer Verkehrspolitik von heute.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Deswegen ist es erforderlich, an das gesamte Thema Mobilität bis hin zur Diskussion um die Elektromobilität technologieoffen heranzugehen. Wir müssen uns da mit den verschiedenen Antriebstechnologien auseinandersetzen. Es darf nicht sein, dass wir beispielsweise das Thema „Gasbetriebene Fahrzeuge“, bei dem wir hier in Baden-Württemberg ebenfalls führend sind, ein Stück weit aus dem Auge verlieren.

Deswegen glaube ich, an dieser Stelle machen die Freien Demokraten eine hervorragende Verkehrspolitik. Ich freue mich auf die weitere Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Minister Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach so vielen Grundsatzreden erspare ich Ihnen meine.

(Vereinzelt Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Ich habe oft genug grundsätzlich gesprochen. Der heutigen Diskussion liegt ein Antrag der AfD zugrunde. Herr Stauch hat ein weiteres Mal gezeigt, wie man ideologisch die eigenen Themen sozusagen großräumig umfahren kann. Er hat nämlich nicht zur Sache gesprochen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! Er singt lieber die erste Strophe der Nationalhymne!)

Es sind in dem Antrag genau zwei Themen angesprochen, und ich werde strikt zu diesen zwei Themen reden, ich werde also nur zur Straßenverkehrspolitik reden.

Kommen wir zum ersten Thema: Nordoststring. Der Nordoststring ist – wir haben es gerade herauszufinden versucht – vor mindestens 50 bis 60 Jahren geistig erfunden und diskutiert worden. Er ist mindestens 50 Jahre in der Diskussion. Die CDU hatte 58 Jahre lang Zeit; denn sie hatte 58 Jahre lang den Verkehrsminister im Land gestellt, aber den Nordoststring nicht geplant und nicht gebaut.

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Jetzt haben wir das Geld dazu!)

Auf Bundesebene hatte übrigens die CDU/CSU ungefähr eine gleich lange Zeit die Führung des Verkehrsministeriums inne – es gab nur wenige Legislaturperioden, in denen die Sozialdemokraten dort etwas zu sagen hatten –, und dennoch ist er nicht gebaut worden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Opposition ist dort drüben! – Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Und warum ist er nicht gebaut worden? Weil man sehr viele Gegner hatte, weil die Bevölkerung dagegen war und weil viele Orte dagegen waren. Oder in der Sprache der AfD: Das Volk war dagegen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Deswegen sind die Pläne letztendlich verworfen worden.

Kommen wir zur A 81. Hinweis an die AfD: Schon die Römer haben diese Spur gelegt, also nicht die Germanen.

(Abg. Emil Sänze AfD: Nein! Das stimmt nicht! Neckartal!)

Sie sehen also, Sie sind noch nicht ganz auf der Höhe der Zeit.

Die A 81 wurde übrigens in den Siebzigerjahren ursprünglich so geplant, dass man von Gärtringen aus geradeaus weiterfährt bis Leonberg, um das durchzuziehen. Es waren Lothar Späth und die damalige CDU-Mehrheitsregierung – es war keine Koalition –, die 1985 dieses Projekt abgebrochen haben, weil die Kommunen im Gäu flächendeckend dagegen waren. Übrigens: Das Volk im Gäu war dagegen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Damit waren diese beiden Projekte weg vom Fenster. Sie sind auch nicht im Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden.

An all diejenigen, die das immer wieder gern erzählen: Auch diesmal war es so, dass die CDU den Nordoststring nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet hatte, bzw. er steht nicht im Vordringlichen Bedarf.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Er steht drin! Im Weiteren Bedarf!)

– Er steht drin als „B 29 NO-Ring Stuttgart“, 11 km, im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Wenn das also wirklich ein so bedeutendes, großes Projekt gewesen wäre, dann hätten Sie es dort hineingebracht.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Was? Sie melden an! Und Sie haben es nicht getan!)

Aber – das wissen Sie ja auch in den Kommunen – es ist rechtlich, ökologisch und politisch tatsächlich 50 Jahre lang nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund, habe ich gesagt, werde ich es auch nicht weiter versuchen; wir brauchen andere Lösungen.

(Beifall der Staatssekretärin Bärbli Mielich)

– Danke.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie wissen aber, dass wir die Möglichkeit hätten, die Filderauffahrt nachzumelden?)

Wie könnten die anderen Lösungen aussehen? Wir sind bereits dabei, das zu bauen. Die A 81 bauen wir sechsspurig aus; wir haben sie an vielen Stellen zwischen Herrenberg und Stuttgart sechsspurig ausgebaut. Das letzte Teilstück haben wir an die DEGES übergeben. Die DEGES hat eigentlich den Auftrag, mit dem sechsspurigen Ausbau zwischen Böblingen und dem Autobahnkreuz Vaihingen zu beginnen.

Wir werden – auch das wird ein Auftrag an die DEGES sein –

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion unterhalten sich.)

– Die CDU ist ganz irritiert, weil sie jetzt feststellen muss, dass sie das selbst nicht hinbekommen hat.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist bitter, aber es ist so. – Jedenfalls haben wir auch die A 81 an die DEGES übergeben.

Die A 8 muss von der neuen Bundesautobahngesellschaft achtspurig ausgebaut werden, weil diese Straße offenkundig überlastet ist – wie die A 81 auch. Ich sage es noch einmal: Wenn man den Nordoststring nicht bauen kann,

(Zuruf)

dann muss man die Tangenten A 81 und A 8 ertüchtigen und erweitern.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Sie sind der Verkehrsminister! Sie müssen!)

Das ist relativ platzsparend und funktioniert – und geht schneller als irgendein Phantom eines Nordoststrings, den man nie bauen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Minister Winfried Hermann)

Meine Damen und Herren, unsere Philosophie ist, den Verkehr auf den großen Achsen zu bündeln und damit dazu beizutragen, dass er nicht in die Städte reinläuft, dass er nicht Stuttgart belastet, nicht die Luft belastet und kein Stau erzeugt wird.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ja, genau! Deswegen brauchen wir die Umfahrung! – Zuruf von der AfD: Hätten Sie schon lange was dagegen machen können!)

Dazu bin ich immer bereit. Ich habe auch durchgesetzt, dass wir endlich die Seitenstreifen nutzen, ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister!

Minister für Verkehr Winfried Hermann: ... dass wir eine intelligente Verkehrssteuerung machen. Das alles sind Maßnahmen, die schnell und direkt wirken. Aber alle anderen Maßnahmen sind Versprechen maximal auf Jahrzehnte, die jedenfalls aktuell kein Beitrag zur Lösung sein werden.

(Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU: Das hätten Sie sieben Jahre lang machen können! – Zuruf von der AfD: Sie haben acht Jahre lang nichts hinbekommen! – Abg. Bernd Gögel AfD: So eine Arroganz!)

Ich bedanke mich.

(Minister Winfried Hermann begibt sich zu seinem Platz auf der Regierungsbank.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? – Die Meldung war schon sichtbar; ich wollte Sie nur nicht unterbrechen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe mich schon eine Minute lang gemeldet! – Gegenruf: Jetzt ist es rum!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich wollte Ihnen die Zeit ersparen. Wenn Sie es noch länger wollen, gern.

(Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte kommen Sie noch einmal an das Redepult. Ich wollte Sie jetzt nicht so harsch unterbrechen, sondern höflich sein.

Jetzt haben wir noch eine Nachfrage von Frau Abg. Razavi.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Nachdem sie sich so gefreut hat, dass ich kurz rede.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich wollte Sie fragen, Herr Minister, ob Ihnen drei Punkte bekannt sind, nämlich – erstens – dass in unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag steht, dass wir all die Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan stehen, bis zum Ende der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans planerisch umsetzen und bauen werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

dass es – Punkt 2 – am Verkehrsministerium und am Regierungspräsidium liegt, die Planungen für den Nordoststring aufzunehmen, und dass es – drittens – am Verkehrsministerium und am Regierungspräsidium liegt, die Filderauffahrt nachzumelden, wie es uns der Bund angeboten hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wollt ihr wirklich, dass wir uns im Streit inszenieren, oder was soll das?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Sie haben angefangen! – Abg. Gabi Rolland SPD: Koalitionskrieg! – Unruhe)

Wir haben in mehreren Beschlüssen und in zwei Kabinettsbeschlüssen

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

exakt das hineingeschrieben, was im Bundesverkehrswegeplan steht – ganz genau das.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Machen Sie mal!)

Ganz genau das, nicht mehr und nicht weniger.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es gibt eine weitere Frage, Herr Minister.

(Zuruf)

– Das hat sich erledigt. Okay.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe von der SPD – Zuruf von der SPD: Schade!)

Gibt es noch Wortmeldungen, mit denen die Redezeit ausgeschöpft werden soll? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf noch kurz um Aufmerksamkeit bitten. Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/2025.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte noch kurz um Aufmerksamkeit. – Abschnitt I ist ein reiner Berichtsteil und kann damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Wollen Sie, dass wir über Abschnitt II abstimmen? – Gut. Abschnitt II ist ein Beschlussteil. Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ein Antrag von der AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussteil des Antrags mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 8 damit auch erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, 16. Mai 2019, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:06 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Nachwahl zum Staatsanwaltswahlausschuss nach dem Ausscheiden des bisherigen Mitglieds Sylvia Felder

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

ordentliches Mitglied	Andreas Deuschle
stellvertretendes Mitglied	Konrad Epple (bisher schon stellvertretendes Mitglied als persönlicher Stellvertreter des bisherigen Mitglieds Sylvia Felder)

07.05.2019

Dr. Reinhart und Fraktion